Rassenhygiene im völkischen Staat

Tatsachen und Richtlinien

Herausgegeben in Gemeinschaft
mit namhaften Fachgelehrten
von
Professor Dr. Ernst Rüdin
München

Rassenhygiene im völkischen Staat

Rassenhygiene im völkischen Staat

Tatsachen und Richtlinien

Herausgegeben
in Gemeinschaft mit namhaften Fachgelehrten
von

Professor Dr. Ernst Rüdin
Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie
der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München

Mit 33 Abbildungen

ICH HABS GEWAGT

J. F. Lehmanns Verlag / München 1934

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München
Printed in Germany

Zur Einführung

Vom 8. bis 16. Januar 1934 veranstaltete der Deutsche Verband für Psychische Hygiene und Rassenhygiene auf Ermächtigung und mit Unterstützung des Herrn Reichsministers des Innern in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München unter meiner Leitung einen Lehrgang für Psychiater zur Vorbereitung für die Durchführung des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Die Gesamtausgabe der Vorträge dieses Kurses ist in erster Linie für Irren- und Nervenärzte, aber auch für alle anderen Personen bestimmt, welche sich mit psychiatrischen Fragen und mit den Opfern abnormer geistiger Vererbung zu befassen haben.

Die vorliegende *Sonderausgabe* soll die öffentlichen Abendvorträge, welche bei dem Kurs gehalten wurden und welche nicht bloß von psychiatrischem, sondern auch von allgemeinwissenschaftlichem und praktischem Interesse sind, allen Schichten des deutschen Volkes zugänglich machen.

Der Nationalsozialismus besitzt heute die *politische* Macht. Die Erneuerung der Anschauungen des deutschen Menschen und der deutschen Einrichtungen im Sinne des völkischen Staates ist in erfreulichem Fortschritt begriffen. Allein die *biologische* Revolution und Reform, die Erneuerung des *deutschen Menschen selbst*, welche mit ein wesentlicher Bestandteil des Adolf-Hitler-Programms ist, hat noch kaum begonnen. Es wird der Klugheit und dauernden Anspannung der Kräfte aller guten deutschen Elemente bedürfen, um ihr Volk von den Schlacken krankhafter Erblichkeit allmählich zu reinigen und zu neuem gesunden Leben anzuspornen. Sachverständige Aufklärung und frische, zielbewußte Ausführung der gesicherten Ergebnisse unseres Wissens tun in gleicher Weise not. Wenn die Vorträge der Männer der Wissenschaft und der Männer der Tat, die hier zu Worte kommen, dazu beitragen können, die Aufklärung über Rassenhygiene in allen Kreisen zu verbreiten und in richtige Bahnen zu lenken, so ist ihr Zweck erfüllt.

München, im März 1934.

Der Herausgeber

Inhalts-Übersicht

1. Die Bedeutung der Rassenhygiene für Staat und Volk in Gegenwart und Zukunft.

Von Walter Schultze.

Vor dem Tode erschrickst Du!
Du wünschest unsterblich zu leben?
Lebe dem Ganzen!
Wenn Du lange dahin bist, es bleibt.

Mit diesem Schillerwort möchte ich meine heutigen Ausführungen über die Grundlagen der Rassenhygiene und ihre Ziele beginnen. Wem es heute noch nicht klar geworden ist — mag er das berühmte Werk *Spengler*s „Der Untergang des Abendlandes", das vor nicht allzulanger Zeit so viel Staub aufgewirbelt hat und erstmals über die große Gefahr, die dem Abendland schlechthin droht, weitesten Kreisen die Augen geöffnet hat, gelesen haben oder nicht, mag er den *Spengler*schen Gedankengängen rechtgebend bis in die letzte Konsequenz zu folgen vermögen oder nicht — wem es, sage ich, heute noch nicht klar geworden ist, daß alle großen Fragen der Nachkriegszeit auf ein einschneidendes Problem zurückgehen, auf das der inneren Gesundheit des lebendigen deutschen Volkskörpers, der weiß nichts von Geschichte und nichts vom Schicksal großer Völker und sollte deshalb füglich über Politik schweigen.

Das deutsche Volk ist nicht nur nach *Spengler*, sondern auch nach den Forschungsergebnissen namhafter anderer Forscher das unverbrauchteste der weißen Rasse. Es war im Jahre 1914 hinsichtlich seiner rassenmäßigen Gesundheit den übrigen voraus; und im Weltkrieg haben alle beteiligten Völker soviel von ihrem besten Blut verloren, daß der Vorsprung als solcher bestehen geblieben ist. Gerade auf diesem Wissen beruht nicht zuletzt zu einem Großteil der unverminderte Haß und das furchtbare Mißtrauen so ziemlich aller anderen Völker gegen uns, ganz besonders aber natürlich Frankreichs, das wohl das verbrauchteste unter ihnen allen ist. Aus dieser Grundtatsache ergibt sich aber auch die Notwendigkeit unseres Handelns für die Zukunft, die eben darin bestehen muß, diesen Vorsprung mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Alle anderen politischen Probleme und sogenannten Tagesfragen, mögen sie auch dem oberflächlich Denkenden als viel wesentlicher, weil augenfälliger erscheinen, sind nur die Folgen davon und haben auch nach diesem Gesichtspunkt behandelt zu werden.

Gesundheit eines jeden lebenden Körpers ist Fruchtbarkeit; Fruchtbarkeit aber bedeutet Macht. Das gilt von einem Bauerngeschlecht, das

gilt von jeder Familie und Sippe, das gilt aber noch viel mehr bei einem ganzen Volk. Dies haben bisher in ganz Europa von all den vielen zünftigen Politikern, die uns die Geschichte in den letzten Jahrzehnten in bunter Folge bescherte, nur zwei Staatsmänner bisher begriffen, ausgesprochen; danach haben aber auch nur zwei gehandelt: *Mussolini*, der Duce des italienischen Volkes, und *Adolf Hitler*, der Führer des deutschen Volkes, unser Führer. Die Fruchtbarkeit des italienischen Volkes und sein ihm durch die Erkenntnis dieser Fruchtbarkeit eingeflößter unbändiger Lebenswille ist die einzige Waffe dieses Volkes, das ohne eigentliches Kapital bei schlechter geographischer Lage gar nicht in die Lage versetzt wäre, die Rolle einer Großmacht zu spielen; diese Fruchtbarkeit ist seine einzige Waffe, aber eine, gegen die es auf die Dauer kaum eine Verteidigung geben wird. Demgegenüber stand Deutschland bisher unter Führung von Parteien, denen ihr eigenes Ich alles, das Werden und Vergehen ihres Volkes aber nichts bedeutete. Und die Folgen? Wir haben sie alle gesehen, erlebt und, was die Einsichtigen anlangt, immer und immer wieder mit zusammengebissenen Zähnen dulden müssen. Und diejenigen, die sich in den letzten vierzehn Jahren in Wort und Schrift aufzulehnen versuchten — und wenn man die noch viel wenigeren aus der Vorkriegszeit dazurechnet — alle die wurden die längste Zeit zunächst als harmlose Geisteskranke, in späteren Jahren als keinesfalls ungefährliche Narren verlacht und befehdet. Nach den Folgen fragte ich?: Eine zunehmende Verelendung des Volkes nicht nur in wirtschaftlicher, sondern, was ungleich schwerwiegender ist, in rassischer Beziehung. Ein Niedergang, eine Verschlechterung der Blutwerte, die aber in Deutschland noch nicht physisch so begründet ist, wie in Amerika, oder in England, ganz besonders aber in Frankreich, die also zweifellos noch zu überwinden ist. Die Gefahr des Abendländischen, das heißt in erster Linie des nordisch-germanischen Gesittungs- und Rassenniedergangs, wie sie Spengler zeichnet, ist zweifellos vorhanden. Wir rassenbewußten Deutschen, in erster Linie wir Nationalsozialisten jedoch erkennen die Spenglerschen Gedankengänge von der unbedingten Gesetzmäßigkeit des Weltgeschehens und den Zwang nach Sichbescheidenmüssen bei einer notwendigen und unvermeidlichen Entwicklung nicht an, sondern sehen nach unserer Grundeinstellung zum Leben überhaupt als einziges Heilmittel nur den Kampf gegen den drohenden Niedergang. Und damit stehen sich auch hier wieder wie in allen Fragen, die an Allerletztes rühren, zwei grundverschiedene Weltanschauungen gegenüber. Die einen, die ein unbegriffenes und unbegreifliches Schicksal ratlos hinnehmen und ihr egoistisches Eigenleben im alltäglichen Schlendrian weiterleben, und die anderen, die aus dem Glauben an die Zukunft nichts unversucht lassen wollen, das Verhängnis abzuwenden und die gewillt sind, planmäßig die Erneuerung in Angriff zu nehmen. Auch hier scheiden sich die Geister!

Man hat gerade bei uns in Deutschland in den letzten Jahren unendlich viel von der religiösen, geistigen und sittlichen Entartung ge-

sprochen, die mit dem Zusammenbruch nach dem Kriege offenbar geworden sei; man hat auch viel gefaselt von der dringenden Notwendigkeit einer völkischen Erneuerung. Auch viele zünftige Politiker haben gemeint, mit manch derartigen mehr oder minder unausgegorenen Gedankengängen ihres Phrasenschwalles seichtes Plätschern zu einem Flüßchen größeren Ausmaßes gestalten zu können. Nur einer hat aber von Anfang seiner politischen Laufbahn an die Tatsache klar erkannt, daß die in Frage stehenden Erscheinungen des Niedergangs in jeder Form tatsächlich in ursächlichem Zusammenhange stehen mit einer *biologischen* Entartung und in dieser erst ihre eigentliche Begründung finden. Nur einer hat im Jahre 1923—24 bereits diese Gedankengänge schriftlich niedergelegt und in seinem Standardwerk die Rassenfrage zur Grundlage seines ganzen politischen Denkens und Wollens gemacht, unser Führer *Adolf Hitler*. Aus seiner heißen Liebe zu seinem Volk heraus hat er nicht nur die Geschichte, sondern die Rassengeschichte schlechthin erfaßt, hat erkannt, daß es für uns um Deutschland, nur um Deutschland gehen kann, um unser Vaterland, das noch eine historische Sendung erfüllen muß, die darauf beruht, daß es unter den weißen Völkern am spätesten gereift, ja noch heute kaum erwacht ist. Aber daß all dies nicht Fragen der Politik, wie das Wort bisher verstanden worden ist, sondern Fragen großer Politiker sind, an deren Wesen und Art wir schon bald jegliche Erinnerung verloren hatten, das hat die bisherige Geschichte nur zu klar selbst bewiesen. Und selbst wollte man annehmen, daß schon vor den Tagen, da unser Volk unter nationalsozialistische Führung kam, der eine oder andere Parteivorsitzende — Führer konnte man sie füglich nicht nennen — das Verständnis und den ehrlichen Willen, an das Grundübel unseres Volkes zu rühren, aufgebracht hätte, so muß man auch hier wieder sine ira et studio die Wahrheit und Berechtigung unserer unentwegt gepredigten Auffassung erkennen, daß niemals parlamentarisches Geschwätz und Parteipolitik den Riesenaufgaben gewachsen sein konnten, wie sie hier vorlagen, sondern daß den Kampf aufzunehmen und letzten Endes auch bis zum endlichen Sieg durchzuführen nur Persönlichkeiten vorbehalten sein konnte, die sich und ihre Ziele gegen jeglichen Widerstand durchzusetzen wissen.

Neben dieser Tatsache des harten und unbeugsamen Willens hat aber unsere Zeit noch eines gegen frühere Zeiten voraus: wir besitzen zum erstenmal in der Geschichte eine genauere Kenntnis von den Gesetzmäßigkeiten unseres biologischen Seins, die nur allgemein bekannt werden muß, um die Mittel zur Abwehr all des unserer Rasse, unserem Volke drohenden Unheils zu liefern. Nachdem heute in weitestem Maße *die Erbforschung* bereits so weit vorgeschritten ist, daß man nicht mehr von Theorien und Hypothesen, sondern zumeist bedingungslos von einer exakten Wissenschaft sprechen kann, ist dieses Mittel zu suchen: in der zielsicheren und kompromißlosen Nutzbarmachung der Ergebnisse dieser Erbforschung, der Rassenhygiene, die sich allmählich aus der allgemeinen Hygiene heraus zu einem eigenen Zweig dieser Wissenschaft

entwickelt hat. Denn wie jede Wissenschaft hätte auch sie ihren Zweck verfehlt, wenn sie lediglich in kalten Gelehrtenstuben gepflegt und nur einigen wenigen zu mehr oder minder akademischen Erörterungen zugänglich gemacht würden, und wenn ihre klaren Erkenntnisse und daraus notwendig gezogenen Folgerungen nicht nur zum Allgemeingut des ganzen Volkes gemacht, sondern jedem einzelnen Volksgenossen ins Herz hineingehämmert würden.

Der *Individualhygiene*, der Gesundheitslehre für die Einzelwesen, ist demnach die Förderung des Gesundheitszustandes der heute lebenden Menschen als Aufgabe geblieben; der *Rassenhygiene*, der Erbgesundheitslehre, ist die Gesunderhaltung der erblichen Veranlagungen des Volkes in seiner Gesamtheit und ihre Verbesserung in weitestem Sinne zugefallen.

Der Altvater der Münchener Rassenhygieniker *Alfred Plötz* sagt einmal: „Das Volk, das zuerst entschlossen den Weg der Rassenhygiene beschreiten wird, wird den anderen weit in seinem Aufstieg vorauseilen.“ Und unser Führer *Adolf Hitler* schreibt in seinem Kampf: „Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und die Reinerhaltung seines Blutes. Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ergebenden Menschheit.“

Aus diesen Worten ergibt sich wieder einmal deutlich die Berechtigung und Notwendigkeit einer der grundsätzlichen Forderungen unserer nationalsozialistischen Weltanschauung. Sie geben aber auch weiterhin in kürzester Form geradezu eine Disposition des Wesens und des Inhalts der rassenhygienischen Lehre schlechthin und weisen bereits den Weg, der in Erkenntnis dieser Lehre in der Zukunft durch unser Volk beschritten werden muß. Der Brennpunkt aller rassenhygienischen Bestrebungen liegt demnach zweifellos, ebenso wie der Brennpunkt jeder zielbewußten Bevölkerungspolitik in Maßnahmen der Abstufung der Fruchtbarkeit nach dem Erbwert. Denn wenn in einem Volk gute Anlagen in genügender Menge erhalten werden sollen, kommt alles darauf an, daß die Träger dieser Anlagen eine mindestens ebenso große Fruchtbarkeit aufzuweisen haben, wie die Träger weniger guter Anlagen. Denn in jedem anderen Falle sind die erbbildlich Tüchtigen unrettbar verloren. Indem wir uns immer wieder mit anderen, uns entgegengerichteten Rassen paaren, erheben wir wohl diese aus ihrem bisherigen Kulturniveau heraus auf eine höhere Stufe, sinken aber selbst von unserer eigenen Höhe auf ewig herab. Diese grundlegende Bedeutung für die Zukunft eines jeden Volkes ist unbegreiflicherweise auch heute nicht in weitesten Kreisen erkannt; und die es wissen müßten, stecken auch heute noch zu gerne den Kopf in den Sand und treiben Vogel-Strauß-Politik. Und doch heißt, wie einer unserer bekanntesten Rassenhygieniker einmal sagte, die über die Zukunft eines Volkes entscheidende Frage nicht: „Wer erzieht das junge Geschlecht?“, sondern einzig und allein nur: „Wer erzeugt die nächsten Geschlechter?“

Demnach lassen sich die Forderungen, die die Rassenhygiene an uns stellt, im wesentlichen einteilen in drei Gruppen:

1. Die Erhaltung und Mehrung der Zahl,
2. die Verminderung der Fruchtbarkeit der Erbuntüchtigen,
3. die Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erbtüchtigen.

Für den zweiten Vorgang wurde der Begriff „Ausmerze", für den dritten der der „Auslese" geprägt, so daß man also auch von einer negativen und von einer positiven Seite der Rassenhygiene sprechen kann.

Alle Kräfte der Rassenhygiene müssen also vereinigt werden auf die Gefahr, die unserem Volk einmal im Geburtenrückgang und dann in der Entartung droht. Da selbst heute über den ersten Punkt noch in weitesten Kreisen vollkommen irrige Auffassung herrscht, ist es nötig hier kurz zu verweilen. Daß wir heute an einem erschreckenden Geburtenrückgang leiden, steht fest, und daran können keine noch so hochtrabenden Auslegungsversuche etwas ändern. Wer das nicht wahrhaben will, der zeigt offensichtlich die Absicht, bewußt oder unbewußt unseren Feinden von innen und außen in die Hand zu arbeiten. Statistische Beweise zu bringen ist eine Leichtigkeit, dürfte aber im Rahmen dieser Ausführungen nicht nötig sein. Soviel steht aber auf jeden Fall fest, daß diese Erscheinung voll tiefster Tragik bei uns bereits so tief sitzt, daß ihr Weiterschreiten nur mehr mit den rigorosesten Mitteln aufgehalten werden kann. Um so bedauerlicher und erschütternder aber ist es, wenn es auch bei uns in Deutschland bis vor kurzem noch eine Fülle von sogenannten Gelehrten gab, die diese Tatsache nicht nur nicht anerkennen wollten, sondern sogar den Wahnsinn soweit trieben und von einem notwendigen Kampf gegen die Übervölkerung sprachen. Daß es sich bei diesem Phänomen darum handelt, daß sich infolge der Fortschritte der Hygiene und der Medizin im allgemeinen die Altersgrenze unserer Bevölkerung im Laufe der letzten Zeit ganz bedeutend gehoben und daß auch die Kindersterblichkeit wesentlich gesunken ist, brauche ich in diesem Kreise wohl nicht erst zu sagen und führe es nur der Vollständigkeit halber an. Höchstens 157 Geburten auf 10000 Lebende sind Zahlen, die für sich allein sprechen. Es ist also in erster Linie nötig, einen ausreichenden Ersatz der Gestorbenen durch Neuerzeugte herbeizuführen, und es wäre ein Fehler, die eigentliche Rassenhygiene, die die Verbesserung der Rasse zum Ziel hat, gegenüber dem Kampf gegen den Geburtenrückgang allzusehr in den Vordergrund zu stellen. Erst wenn die Quantität der Bevölkerung gesichert ist, dann erst ist es möglich, ihre Qualität zu heben, das heißt Rassenhygiene im großen Stil zu treiben. Frankreich z. B., das in punkto Rasse von allen europäischen Völkern weitaus am schlechtesten dran ist, hat schon längst jeden Gedanken auf praktische Rassenhygiene aufgeben müssen, weil sein Geburtenrückgang es zwingt, selbst das schlechteste Menschenmaterial hinzunehmen, wenn es nicht vollständig veröden will. Und weil dieser Nachbar für uns die ständige Gefahr, aber auch ein stets warnendes Menetekel für unser ganzes Volk bilden soll, wollen Sie mich bitte noch ein paar Streiflichter

weiter zeichnen lassen. Der Menschenmangel in Frankreich macht sich nicht nur in der Landwirtschaft geltend, wie er sich ja auch bei uns heute schon gerade dort am erschreckendsten zeigt; es ist bekannt, daß auch die französische Industrie immer weiter hinter der englischen, amerikanischen und deutschen zurückbleibt, weil ihr die Hände zur Arbeit fehlen. Darum z. B. sind auch die Franzosen das Rentnervolk mit stets voller Tasche in der Welt, weil in ihrem eigenen Lande das Kapital nicht mehr Gelegenheit zu fruchtbringender Anlage findet. Um der Entvölkerung entgegenzuwirken, siedelt es italienische, spanische, portugiesische, polnische und tschechische Bauern in Massen an, die sich durchschnittlich etwa dreimal so stark vermehren wie die Franzosen selbst, so daß bald ein ganz anderes Volk in Frankreich wohnt. Täglich wandern seit langem etwa — wollen Sie sich bitte überlegen, was das heißt — 1100 Fremde in Frankreich ein, die es völkisch naturgemäß unmöglich alle in sich aufnehmen und französisieren kann. Die Spanier z. B. sind heute schon zu Hunderttausenden über die Pyrenäen gewandert, noch mehr die Italiener, die zum größten Teil ihr Volkstum streng zu bewahren pflegen. Die ständigen Grenzstreitigkeiten zwischen Italien und Frankreich finden in dieser Italienisierung Südostfrankreichs ihre Erklärung. Und dieses Frankreich will Europa, ja die ganze Welt unterjochen! Es tut es für seine zugewanderten Fremdlinge und nicht zuletzt für die Schwarzen Afrikas, die heute schon in Frankreich selbst seine Mitbürger sind. Und es ist wohl auch die Erkenntnis der eigenen Blutverseuchung und Blutleere, die Angst vor dem Ende, die Frankreich in den sadistischen Taumel des letzten Jahrzehntes gestürzt hat, die es von den 20 Millionen Deutschen reden ließ, die zuviel auf der Welt seien. Möge es uns durch vernünftige Rassenpolitik erspart bleiben, daß die Geschichte einstmals eine Parallele ziehen muß zwischen diesem, heute schon in rapidem Fall begriffenen Volk, das einmal zu den stolzesten und größten der ganzen Welt gezählt hat, und dem unseren, daß es nicht heißen wird: Die Deutschen haben aus dem schreienden Beispiel ihres nächsten Nachbarn nichts gelernt, nichts lernen wollen; der eiserne Besen der Geschichte hat auch sie hinweggefegt.

Also, damit die Individuenzahl erhalten und wenn möglich überschritten wird, ist zunächst ein ausreichender Ersatz der Gestorbenen durch Neuerzeugte nötig. Damit sich nun aber auch die Eigenschaften der Eltern bei den Nachkommen wieder entwickeln können, ist es nötig, daß die günstigen Anlagen der Eltern auf die Nachkommen vererbt werden; und daß die neben der Vererbung vielfach auftretenden Erbänderungen, die Mutationen, möglichst wenig nach der Richtung der Entartung und möglichst stark nach der Richtung der günstigsten Weiterentwicklung gehen, ist es also nötig, das oben bereits erwähnte zweite Mittel der Rassenhygiene anzuwenden und dafür zu sorgen, daß die Schwachen und Untüchtigen ausgemerzt werden, genau so wie die Erbtüchtigen *dagegen* ausgelesen und bewahrt werden müssen, um den Durchschnittsstand der Rasse zu hüten und womöglich zu verbessern.

Mit allen Mitteln müssen wir versuchen, das drohende Schicksal des Versinkens unseres Volkes in rassische Minderwertigkeit zu verhüten und dafür zu sorgen, daß die Erbtüchtigen bei der Erzeugung des nächsten Geschlechtes in weit höherem Grade beteiligt sind, als die Erbuntüchtigen. Wir müssen also rein rassenhygienische *Geburtenpolitik* im weitesten Sinne treiben. Dabei komme ich zunächst zu der noch vor kurzem umstrittensten und am meisten bekämpften Frage der *Sterilisation,* die durch eine der ersten Maßnahmen unserer Regierung, durch das ,,Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", ihre gesetzliche Inangriffnahme gefunden hat. Gesetzliche Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zu erklären oder gar zu rechtfertigen, ist hier nicht der Platz. Lediglich einige prinzipielle Erörterungen erscheinen mir im Rahmen dieses Vortrages wohl zweckmäßig.

Grotjahn, einer der sozialdemokratischen Partei angehörender Rassenforscher, berechnet die Zahl der Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Trunksüchtigen, fortgeschrittenen Tuberkulösen, Blinden, Taubstummen usw. allein für Deutschland auf weit über eine Million und schätzt den Anteil der gesamten Minderwertigen etwa auf ein Drittel der Bevölkerung. Man vergegenwärtige sich, was das heißt! Ein großer, wohl der größte Teil von ihnen, trägt aber sein Leiden auf Grund krankhafter Erbanlagen. Es sei hier als einziges Beispiel nur an die Tuberkulose erinnert: es ist ein in weitesten, auch sog. gebildeten Kreisen verwurzelter Irrtum, wenn angenommen wird, die ungeheuere Ausbreitung der Schwindsucht rühre allein daher, weil es eben so außerordentlich viel Tuberkelbazillen auf der Welt gebe. Denn es gibt praktisch in zivilisierten Ländern wohl überhaupt keinen Menschen, der die Möglichkeit hat, sich dauernd vor ihnen zu schützen. Die Gesunden nehmen immer wieder genug Tuberkelbazillen in sich auf, ohne daß sie ihnen schaden, und zwar deshalb, weil der Körper hinreichend Abwehrstoffe hervorbringt, welche die Bazillen selbst oder wenigstens die Gifte, die sie absondern, unschädlich machen. Es gibt aber zahllose Individuen, denen diese Fähigkeit, genügend Abwehrstoffe zu bilden, abhandengekommen ist, und die — und das ist der springende Punkt — diese Schwäche auch auf ihre Nachkommen übertragen, und so immer wieder ein Heer neuer Erbträger erzeugen, die ebenfalls dieser verheerenden Krankheit anheimfallen. Und ähnliche Erfahrungen sind auch bei den sozialen Schädlingen der Menschheit gemacht worden. Es läßt sich z. B. nicht leugnen, daß die leicht Schwachsinnigen, halt- und willenlosen Menschen, das große Heer der Psychopathen, aus denen sich erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Gewohnheitsverbrecher zusammensetzt, in erster Linie auch rassenhygienisch eine Gefahr darstellen. Denn einmal pflegen sie sich infolge ihrer Hemmungslosigkeit besonders stark zu vermehren, und weiterhin besteht die unbedingte Gewißheit, daß gerade das weitverzweigte Krankheitsbild der Psychopathie sich außerordentlich stark und hartnäckig weiterzuvererben pflegt, was um so schwerwiegender ist, da erfahrungsgemäß Psychopathen fast immer ihresgleichen zum Ehepartner erwählen.

Wäre es möglich, auch nur solch ausgesprochene Schädlinge der Menschheit von der Fortpflanzung auszuschalten, wie es seit längeren Jahren in Kalifornien geschieht, so wäre die Menschheit in der Tüchtigerhaltung ihrer Rasse bereits einen großen Schritt vorwärts gekommen.

Vor welchem Unglück vernünftig, aber auch ausgiebig angewandte Sterilisierung die Menschheit behüten könnte, läßt sich allein aus dem einen Beispiel ermessen, daß die im 17. Jahrhundert nach Amerika ausgewanderten sechs Träger des erblichen Veitstanzes dort nachweislich bisher 962, also fast 1000 Nachkommen hinterlassen haben, die von der schrecklichen Krankheit gequält werden. Früher sorgte die Natur mit ihrer grausamen Härte dafür, daß alles krankhaft Veranlagte und Lebensuntüchtige möglichst rasch abstarb. Die heutige Zeit aber hat sich, besonders bei uns, in ihrer bewußten oder unbewußten Instinktlosigkeit, bei der herrschenden Unkenntnis in rassischen Dingen, bei der gerade hier nur allzuhäufig geübten Überwertung wirtschaftlicher Überlegung, aber auch in falschverstandener Auslegung der christlichen Lehre in einer Richtung verrannt, die nicht allein alles an sich Absterbenwollende sorgfältig bewahren, sondern auch womöglich noch zur Fortpflanzung förmlich aufmuntern möchte. So mußte demnach die Unfruchtbarmachung der unheilbar krankhaft Veranlagten die vordringlichste Forderung sein, die ein rassebewußtes Volk zu stellen hat, und die gesetzliche Regelung dieser Fragen hatte als eine der ersten Taten eines *deutschen* Gesetzgebers zu gelten, zumal die Erfahrungen in anderen Ländern eindeutig gezeigt haben, daß diese anerkannt unheilbaren Minderwertigen, denen an der Sorge um Kinder naturgemäß nichts liegt, sich mit einer derartigen Operation gerne einverstanden erklären. Auf den Unterschied zwischen Sterilisation und Kastration in diesem Kreis hinzuweisen, dürfte sich erübrigen.

Daß diese Forderung der Sterilisierung sofort nach ihrem erstmaligen Auftreten, aber auch heute noch, großen Widerständen von seiten der christlichen Kirche begegnete, ist begreiflich und nicht verwunderlich; nicht verwunderlich, daß der Vorwurf erhoben wurde, die Unfruchtbarmachung und damit die Rassenhygiene überhaupt stehe im Gegensatz zur christlichen Ethik. Dieser Vorwurf ist nicht nur unberechtigt, sondern auch verständnislos. Wohl scheinen die Gegensätze groß, ja hart zu sein: auf der einen Seite steht das Mitleid und die Moral, auf der anderen Seite die Einsicht in das Vorrecht, in das Primat unserer rassischen Entwicklung, in die Erkenntnis, daß die fortwährend neu gezeugten Schwachen und Minderwertigen niemals den Fortschritt der Rasse hemmen dürfen, daß also an der Notwendigkeit der „Ausmerze" festgehalten werden muß. Als Hauptbeweismittel gegenüber den allseitigen Vorwürfen hat die Tatsache zu gelten, daß es niemals die Forderung vernünftiger Rassenhygieniker war, man solle auf die Werke der Liebe an den Lebenden verzichten. Etwas anderes aber ist es, wenn man gegenüber immer wieder geübten Übertreibungen der Charitas mit aller Schärfe Stellung nimmt, z. B. gegenüber der Forderung nach einem freien Recht auf Fort-

pflanzung oder gar der Vermittlung von Ehen z. B. erblich Taubstummer, oder der Hochpäppelung körperlich und geistig hoffnungslos Wertloser! Derartige Versuche haben nicht das Geringste mit dem christlichen Geist, nichts mit der Forderung: „Seid fruchtbar und mehret Euch!" zu tun. Derart unheilbar Wertlose fallen nicht nur ihr ganzes Leben der an sich schwerringenden Allgemeinheit zur Last, sie sollten sogar, möchte ich meinen, durch ihr Dasein eine stete Mahnung bilden für eine der vernünftigen Auffassung des Christentums Hohn sprechende Auslegung. Dem Einwand aber, das Christentum sei nun einmal eine Religion der Armen, Kranken und Schwachen, muß entgegengehalten werden, daß doch zweifellos die Verpflichtung des Christentums gegen die Schwachen nur soweit geht, als es die vorhandenen Schwachen zu pflegen, niemals aber die Entstehung vieler solcher Schwachen zu begünstigen hat, daß aber alle christlichen und sozialen Maßnahmen zugunsten des Einzelindividuums ihre Grenze finden müssen, wenn sie zur Gefährdung und zum Verderben der Allgemeinheit, wenn sie zur als sicher erkannten Schädigung der Rasse zu werden drohen.

Gemeinnutz vor Eigennutz auch hier; eine Auffassung, die — von den Gegnern *unserer* Weltanschauung nur zu leicht vergessen — in jeder Beziehung den Forderungen Christi entspricht! Und tatsächlich kann es auch nicht Wunder nehmen, daß auch vom Standpunkt der christlichen, der evangelischen und katholischen Moraltheologie aus, die gesetzliche Unfruchtbarmachung der unheilbaren Schädlinge der Rasse schon vor der Tat der Regierung auf diesem Gebiet immer mehr befürwortet wurde. Daran kann auch die vor nicht allzulanger Zeit in Tageszeitungen besonders gut christlich-katholischer Färbung apodiktisch aufgestellte Behauptung, über diese Frage habe niemand anderer, als einzig und allein der Papst zu entscheiden, nichts ändern. Auf jeden Fall aber wird es gut sein, einmal in aller Form, aber auch in aller Bestimmtheit, zu erklären, *daß über das Wohl und Wehe einer Rasse, eines Volkes, Entschlüsse irgendwelcher Art zu treffen niemand anderem obliegt und zusteht, als einzig und allein den verantwortungsbewußten Vertretern dieses Volkes selbst.*

Ganz eng mit der soeben eingehend erörterten Frage der Sterilisation hängt noch zusammen ein weiteres Mittel, das die Erbgesundheitswissenschaft einer auf die rassische Erhaltung und Besserung ihres Volkes bedachten Staatsführung in die Hand gibt, auf die *Geburtenverhütung*. Um den ganzen ungeheuren und ungeheuerlichen Fragenkomplex, der weithin durch die Erörterungen über den § 218 des StGB. bekannt geworden ist, auch nur einigermaßen zu beleuchten, müßten Bände geschrieben werden. An dieser Stelle seien nur die Hauptpunkte klargelegt: der nationalsozialistische Staat erkennt die Berechtigung besagten § 218 grundsätzlich an. In konsequentem Verfolg der rassenhygienischen Forderung der Ausmerze will sie aber diesen Paragraphen neben den heute bereits gegebenen Ausnahmebestimmungen in medizinischer Hinsicht nicht angewandt wissen auch bei der sog. eugenischen Indikation. Es heißt dies: einer werdenden Mutter soll ihr Kind nicht nur genommen

werden, wenn durch die Geburt ihr eigenes Leben bedroht erscheint, sondern auch dann, wenn zu erwarten ist, daß das Kind mit schweren Erbschädigungen zur Welt kommen wird.

Dagegen sei ausdrücklich betont: die sog. soziale Indikation lehnt die Bewegung bedingungslos ab. Es ist dies so zu verstehen, daß sie die immer wieder erhobene Forderung, auch aus sozialen Erwägungen eine Fruchtabtreibung zu gestatten, d. h. z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Kinderreichtum usw. vornehmen zu lassen, nicht anerkennt, und zwar aus ihrer Grundauffassung über den Sinn und die Pflicht des Staates, die dahingeht, daß der Staat für jeden Einzelnen seiner Angehörigen zu sorgen, daß er ihm und seiner Familie Leben, Arbeit und Brot auf jeden Fall zu garantieren hat. Interessant ist vielleicht auch in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß die erste Berechtigung zur Kindsabtreibung in Sowjetrußland eben diese sozialen Überlegungen bilden, daß also auch durch diese Tatsache die Lüge von dem „Arbeiterparadies“ erschütternd bewiesen ist. Auf diesem Gebiet hat der Reichsführer der deutschen Ärzteschaft, Dr. *Gerhard Wagner*, nicht nur sein tiefgehendes rassenhygienisches Verständnis, sondern auch seine echte nationalsozialistische Gesinnung bewiesen, dadurch, daß er bereits in den ersten Tagen seiner Tätigkeit den Münchener Gynäkologen Dr. *Hans Stadler* beauftragte, zunächst für Bayern, dann aber auch für das Reich endlich einmal durch berufene Vertreter der einzelnen Teilflächen der medizinischen Wissenschaft die Richtlinien für die Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung aufzustellen und in Buchform allen deutschen Ärzten zugängig zu machen. Und ich verrate Ihnen, meine Herren, kein Geheimnis, wenn ich Ihnen erkläre, daß damit sicher der durch unverantwortliche, meist fremdstämmige Ärzte „kultivierten“ Abtreibungsseuche schärfster Kampf angesagt, ihr gegenüber weitgehendste Abhilfe bereits geschaffen wurde und noch fernerhin werden wird, zumal vorgesehen ist, hinkünftig bei unberechtigten Unterbrechungen nicht mehr die Schwangere, sondern den Arzt zu bestrafen.

Außer der Unfruchtbarmachung und der Verhütung der Geburt rassisch unbrauchbarer Erbträger gibt es aber noch ein weiteres Mittel, unerwünschten Geburtenzuwachs zu vermeiden, nämlich die *dauernde Absonderung* unsozialer und rassisch minderwertiger Personen. Ist doch viel wichtiger, als der Schutz der gegenwärtig Lebenden vor ihnen selbst, der Schutz der zukünftigen Geschlechter vor ihrer Nachkommenschaft! Ich denke hier neben den leichteren, aber doch unbedingt sicher erblich Geisteskranken, auf die also die Sterilisierung keine Anwendung finden soll, und neben den schweren Trinkern und verschieden gearteten Süchtigen in erster Linie an einen gewissen Teil dem weitverzweigten Krankheitsbild der Psychopathie angehörender, absolut unsozialer Elemente, aus denen sich erfahrungsgemäß das Heer der stets rückfälligen *Gewohnheitsverbrecher* zusammensetzt. Und damit kommen wir zu einer Frage, die einem auch nur einigermaßen nüchtern und deutsch Denkenden und nicht römisch-juristisch Verbildeten immer ein Rätsel sein muß. Nicht

nur dem biologisch Gebildeten, sondern dem rassisch und menschlich Unverbildeten, der die Urteile unserer Gerichte verfolgt, wird es immer unfaßlich bleiben, warum Leute, die als rückfällig und vollkommen unsozial bekannt sind, nach Abbüßung einer „Strafe" immer wieder in den Stand gesetzt werden, nicht nur gefälligst erneut rückfällig zu werden, sondern immer wieder neue Rassenschädlinge in die Welt zu setzen. Muß man sich da nicht jedesmal verwundert fragen, was eigentlich das Strafrecht soll, das auf den mittelalterlichen, vollkommen ungermanischen Begriffen von Schuld und Sühne aufgebaut ist? Und ist es da nicht völlig verständlich, wenn die Rassenhygiene die dringende Forderung stellt, die Strafe müsse endlich aufhören, Zweck und Sinn des Strafrechts zu sein? Wir brauchen nach *Siemens* eine *deutsche* Rechtsprechung, die nicht in erster Linie die Bestrafung des Verbrechers, sondern den Schutz des Volksganzen, der Rasse zum Ziel hat, und die eine dauernde Unschädlichmachung krankhaft oder minderwertig Veranlagter und die Verhinderung der Erzeugung neuer Elender unbedingt gewährleistet (*Siemens*). Und ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist eben diese bereits oben erwähnte Asylierung. Sie könnte in Arbeitshäusern, Arbeitskolonien usw. erfolgen und hat ihren Anfang teilweise schon in unseren heutigen Konzentrationslagern gefunden und würde dem Staat, einmal richtig aufgezogen, zweifellos keine oder doch nur geringe Kosten verursachen, da sie sich bei vernünftiger Arbeitsauswahl unschwer aus der Arbeit ihrer Insassen selbst erhalten könnte.

Als weitere Maßnahme, das Überhandnehmen Minderwertiger und rassisch Unerwünschter in unserem deutschen Vaterland zu unterbinden, kommt endlich in Frage: ein planmäßiger *Grenzschluß*, eine ganz besonders strenge Überwachung der Einwanderung. Überall, sogar in dem doch demokratischen Amerika, ist die Einsicht in die ungeheuren Gefahren, die den europäischen Rassen ohne Ausnahme drohen, weiter vorgeschritten, als bei uns, dem ehemals als „freiestes" bezeichneten Volk Europas. An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, daß es sich bei dieser Regelung nicht nur genau wie bereits in Amerika um einen Schutz gegen erbbildlich Minderwertige, sondern auch bewußt gegen unerwünschte Rassen handeln muß.

Es sei mir gestattet, in diesen Zusammenhang eine grundsätzliche Klarstellung eines Fragengebietes einzuschalten, wenn es vielleicht auch nicht direkt an diesen Punkt unserer Erörterungen gehört, eine Klarstellung nämlich über die *Rassenfrage* schlechthin. Die Erbgesundheitslehre an sich ist international. Das heißt aber nicht, wie auch *Lenz* und *Günther* verschiedentlich zum Ausdruck gebracht haben, daß sie nicht national sein kann, ja daß sie nicht, zunächst einmal bestimmt, national sein muß. Denn jeder Erbgesundheitsforscher, der die Ergebnisse seiner Forschung praktisch angewandt und erfüllt sehen möchte, wird doch immer zunächst an die Nutzbarmachung seiner Forschungsergebnisse für sein eigenes Volk denken. Als unbedingt feststehende Tatsache aber hat zu gelten, daß die Vermischung der europäischen mit außereuro-

päischen Rassen unter allen Umständen schädlich und mit allen Mitteln zu unterbinden ist. (Siehe die Mischlingsfrage in Amerika, Afrika, Australien usw.). Und zu diesen bedingungslos unerwünschten Rassen gehört eben für uns Deutsche viel mehr, als z. B. zunächst noch die asiatische Rasse, in erster Linie die jüdische. Daher *muß* der Zuzug der Juden in unser Vaterland mit allen Mitteln zunächst einmal unmöglich gemacht werden. Aber damit kann und darf es natürlich nicht sein Bewenden haben; die ,,*Judenfrage*" muß auch noch in anderer Beziehung im Sinne rassenhygienischer Forderungen beantwortet und behandelt werden. Es ist nur gut, daß wir Deutsche, wenn wir nur erst den Mut aufbringen, ohne Scheuklappen an diese weitesten Kreise noch immer so heikle Frage heranzugehen, die besten Aufschlüsse über die unserem Volk drohenden Gefahren immer wieder von namhaften Juden selbst bekommen und damit die Berechtigung unserer Forderung von unseren Gegnern selbst bestätigt erhalten. Sonst würde manches der urteilslose Durchschnittsdeutsche gar nicht glauben. So hat z. B. der Jude *Kahn* vor nun nicht langer Zeit klar ausgesprochen, daß auch heute noch 30 % der ,,Religionsjuden" deutsche Mädchen heiraten! Demnach kann die einzig mögliche Schlußfolgerung für uns nur sein, die Eheschließung zwischen Juden und Deutschen ein für allemal durch Gesetz unmöglich zu machen, ja auch den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen den Trägern beider Rassen unter strengste Strafe zu stellen. Wir sind uns bewußt, daß diese nüchterne Feststellung mit einem: Weih geschrien, die verfl. . . . Nazi! besonders im Ausland beantwortet wird, weisen aber in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir keinesfalls die ersten Vertreter dieser dem Volk, der Rasse unnachsichtlich diktierten Zwangsmaßnahmen sind, sondern daß erst vor wenigen Monaten die Südafrikanische Union ein gleichgeartetes Gesetz gegenüber der schwarzen Rasse geschaffen hat. Über eine andere, ebenfalls unter den Begriff Judenfrage fallende Notwendigkeit wird noch in kürzester Zeit entschieden werden müssen.

Auch *Eheverbote* könnten dazu beitragen, die Fruchtbarkeit der Minderwertigen herabzudrücken und sogar zu verhüten; denn wenn auch durch Eheverbote die Erzeugung außerehelicher Kinder nur schwer verhindert werden kann, so bewirken sie doch sicher eine entschiedene Hemmung der Fruchtbarkeit der in Frage kommenden Individuen. Im Zusammenhang damit könnte die vernunft- und sinngemäße Anwendung von *Gesundheitszeugnissen* zweifellos ebenfalls Gutes wirken. Und wenn von den siebenmal Gescheiten der Einwand erhoben werden sollte, Gesetze seien dazu da, sie zu umgehen, so habe ich diesen zu erwidern, daß ein Volk, das die großen Gefahren, die ihm drohen, mit vollem Bewußtsein erkannt hat und ein Staat, der gewillt ist, den Kampf gegen diese Gefahren mit allen Mitteln rigoros durchzufechten, sehr wohl imstande sein wird, diesen lebensnotwendigen Gesetzen auch tatsächlich Geltung zu verschaffen. Auf das zweifellos sehr wichtige, aber auch gefährliche Gebiet der *Eheberatung* an dieser Stelle näher einzugehen, fehlt die Zeit.

Endlich kommt in diesem Zusammenhange noch eine weitere Einschränkung der natürlichen Ausmerze in Frage, indem die auch in den Ehen gut Beanlagter vorkommenden Neuerzeugungen von Schwachen durch *Keimschädigung*, zu denen wir *vielleicht* Alkohol, Nikotin, Syphilis und andere noch unbekannte Faktoren rechnen müssen, vermieden werden. Diese Frage ist aber meines Erachtens zunächst von nur untergeordneter Bedeutung, und zwar deshalb, weil sie, die Frage, ob der Syphilis, dem Alkohol usw. erbändernde Eigenschaften überhaupt zukommen, zum mindesten noch offen ist. Und selbst wäre die erbändernde Wirkung dieser Faktoren sicher erwiesen, so würde das praktisch noch nichts besagen, solange nicht bewiesen wäre, daß der Alkohol diese Wirkung tatsächlich auch mit der Häufigkeit ausübt, daß davon eine Wirkung von praktischer Bedeutung auf die Rasse auch tatsächlich zu erwarten ist. Besonders kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß — so wünschenswert und nötig die Bekämpfung des Alkoholismus aus sozialen Gründen auch ist — die Verkoppelung mit der Abstinenzbewegung der rassenhygienischen Propaganda nicht von Vorteil war, sondern ihr eher geschadet hat. Die eigentliche rassenhygienische Aufgabe liegt in dieser Hinsicht überhaupt nicht darin, den Trinkern den Alkohol zu entziehen, sondern sie, da sie größtenteils erblich minderwertig sind, an der Fortpflanzung zu hindern. Gehen Sie z. B. in der freien Fürsorge unterstehende Trinkerfamilien, und Sie werden immer wieder sehen, daß z. B. ein Vater, der schon seit vielen Jahren nachweislich keinen Tropfen Alkohol mehr über die Lippen gebracht hat, trotzdem wieder ein Kind größter Minderwertigkeit in die Welt gesetzt hat. Die Verquickung mit der Abstinenz brachte deshalb häufig die Rassenhygiene bei zahllosen verständigen Menschen in den Verdacht des Fanatismus und des „Kohlrabi-Aposteltums“, ohne der Erreichung ihres Hauptziels irgendwie zu nützen.

So weit in großen Zügen die Ausführungen, die im wesentlichen mit dem rassenhygienischen Begriff „Ausmerze“ sich decken, und die unser Volk dem Ziele der Rassenertüchtigung näherbringen sollen. Die Hauptsache ist aber nicht, daß die Minderwertigen sich nicht weiter vermehren, sondern daß die Hochwertigen in möglichst großer Zahl erhalten bleiben, daß, rassenhygienisch gesprochen, *Auslese* getrieben wird. Welche Einrichtungen kann nun die Allgemeinheit bzw. der Staat, d. h. natürlich der Staat, wie wir ihn uns vorstellen, treffen, um die Erbtüchtigen zu einer ausreichenden Fruchtbarkeit zu veranlassen?

Adolf Hitler schreibt einmal in seinem „Kampf“: „Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorgen nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst, ein Zeitalter, in dem der eine erkennend schweigend verzichtet, der andere freudig opfert und gibt“, ein Wort, das von der absolut rassenhygienischen Einstellung seines Schöpfers zeugt. *Nietzsche* sagt einmal: „Nicht fort sollt Ihr Euch

pflanzen, hinauf sollt Ihr Euch pflanzen!“ Im Emporheben des Menschen selbst liegt demnach die Hauptaufgabe eines bewußt rassisch eingestellten Volkes. Und daß dies dringendes Gebot der Stunde ist, wird jeder Einsichtige bestätigen können, denn wir, in erster Linie auch wir Deutsche, stehen, wie *F. Lenz* sagt, tatsächlich in jeder Hinsicht mitten in der größten Krise, welche die Menschheit je zu überwinden gehabt hat.

Durch alle bisherigen Jahrtausende haben die Tüchtigen sich stärker fortgepflanzt als die Untüchtigen. Das hat den Aufstieg der Menschheit bewirkt, ja dadurch ist der Mensch erst eigentlich zum Menschen geworden. Seit der Jahrhundertwende aber pflanzen sich die Tüchtigen viel geringer fort als die Untüchtigen. Und trotzdem dieser als Gegenauslese bezeichnete Vorgang erst vor einer Reihe von Jahrzehnten angefangen hat, hat er doch heute schon ein Ausmaß erreicht, daß, wenn es so weiter geht, der völlige und nicht wieder gut zu machende geistige, später auch der körperliche Niedergang nur noch eine Frage weniger Generationen ist. Herbeigeführt worden ist diese Krise neben anderem in erster Linie durch drei Erscheinungen, die eng miteinander verknüpft sind: Durch die Überfüllung des Lebensraumes, durch die Geburtenverhütung und durch die schlechte und instinktlose Rassenvermischung. An sich wäre ja ein vernünftiger Geburtenrückgang — vom Standpunkt der ganzen Welt gesprochen — sogar ein Segen für die Menschheit, wenn ..... er vorwiegend die Untüchtigen träfe. Aber dem ist leider nicht so, wie einwandfrei festzustellen ist. Unabänderlich steht fest, daß das Schicksal nicht nur unseres Volkes, sondern aller Völker abendländischer Gesittung besiegelt ist, wenn es nicht gelingt, die Erbtüchtigen wieder zu stärkerer Fortpflanzung zu bewegen. Nun erhebt sich die Frage, ob überhaupt eine bestimmte Bevölkerungsschicht zu der Kategorie dieser Erbtüchtigen zu zählen ist und welche, eine Frage, die nicht mit ein paar Worten zu beantworten ist. Unbedingt fest steht, daß die Kinderzahl nahezu überall in umgekehrtem Verhältnis steht zu der sozialen Leistungsfähigkeit der Eltern, daß zweifellos die Fruchtbarkeit sog. Hochbegabter ganz besonders erschreckend abgenommen hat und daß auch der Anteil der niedriger stehenden Rassebestandteile in ständigem Anwachsen begriffen ist. Es spielt sich zweifellos bei uns derselbe Vorgang ab, der dem Untergang der alten Kulturvölker (Phönizier, Ägypter, Griechen, Römer usw.) vorausgegangen ist, und dem die Proletarier ihren Namen verdanken. Es sei bei dieser Gelegenheit mit einer allenthalben fast durchwegs falschen Auffassung über die Herkunft und Bedeutung dieser Bezeichnung aufgeräumt: *proles* heißt auf lateinisch die Brut; (homo) *proletarius* also ist demnach ein Mensch, der zur Schicht der hauptsächlichen Nachkommenschaftserzeuger gehört. Demnach bedeutet der Name Proletarier eigentlich nichts anderes als der „Kinderreiche“, ein Begriff, der uns in der heutigen Zeit auch keinesfalls fremd ist. Was nun die Frage nach dem Erbwert gewisser Bevölkerungsschichten anlangt, so wäre es ein offenkundiger Unsinn, wenn man behaupten wollte, daß ein Mann, der den sog. gebildeten Kreisen angehört, darum erbbild-

lich wertvoller sein *müßte*, als ein Mann mit schwieligen Händen. Daß aber im Durchschnitt doch erbbildliche Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten bestehen, kann nicht bezweifelt werden. Und daraus läßt sich auch erklären, daß der gesellschaftliche und wirtschaftliche Erfolg im Leben eben doch mit den nun einmal vorhandenen Wertunterschieden, zumeist wenigstens, im Zusammenhang steht, daß der *gesunde* soziale Aufstieg eben doch mit von diesen Wertunterschieden abhängig ist. Wohl gibt es überdurchschnittlich Begabte auch in den untersten Schichten, doch pflegen gerade diese begreiflicherweise zumeist in die höheren Schichten aufzusteigen und sind damit naturnotwendig der Schicht verloren gegangen, aus der sie kommen. Wenn auch die geistige Begabung z. B. niemals als ein Sondergut einer Gesellschaftsklasse aufgefaßt werden kann, so ist es dennoch nicht zu leugnen, daß zweifellos gewisse Gegensätze nun einmal bestehen. Diese Tatsache wird sogar von einst führenden Sozialisten nicht verkannt, und es ist außerordentlich bedeutungsvoll z. B. die Ansicht des sozialistischen Rassenforschers *Grotjahn* über diesen Punkt kennenzulernen. Er schreibt: „Der zunehmende Untergang der oberen Kreise und der in sie eingedrungenen Vertreter aus den unteren Schichten muß im Laufe der Zeit mit Sicherheit zu vollständiger Auspowerung der Nation an Tüchtigen, Begabten und Willensstarken führen!", und weiter: „daß das Aussterben der sozial höher stehenden Schichten verhindert wird, daran haben nicht nur diese Schichten selbst, sondern in erster Linie das Volksganze das größte Interesse." Und dies aus sozialistischem Munde! Ein schlagender Beweis übrigens für die Unwahrhaftigkeit und Unehrlichkeit der sozialistischen Hauptthese: „Gleich ist alles, was Menschen-Antlitz trägt." In diesem Zusammenhang ist aber weiterhin noch darauf hinzuweisen, daß das gleiche Bild, der gleiche Unterschied sich genau so auch innerhalb der einzelnen Berufsklassen selbst zeigt: So sind z. B. die selbständigen Handarbeiter kinderärmer als die Fabrikarbeiter, die ansässigen Bauern kinderärmer als die Landarbeiter, die gelernten Arbeiter kinderärmer als die ungelernten. Es liegt also die zweifellos vorhandene Proletarisierung unseres Nachwuchses nicht allein in dem Umstand, daß die geistig führenden Schichten weniger Kinder haben, sondern daß auch innerhalb jeder einzelnen Berufsschicht die im beruflichen Konkurrenzkampf stärkeren und erfolgreicheren Ehepaare in ihrer Fruchtbarkeit zurückbleiben.

So sind wir denn in der rassenhygienischen Forderung nach „Auslese" wieder einen Schritt weiter gekommen und haben gesehen, daß es sich für uns darum handeln muß, den körperlich, geistig und moralisch gesunden *deutschen* Menschen zu fördern und mit ihm und für ihn eine gesunde und wirksame Geburtenpolitik zu treiben, und daß alle durchgreifenden rassenhygienischen Maßnahmen allen tüchtigen Familien aller Stände zugute kommen, zugute kommen müssen. An dieser Stelle unserer Ausführungen erscheint es zweckmäßig, in aller Kürze noch einen weiteren Fragen-Komplex klarzulegen, der von unseren Gegnern selbstverständ-

lich scharf angegriffen wird, über den aber selbst unter den Anhängern unserer Weltanschauung häufig noch eine falsche Vorstellung herrscht, und der unter den Begriff der *Aufnordung* zusammengefaßt werden kann. Aus der geschichtlich heute von keiner Seite mehr widerlegten Gewißheit des absoluten Wertes der *nordischen* Rasse an sich und ihrer zweifellos vorhandenen zahlenmäßigen Überlegenheit gegenüber anderen Rassebestandteilen, die nach *Günther* in etwa 40—50% unseres deutschen Rassengemisches, nach *Lenz* in etwa einem Viertel der europäischen Rassenbestandteile der ganzen Welt besteht, ist der nordische Gedanke, die nordische Bewegung entstanden. Sie hat sich zum Ziele gesetzt, die ihr erreichbaren erbgesunden, vorwiegend nordischen Geschlechter, zunächst aller deutschen Stämme, ganz besonders dem allgemeinen abendländischen Geburtenrückgang nach Möglichkeit zu entreißen. Es handelt sich bei den Bestrebungen der nordischen Bewegung nicht darum, einen hochgewachsenen, schmalgesichtigen, blauäugigen, blonden Menschen mit betontem Kinn usw., sagen wir ruhig einmal zu „züchten"; kein anderer in seiner äußeren Erscheinung nicht zu diesem Idealtyp des nordischen Rassemenschen passender *erbgesunder* Volksgenosse soll deshalb als zweitklassig oder gar als minderwertig angesehen werden, wie unsere zahlreichen Gegner aller Färbungen es unserer nationalsozialistischen Bewegung so gerne nachsagen möchten. Nicht der äußerlich nordische Mensch schlechthin ist der nordischen Bewegung Auslese-Vorbild. Die besonders wertvollen seelischen, geistigen und charakterlichen Werte des nordischen Menschen sollen von körperlich gesunden Typen dieser Rasse erhalten und weiter vererbt werden. Die Vererbung ihrer äußeren Erscheinungsform bildet eine sehr zweitrangige Frage. Von einer Zweitklassigkeit, einer Minderwertigkeit anderer Rassenbestandteile unseres deutschen Volkes in dieser Hinsicht kann demnach keine Rede sein! Der Begriff der Minderwertigkeit, den die siegreiche nationalsozialistische Bewegung in Auswertung und Verfolgung ihrer rassenhygienischen Ziele allerdings schaffen wird, wird, das sei hier bereits vorweggenommen, nach ganz anderen Gesichtspunkten erstellt werden.

In den letzten Ausführungen sprachen wir im wesentlichen darüber, „Wem" eine gesunde und wirksame deutsche Geburtenpolitik im wahrhaften deutschen Staat gelten soll; über das „Wie" soll in folgendem gesprochen werden. Da erscheint es nun notwendig, noch ein kurzes Wort über die eigentlichen Gründe des verheerenden Geburtenrückgangs zu sprechen, die nur allzu häufig verkannt und, von den Schuldigen in erster Linie, naturgemäß nur allzu gerne falsch dargestellt, schöngefärbt zu werden pflegen. Die allgemeine wirtschaftliche Not wird als erster Grund genannt. Antwort: Ja und Nein! *Nein* deshalb, weil es feststeht, daß der Geburtenrückgang *schon vor dem Krieg*, in einer Zeit allerhöchster wirtschaftlicher Blüte, begonnen und daß er gerade in den wirtschaftlich gesündesten Kreisen seinen Anfang genommen hat! Der zweite Grund: der Mangel an Lebensraum. Antwort: *Ja.* Über ihn und die Mittel zu seiner Abhilfe wird noch gesprochen werden müssen. Und endlich der

wahre, der eigentliche Grund: der zunehmende Egoismus, das ungesunde Luxusbedürfnis, die Sucht nach Wohlleben, der Mangel des Sich-Verbescheiden-Könnens, das Fehlen jeglichen Gemeinschaftsgefühles des Einzelnen zu seinem Volk! Und trotzdem, wenn ich auch nicht anstehe zu erklären, daß es wohl auf keinem Gebiet notwendiger ist, die moralische und ethische Seite unseres Volkes aus ihrem Tiefstand herauszureißen, trotzdem halte ich es doch nicht für richtig, die ungenügende Fortpflanzung der Tüchtigen allein auf einen Mangel an Moral des Einzelnen zurückzuführen. Getroffen von diesem Vorwurf müssen werden in erster Linie nur die Paare, die sich Kinder körperlich und geistig zutrauen und wirtschaftlich, wenn auch vielleicht unter persönlichen Entbehrungen, leisten können, die es aber aus reiner Ichsucht nicht tun. Wenn aber z. B. einzelne Ehepaare auf die Erzeugung von weiteren Kindern, für die voraussichtlich kein Unterkommen vorhanden ist, verzichten und, wenn unter den gegebenen, niederdrückenden Verhältnissen gerade die Einsichtigen und Verantwortungsbewußten zu wenig Kinder zeugen, so ist das nicht die Folge von Unmoral, sondern ein Versagen der sozialen Moral; der sozialen Moral, die ihre eigentlichen Pflichten an Volk und Rasse vollkommen vergessen hat, deren Wirkungsgebiet in erster Linie das Gedeihen der organischen Gesamtheit des Volkes sein soll und längst, längst nicht mehr ist. Man führt so viel das Wort „sozial" im Munde und vergißt dabei, daß die allermeisten unserer sog. sozialen Einrichtungen mit wahrem, mit echtem Sozialismus nicht das geringste mehr zu tun haben. Wie kann man sich da noch groß wundern, wenn der Einzelne es ebenso macht? Krank und mangelhaft ist demnach häufig nicht so sehr die Moral des Einzelnen, als die der Gesellschaft, und in erster Linie der Zusammenfassung der Gesellschaft, des Staates!

Und deshalb muß in erster Linie der Staat, der gesunde Staat, wieder zu dem gemacht werden, was er sein soll, zur äußeren gesunden Erscheinungsform des in sich geschlossenen, sich eins fühlenden Gesamtvolkstums, zu einem Repräsentanten des Ganzen, zu dem jedes einzelne Glied sich hingezogen fühlt, auf den jeder einzelne Volksgenosse wahrhaft stolz sein kann. Er muß wieder werden der Diener des Volkes, nicht sein Büttel oder gar nur sein Gerichtsvollzieher! Und dazu gehört in erster Linie, daß er sich bewußt in den Dienst der rassischen Höherentwicklung seiner erbmäßig wertvollen Volksbestandteile stellt, daß er, wie schon so oft gesagt, eine zielbewußte und gesunde Geburtenpolitik betreibt.

Die ersten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles liegen auf dem Gebiet des *Wohnungswesens*, in einer raschen und vernünftigen Beseitigung des Wohnungselendes. Denn wenn eine Familie mit bereits drei Kindern zusammen in einem, oft nicht einmal als Zimmer anzusprechenden Raum hausen muß, kann ihr füglich nicht zugemutet werden, an weiteren Familienzuwachs zu denken. Eng mit der eigentlichen Wohnungsfrage hängt auch zusammen der außerordentliche Mangel an Lebensraum und die damit verbundene *Landflucht*. Daß der Geburtenrückgang die weitaus schlimmsten Formen in den Städten angenommen hat, ist

eine so allbekannte Tatsache, daß über sie nicht weiter gesprochen werden braucht; weiterhin ist aber bekannt, daß die auf dem Lande Wohnenbleibenden gewiß nicht immer die körperlich und geistig Höherstehenden sind. Und so werden mit der Zeit gerade die unternehmungslustigsten, geistig regen und dem härteren großstädtischen Wirtschaftskampf gewachsenen Erbstämme aus der Landbevölkerung ausgesiebt, um in den Städten unter Umständen für kurze Zeit gesellschaftlich und wirtschaftlich emporzusteigen, dadurch wieder der Gefahr der Geburtenverhütung zu verfallen und folglich wieder mehr oder weniger rasch auszusterben. Und das gleiche ist es mit der *Auswanderung*: Auch sie stellt einen Aderlaß dar, der dem Mutterland zumeist die unternehmungslustigsten und leistungsfähigsten Kräfte entzieht, während immer mehr Entschlußschwache, Arbeitsunfähige und Kranke, also geistig und körperlich Untüchtige in der Heimat zurückbleiben. Darum eine weitere Forderung im Hinblick auf Auslese der Tüchtigen: Zurück aus der Pest der Städte! Schafft Raum auf dem Lande! Macht Ernst mit einer wirklich vernünftigen und sozialen *Siedlungspolitik*, und Ihr erschlagt zwei Fliegen mit einem Schlag: Ihr schafft Werte, die dem Volke zugute kommen und zur Hebung des Wohlstandes beitragen, und Ihr sorgt für die Ertüchtigung der Rasse! Siedlungspolitik, aber nicht so grundfalsch, ja stümperhaft, wie es die früheren vielbesungenen Versuche zeigen. Keine städtischen Randsiedlungen alleine! Ernste, großzügige, von rassenhygienischen Gesichtspunkten getragene Siedlungspolitik. Denn selbst die Besiedlung fruchtbarer, brachliegender und nicht genügend ausgenützter Landstrecken, wie sie bei uns in Deutschland noch in viel größerem Umfang vorhanden sind, als es sich der Laie vorstellt, oder als es der zünftige Politiker bisher wahrhaben wollte, — im Osten allein sind es nachweislich etwa 8 Millionen Hektar — mit zahlreichen Bauernfamilien bietet an sich noch nicht die geringste Gewähr für den erbgesundheitlich gewünschten und ausreichenden Nachwuchs. Das Landleben, die Verbindung mit der Scholle allein schützt noch lange nicht vor der heute bereits tief eingewurzelten Sitte der Geburtenverhütung, schreibt *Siemens*. Auf dem Lande, bei den französischen Bauern, hat dereinst der eigentliche Geburtenrückgang des europäischen Kontinents angefangen, und auch bei uns in Deutschland weist gerade die Landbevölkerung, wenn sie auch den Städtern gegenüber im Durchschnitt noch verhältnismäßig gut abschneidet, einen geradezu erschreckenden Geburtenrückgang auf. So reicht z. B. bei den Deutschen in Siebenbürgen und in den evangelischen Gebieten Nordwestdeutschlands die Kinderzahl der selbständigen Landwirte schon lange nicht mehr zur Erhaltung ihrer Familien aus. Mit Siedlungspolitik allein und mit „Bodenreform" ist also noch lange nichts getan. Der Grundgedanke bei der Errichtung von Neusiedlungen muß daher notwendig so sein, daß der Gedanke an einen späteren Erbgang niemals zu einem Beweggrund für die Geburtenverhütung werden darf, ja kann, wie es *H. W. Siemens* einmal zum Ausdruck gebracht hat. Neusiedlungen sollten deshalb nach den Vorschlägen von

Lenz und *von Gruber*, die schon zum Teil aus der Zeit vor dem Kriege stammen, nur als unverkäufliche und unteilbare „bäuerliche Lehen" — auch die „Hegehöfe" *Darrés* sind in diesem Zusammenhange zu nennen — ausgegeben werden, deren dauerndes Innehaben und deren spätere Erblichkeit an die Bedingung gebunden ist, daß der Lehensinhaber eine noch näher zu bestimmende, zur Erhaltung der Familie ausreichende Anzahl von Kindern aufgezogen hat. Auf diesen Siedlungen müßte ferner zunächst ein untilgbarer und unkündbarer Bodenzins lasten, der dann später je nach der Kinderzahl ganz oder teilweise erlassen werden kann. Und bei Vergebung von Siedlerstellen wäre darauf zu achten, daß die selbstverständlich körperlich und geistig vollkommen gesunden und rassisch wertvollen Siedler einen genügend zahlreichen Nachwuchs entweder schon haben oder doch erwarten lassen. Siedlern, deren wirtschaftliche Leistungen oder auch deren Nachwuchs nicht genügen, müßten diese Siedlungsstellen wieder genommen werden. Dies ist rassenhygienische, demnach auch nationalsozialistische Siedlungspolitik! Man denke an die unabsehbare wirtschaftliche Auswirkung, wenn, was unschwer geschehen könnte, hunderttausende nachgeborener oder auch erstgeborener Bauernsöhne der Arbeitslosigkeit entrissen, zur Familiengründung gebracht, einer der Allgemeinheit des Volkes und der Wirtschaft zugute kommenden Tätigkeit zugeführt und dem Sumpf der Städte entzogen werden würden, wenn dadurch die ungesunde, in jeder Hinsicht nur schädliche Konzentrierung in den Städten eingedämmt und diese auf die gesunde und wirtschaftlich vertretbare Ausdehnung zurückgeführt werden könnten, wenn Deutschland dadurch wieder von der untragbaren Überindustrialisierung weg zur naturgebundenen und daher lebensfähigen Agrarpolitik zurückgeführt werden würde. Man denke aber auch an die rein politischen, außerordentlich schwerwiegenden Folgen, wenn den im Osten schon lange mit lüsternen Blicken auf das bereits entvölkerte Land lauernden Polen ein natürlicher Damm von hunderttausenden kräftigen Bauerngeschlechtern entgegengestellt werden würde. Wie bald würde denen dann ihr „Noch ist Polen nicht verloren" im Halse stecken bleiben! Das allerdings ist hohe, ist höchste Politik; und auch sie hängt enge mit rassenhygienischen Forderungen zusammen. Daß sie aber von den leisetretenden, auf deutsche Belange nur sehr sekundär bedachten Trägern des früheren Systems nur ernstlich ins Auge gefaßt oder gar angepackt werden würden, das konnten wir nicht erwarten. Die Verwirklichung derartiger innen- und außenpolitisch notwendiger Ziele kann nur von mutigen, verantwortungs- aber auch rassenbewußten Führern in Angriff genommen und nur im werdenden neuen Deutschland zu gedeihlichem Ende gebracht werden.

Eng mit der Siedlungspolitik hängt zusammen die Frage des *Erbrechtes*, das bisher vielfach im deutschen Reich den vernünftigen rassenhygienischen Forderungen förmlich Hohn sprach, besonders auf dem Lande. Man darf nie vergessen, daß wie ich bereits andeutete, der Geburtenrückgang in Europa seinen Ausgang nahm bei den französischen

Bauern, und zwar eigentlich als eine Art Selbstschutz gegen die wirtschaftlichen Gefahren eines gedankenlosen Erbgesetzes, des code civile Napoléon. Ein neues Erbrecht muß demnach so geschaffen werden, daß den Einkindern nach Möglichkeit die Vorteile genommen werden, die ihnen beim Erbgang durch ihre Geschwisterarmut erwachsen. Ich erinnere dabei an die sehr weitgehenden Forderungen Grubers und verweise auf das Darrésche Anerbengesetz, die beide ausführlicherer Erörterungen bedürften.

Und was die *Lohn- und Steuerpolitik* als solche angeht, so sei noch kurz darauf hingewiesen, daß einmal die Entlohnung niemals den Junggesellen oder auch nur das kinderlose Ehepaar zur Grundlage nehmen darf und daß bei der Steuergesetzgebung die Belastung des Steuerpflichtigen durch jede Steuer im umgekehrten Verhältnis zu seiner Kinderzahl zu stehen hat; alles Fragen, die unter das Kapitel des sogen. „Familienlastenausgleiches" fallen und hoffentlich bald ihre gesetzliche Verankerung finden werden.

Und wenn ich noch endlich ein paar Worte zur *Schulfrage* sagen soll, so möchte ich hierbei an ein Wort unseres Führers erinnern, daß ein Volk von Gelehrten, wenn diese dabei körperlich degenerierte, willensschwache und feige Pazifisten sind, den Himmel nicht erobern, ja nicht einmal auf dieser Erde sich das Dasein wird zu sichern vermögen. Es kann auch hier der alte Satz angewandt werden, daß man das eine tun kann und das andere nicht zu lassen braucht. Demnach möchte mir scheinen, daß man sehr wohl die zweifellos häufig übertriebenen geistigen Anforderungen auf das brauch- und verwertbare Maß herunterdrücken und dafür eine vernünftige und gesunde Sportbewegung an ihre Stelle wird setzen können, ohne deshalb befürchten zu müssen, unser Volk durch solche Maßnahmen gleich in tiefe geistige Nacht zu stürzen. Sicherlich wird man durch Erziehung aus einem grundsätzlich feige Veranlagten keinen mutigen Menschen zu machen vermögen; allein ebenso sicher wird auch ein an sich nicht mutloser Mensch in der Entfaltung seiner Eigenschaft gelähmt und gehemmt, wenn er durch Mängel seiner Erziehung in seiner körperlichen Kraft und Gewandtheit dem anderen von vorneherein unterlegen ist oder wenigstens unterlegen scheint. Ein praktisches Beispiel hierfür kann tagtäglich gefunden werden, wenn man sieht, wie rasch in der Schule aus einem verpäppelten Muttersöhnchen ein ganzer Kerl wird, wenn er nur das Zeug in sich hat. Und gerade unser deutsches Volk, das heute den Fußtritten der ganzen Welt preisgegeben daliegt, braucht jene suggestive Kraft, die im Vertrauen auf sich selbst liegt.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, die Ihnen selbstverständlich nur Streiflichter über das hochinteressante Gebiet der Rassenhygiene bringen konnten. Möge es mir gelungen sein, Ihnen die Erkenntnis nähergebracht zu haben, daß die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit unseres nationalsozialistischen Staates ihre Krönung darin finden muß, daß er den Rassensinn und das Rassengefühl instinkt- und verstandes-

mäßig in Herz und Hirn der ihm anvertrauten Volkskreise, insonderheit der Jugend hineinbrennt. Kein Knabe und kein Mädchen soll fürderhin die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Bluteinheit geführt worden zu sein. Andererseits aber muß der Staat all seine Maßnahmen auf allen Gebieten so treffen, daß der rassenhygienischen Forderung der Verwirklichung dieser Bluteinheit in vollem Sinne Rechnung getragen wird. Denn alle körperliche und geistige Aus- und Höherbildung, jede gesetzliche Tat würde im letzten Grunde wertlos bleiben, wenn sie nicht einem Wesen zugute käme, das grundsätzlich bereit und entschlossen ist, sich selbst und seine Eigenart zu erhalten. Sonst würden wir Deutsche auch in Zukunft nur das bleiben, was wir tatsächlich lange Zeit hindurch schon waren, nämlich Kulturdünger für zumeist uns nicht ebenbürtige Völker. Die Millionen und Abermillionen unseres Volkes dürfen nur *ein* Losungswort kennen, das da heißt: „des *Volkes Ehre* und *seine Freiheit*". Der Weltenbrand ging zu Ende. Namenlose Opfer waren gefordert und gebracht worden, namenlose Opfer werden noch heute gebracht. Die 2 Millionen toter Helden dürfen nicht umsonst gefallen sein, sie fordern, daß Rasse und Ich, Volk und Einzelpersönlichkeit, Blut und Ehre, allein, ganz allein und kompromißlos das ganze Leben eben dieses Volkes durchziehen, tragen und bestimmen muß. Die Einzelseele starb für Freiheit und Ehre jedes Einzelnen ihres Volkes. Ihr Opfer *muß* den neuen Typus des deutschen Menschen züchten, in harter und bewußter Zucht durch jene, die ihn gelehrt, die ihn aber auch gelebt haben. Dies soll sein das Bekenntnis der neuen Zeit, die eine neue Zukunft schafft, weil sie schaffen will.

Und handeln sollst du so, als hinge
Von dir und deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge
Und die Verantwortung wär dein.

2. Die erbbiologischen Grundlagen der Rassenhygiene.

Von Fritz v. Wettstein.

Wenn man vor der Aufgabe steht, in einer knappen Abendstunde die erbbiologischen Grundlagen der Rassenhygiene zu behandeln, dann kommt man in gewisse Schwierigkeiten, die in der Fülle des Materials gelegen sind, das die experimentelle Forschung auf diesem Gebiete in den letzten drei Jahrzehnten hervorgebracht hat. Der Bestand allein nur an wichtigen Ergebnissen ist so groß, daß es nicht ganz leicht ist, das Wesentliche in Kürze zusammenzufassen. Ich will darum versuchen, Ihnen heute nicht lange Ableitungen vorzuführen, an Hand deren wir die Vererbungsgesetze untersuchen können; es soll mein Ziel sein, alles das prinzipiell Grundlegende und Wichtige zusammenzufassen, was vom Standpunkt des Vererbungsforschers betrachtet für die erbhygienischen Bestrebungen von Bedeutung ist.

Unter erbbiologischen Grundlagen können wir nur verstehen die Ergebnisse der experimentellen Vererbungsforschung an Pflanzen und Tieren und das aus den Stammbäumen beim Menschen statistisch ermittelte Material, das — soweit wir es bisher überblicken — in vollkommener Übereinstimmung mit dem steht, was auf experimentellem Wege an Pflanzen und Tieren ermittelt worden ist. Als Ausgangspunkt für alle erbbiologischen Betrachtungen gilt uns das, was wir als *Erbgut* oder erbliche *Konstitution* bezeichnen. Darunter verstehen wir all dasjenige, was für die Eigenschaftsausbildung im weitesten Sinne in allen Zellen im Organismus selbst enthalten ist und durch die Fortpflanzungsvorgänge von Generation zu Generation weitergegeben — wie wir sagen — vererbt wird. Diese erbliche Konstitution ist in bestimmter Weise in ihrer Weitergabe an die Nachkommenschaft an Vorgänge im Zellgeschehen geknüpft, vor allem an solche der Zellteilung, der Fortpflanzungszellenbildung und Befruchtung. Unsere *erste* Aufgabe wird es daher sein, *diesen ganzen Komplex*, den wir zunächst einmal *Erbgut* genannt haben, *zu analysieren.*

Wenn ein Chemiker eine Substanz analysieren will, so wird er diese nicht einfach nur unter den verschiedenen Bedingungen betrachten und daraus einen Schluß auf ihre Bestandteile ziehen wollen, sondern der einzige Weg ist der, daß er diese Substanz mit einer anderen, einem „Reagens", zusammenbringt. Treten beide in Verbindung, dann tritt häufig ein Aufschließen ein und daraus läßt sich feststellen, daß die untersuchte Substanz aus bestimmten Elementen in genau feststellbaren Mengenverhältnissen zusammengesetzt ist. Ebenso spielt sich das Experiment in der Vererbungsforschung ab. Wenn wir das Erbgut aufschließen wollen, brauchen wir als Reagens einen zweiten Organismus, mit dem

wir den ersten durch Kreuzung verbinden. Darum befaßt sich die experimentelle Vererbungsforschung vor allem mit Kreuzungsexperimenten, nicht um die Nachkommenschaft eines Bastardes als solche zu untersuchen, sondern weil eine Kreuzung und ihre Nachkommenschaft Aufschlüsse über das Erbgut in dem zu untersuchenden Organismus bietet.

Wir wollen eine kurze Orientierung versuchen, wie diese Methode des Kreuzungsexperiments zum Aufschließen des Erbgutes führt. Ganz kurz sei auf das eine oder andere solcher Experimente eingegangen. Wenn wir das Erbgut für die Blütenfärbung einer Pflanze, z. B. des viel bearbeiteten Löwenmaules, *Antirrhinum*, untersuchen wollen, dann können wir von einem Individuum mit weißer Blütenfarbe ausgehen. Wir werden es aber nicht immer nur durch Selbstbestäubung weiterzüchten, wobei wir nur immer weiße Individuen erhalten und so über das Erbgut nichts erfahren können. Wir werden vielmehr ein weißes Individuum mit einem andern, z. B. roten kreuzen. Wir erhalten zunächst eine erste Tochter-(Filial-) Generation, die eine Zwischenausbildung zwischen den Eltern zeigt und rosarot gefärbt ist. Nun könnte man glauben, es ist eben ein Erbgut aus beiden Eltern in die Tochtergeneration gekommen und dort ist ein gemischtes Erbgut entstanden, das nun in dieser neuen Gestaltung wieder weitergegeben würde. Dies wäre aber grundsätzlich falsch. Eine nächste Generation, die wir wieder durch Selbstbestäubung der 1. Tochtergeneration erhalten, zeigt uns das Aufspalten der Eigenschaften, wie wir es als *Mendelsche Spaltung* bezeichnen. Es entstehen drei verschiedene Individuensorten, weiße, rosarote und rote und diese in einem ganz bestimmten Zahlenverhältnis, in unserem Beispiel 1 : 2 : 1. Ob wir dies nun an Pflanzen für Blütenfarbe untersuchen oder für andere Eigenschaften, an Tieren für Färbungsunterschiede oder wieder anderes, wir werden immer im wesentlichen die gleichen Verhältnisse finden. Was sagen uns solche Versuche für unsere allgemeine Betrachtung?

Irgend etwas muß in den Zellen unserer Versuchspflanze sein, das weiße Blütenfarbe bedingt; wir bezeichnen es als *Anlage (Gen)* und wollen in unserem besonderen Falle diese Anlage für weiße Blütenfarbe zur kürzeren Ausdrucksweise mit dem Buchstaben A versehen. Die Anlage für rot (a) ist in der Zelle der anderen Ausgangspflanze vorhanden gewesen. Auch in den Fortpflanzungszellen beider Eltern, die wir durch Kreuzung kombinieren, sind die Anlagen A oder a enthalten gewesen. Wir erreichen aus der Kreuzung ein Individuum mit den Anlagen Aa und das Ergebnis ist eine rosarote Färbung. Wenn wir aber feststellen, daß in der 2. Generation ein Aufspalten in der Blütenfärbung eintritt, so heißt das, daß diese Anlagen nicht für immer gemischt werden und eine Mischanlage entsteht, sondern dieses Ergebnis kann nur dadurch erklärt werden, daß diese Anlagen selbständig und unverändert bleiben und in bestimmter Weise unabhängig verteilt werden. Wie diese Verteilung erfolgt, können wir aus dem Zahlenverhältnis der nächsten Generation ablesen. Das Verhältnis 1 : 2 : 1 ist nur in folgender Weise erklärbar. Die Bastardpflanze mit dem Anlagengehalt Aa wird jetzt zweier-

lei Fortpflanzungszellen bilden, solche mit A für weiße Farbe und solche mit a für Rot. Wenn wir die männlichen und weiblichen Fortpflanzungszellen, beide von zweierlei Art, nach dem Zufall kombinieren, so erhalten wir A♀ mit A♂, A♀ mit a♂, a♀ mit A♂, a♀ mit a♂. Daraus muß entstehen, was wir gefunden haben: je 1 Individuum weiß und rot und 2 Individuen rosarot.

Wir nennen das eine Mendel'sche Spaltung und kommen zu der allgemeinen Betrachtung: *Die Anlagen für bestimmte Eigenschaften sind in den Zellen vorhanden. Sie kommen durch den Befruchtungsvorgang zusammen und werden bei der Fortpflanzungszellenbildung wieder in bestimmter Weise getrennt und verteilt.* Das Aufspalten ist eine Folge dieser Verteilung bei der Fortpflanzungszellenbildung und der zufallsmäßigen Kombination dieser Fortpflanzungszellen.

Wenn wir an Stelle dieses ganz einfachen Falles, bei dem wir nur ein einziges Anlagenpaar betrachtet haben, mehrere Anlagenpaare untersuchen, wie dies meistens der Fall sein wird, läßt sich stets feststellen, daß die einzelnen Paare immer wieder in gleicher Weise spalten. Es wird aber die Aufspaltung für jedes Paar mit jeder Aufspaltung für jedes andere Paar kombiniert. Das Prinzip der Verteilung bleibt erhalten, aber die Kombinationsmöglichkeiten steigen mit zunehmender Anlagenzahl gewaltig an. Aus dem Tierreich wollen wir hiezu noch ein einfaches Beispiel einer Kreuzung an Meerschweinchen betrachten, die in zwei Eigenschaftspaaren und den dazu gehörigen Anlagenpaaren unterschieden sind. Wir paaren ein Tier mit schwarzer, glatter mit einem andern Tier mit weißer, rauher Behaarung. Betrachten wir die aufspaltende 2. Generation, finden wir für jedes einzelne Anlagenpaar die früher beschriebene Spaltung, so daß die 4 Kombinationsmöglichkeiten schwarz-glatt, schwarz-rauh, weiß-glatt, weiß-rauh entstehen. Auch in diesem Falle wird wieder ein bestimmtes Zahlenverhältnis zu errechnen und experimentell zu bestätigen sein.

Und wenn wir gleich zu solchen Fällen weitergehen, wo nicht eine oder zwei, sondern viele Anlagenpaare vorhanden sind, so möchte ich das Ergebnis an einem etwas anderen Beispiel kurz erläutern. Sie können sich leicht denken, was geschieht, wenn in einer Kleiderablage ein Mann mit einem weißen Tennisanzug und ein anderer mit einem ganz schwarzen Anzug die Kleider hinterlegen und bei der Ausgabe der Kleidung nun alle möglichen Verwechslungen auftreten, die zufallsmäßig gegeben sind. Es werden dann Leute mit weißen Schuhen, schwarzen Beinkleidern, weißer Weste, schwarzen Schlipsen usw. herauskommen und es bleibt ganz dem Zufall überlassen, was da erscheint. Genau so arbeitet die Natur bei der Vererbung in der zufallsmäßigen Kombination von vielen Anlagen. Sie können aus diesem Beispiel aber noch etwas Weiteres entnehmen, was uns wichtig ist. Wenn Sie die Anzahl der Kombinationen der Kleidungsstücke betrachten, die da nach dem Zufall möglich sind, können Sie errechnen, wie viel Kleidungsstücke jeder der beiden Männer abgelegt hat. Ebenso können Sie aus dem Zahlenverhältnis, in dem die

spaltenden Kombinationen in der Nachkommenschaft auftreten, zurückrechnen, wie viele Anlagen in dem Ausgangsindividuum unterscheidend vorhanden waren.

Das Wesentliche, das wir so herausarbeiten wollten, ist nicht die Einzelspaltung, nicht das Zahlenverhältnis, in dem die Nachkommen im Einzelfalle erscheinen. Das Grundlegende ist, daß mit Hilfe dieser Methode der Spaltungsanalysen nach einer Kreuzung zurückzurechnen ist, wie viele Anlagen in den verwendeten Organismen unterscheidend steckten und das war ja die Frage, die wir uns für die Analyse gestellt haben.

Das einfache Vererbungsexperiment gibt uns so darüber Auskunft, daß dasjenige, was wir früher erbliche Konstitution genannt haben, zusammengesetzt ist aus einer großen Anzahl selbständiger, unverändert bleibender Anlagen, die bei der Fortpflanzungszellenbildung zufallsmäßig verteilt und bei der Befruchtung zufallsmäßig frei kombiniert werden können. Aus der Art der Verteilung, wie wir es früher abgeleitet haben, läßt sich weiter entnehmen, daß zwei verschiedene Zellen in jedem Organismus vorhanden sein müssen, die sich dadurch unterscheiden, daß die einen für jede Eigenschaft die Anlagen zweimal enthalten, zwei gleiche oder zwei verschiedene zu einem Anlagenpaar gehörig, die andere für eine Eigenschaft nur eine Anlage besitzt; die ersteren sind die Körperzellen, die letzteren die Fortpflanzungszellen. Wir können weiter daraus schließen, daß es ganz gleichgültig ist, wie diese Anlagen vom Vater oder von der Mutter her zusammenkommen. Es handelt sich nur um die Kombination der Anlagen; ob da von der einen oder der anderen Seite das eine oder andere beigesteuert wird, ist für das Ergebnis ohne Einfluß.

Wir müssen jetzt nach einem Vorgang suchen, der im Zellgeschehen diesen Anforderungen, die uns die Experimente stellen, entspricht. Was ist der Vorgang und wie ist sein Verlauf?

Jede Zelle als Elementarbaustein der Organismen besteht aus einer schaumigen Masse, dem Protoplasma und einem kleinen Bläschen, das sich in jeder Zelle findet, dem Zellkern. Von diesem geht die Teilung aus und jeder Teilungsvorgang zeigt uns, daß dabei eigenartige Körperchen gebildet werden, die im lebenden Zustand, getötet und fixiert und vor allem nach der Fixierung durch Färbung unterstrichen, beobachtet werden können. Wir bezeichnen diese Körperchen, die uns als Schleifen, Stäbchen, Kügelchen oder sonstwie entgegentreten, als Chromosomen, und diese Chromosomen im Zellkern sind es, die als die Träger der vererbten Anlagen anzusprechen sind. Wir wissen heute, daß in jedem dieser Chromosomen bestimmte Anlagen gelegen sind und wir können auch beweisen, daß diese Anlagen an ganz bestimmten Stellen in bestimmter, immer wiederkehrender Reihenfolge in diesen Chromosomen angeordnet sind. Diese Chromosomen werden im Zellgeschehen in ganz bestimmter Weise erhalten, weitergegeben und verteilt. Sie werden bei jeder Zellteilung durch einen Längsspalt in zwei identische Hälften geteilt, so daß auch das genetische Material in der gleichen Weise verteilt wird. Die Chromosomen werden bei der Fortpflanzungszellenbildung auf die

Tochterzellen so verteilt, daß sie in diesen in freier Kombination zusammengelegt erscheinen und so auch die in ihnen gelagerte Erbsubstanz wieder nach dem Zufall verteilt wird. Auch die Forderung ist erfüllt, daß es zweierlei Zellen gibt, indem die Körperzellen jedes Chromosom zweimal, also einen doppelten Chromosomensatz enthalten, die Fortpflanzungszellen dagegen nur einen dieser Sätze mit je einem Chromosom von jeder Sorte besitzen. So enthalten z. B. beim Menschen die Körperzellen 48, die Fortpflanzungszellen 24 solcher Chromosomen. In einer Fortpflanzungszelle ist also ein bestimmter Chromosomensatz mit seinem bestimmten Anlageninhalt vorhanden. Bei der Befruchtung kommen die beiden Sätze der zwei Fortpflanzungszellen zusammen und vereinigen damit die beiden Anlageninhalte. Durch einen Teilungsvorgang, den wir als Reduktionsteilung bezeichnen, werden diese bei der Befruchtung vereinigten zwei Chromosomensätze so verteilt, daß die Fortpflanzungszellen nur mehr wieder einen Satz erhalten und die einzelnen Chromosomen der beiden Sätze sind dabei zufallsmäßig frei kombiniert worden, innerhalb der Forderung, daß am Ende dieser Verteilung nur überhaupt ein vollständiger Chromosomensatz erscheinen muß. Diese Verteilung der Chromosomen ist somit die Ursache für die Verteilung der in ihnen gelagerten Anlagen bei der Vererbung.

Nachdem in einer Zelle eine größere Anzahl von Chromosomen vorhanden ist und diese zufallsmäßig verteilt werden können, so ist die Vorstellung leicht, daß auch die Anlagen frei kombiniert werden, solange in jedem Chromosom nur eine Anlage enthalten ist, wofür z. B. beim Menschen nicht mehr als 24 Anlagen in Frage kommen. Schon dies bedeutet ungeheuere Kombinationsmöglichkeiten. Doch genügt dies allein noch nicht, denn die Anlagenzahl ist tatsächlich eine noch viel größere. Bei dem auf seine Vererbung hin bestuntersuchten Objekt, der kleinen Fliege *Drosophila*, sind wohl jetzt schon gegen 1000 Anlagen im Experiment erfaßt worden; wie viele darüber hinaus noch nicht erfaßt worden sind, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis. Trotz dieser großen Zahl haben diese kleinen Fliegen aber nur 4 Chromosomen im einfachen Satz. Daraus muß gefolgert werden, daß in jedem Chromosom eine ganze Gruppe oft von vielen Anlagen enthalten sein muß. Und wenn die Chromosomen als Träger dieser Anlagen bei den Fortpflanzungsvorgängen weitergegeben werden, so müssen auch alle in einem Chromosom gelagerten Anlagen ihre gemeinsame Weitergabe finden und die dazugehörigen Eigenschaften an einem Individuum gemeinsam vererbt, gekoppelt — wie wir es nennen — auftreten. Anstelle der freien Kombination tritt eine andere Art von Bindung, die durch die gemeinsame Lagerung im selben Träger verursacht ist. Diese gekoppelte Vererbung ist schon lange bekannt und gerade bei *Drosophila* finden wir die vielen untersuchten Anlagen in 4 Gruppen als 4 Koppelungsgruppen, entsprechend den 4 Chromosomen, vereinigt.

Das ist in Kürze das Wesentlichste, was wir über die Analyse dieses Erbgutes aussagen können. Wir wissen jetzt,

daß die erbliche Konstitution aus einer sehr großen Anzahl von Anlagen für verschiedene Eigenschaften und Organbildungen besteht, daß diese in bestimmten Gruppen vereinigt, in kleinen Körperchen, den Chromosomen, gelagert sind und die Verteilung dieser Körperchen auch die Verteilung der Anlagen bei der Vererbung ergibt. Befruchtung, Teilung und Reduktionsteilung sind die Ursachen für die Vorgänge bei der Vererbung und die mannigfachen Kombinationen, die in der Nachkommenschaft irgendwelcher Ausgangsindividuen entstehen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß auch die Vererbung des Geschlechtes so geregelt wird, indem auch die Eigenschaften der Geschlechtsausbildung durch bestimmte solche Erbanlagen bedingt sind. Die Folge davon ist, daß es auch Koppelung zwischen der Vererbung des Geschlechtes und der von anderen Anlagen gibt. Wir bezeichnen sie als „geschlechtsgekoppelte Vererbung" und erkennen sie daran, daß eine bestimmte Eigenschaft mit dem einen oder dem anderen Geschlechte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten weiter vererbt wird. Und schließlich sei darauf hingewiesen, daß mit diesen Kenntnissen zwar ein wesentlicher Teil der Analyse der erblichen Konstitution erreicht ist, doch das gesamte Problem der Vererbung noch nicht seine Erschöpfung findet; es spielen auch noch andere Zellbestandteile, z. B. das Protoplasma mit. Doch soll dies nur andeutungsweise zur Abrundung und Erweiterung der Problemstellung gesagt sein.

Wenn nun die erbliche Konstitution in diesem Sinne analysiert erscheint und wir alles Erbgeschehen auf die Verteilung dieser Erbanlagen zurückführen können, dann erhebt sich gleich die Frage, ob denn diese Anlagen auch so konstante, immer wieder unveränderte Gebilde sind, wie wir sie im Bisherigen stets angenommen haben. Es hat sich gezeigt, daß es sich tatsächlich um weitgehendst konstante, streng festgelegte Gebilde handelt, die durch viele Generationen immer wieder in der gleichen Weise weitergegeben werden können. Und diese Gleichartigkeit ist ja auch die Voraussetzung dafür, daß wir den ganzen Vererbungsvorgang in seinen bestimmten Gesetzmäßigkeiten der Verteilung erkennen konnten. Allein diese Anlagen sind nicht restlos konstant. Beobachten wir ein vollständig einheitliches Material, z. B. die früher betrachtete weißblühende Löwenmaulpflanze durch viele Generationen in großer Nachkommenschaftszahl, so treten da und dort in seltenen Fällen plötzlich sprungweise Änderungen einer Anlage ein. Wir bezeichnen diesen Vorgang als *Mutation*. Wir kennen ihn schon lange aus unseren Experimenten und wenn man sich nach den Ursachen fragt, so müssen wir uns meistens damit begnügen, daß wir diese nicht kennen und die Veränderungen aus irgendwelchen inneren Gründen vor sich gehen. Heute hat man aber auch Verfahren ausgearbeitet, mit Hilfe deren man auch willkürlich diese Erbanlagen als Mutation abändern kann. Durch kräftig wirkende Einflüsse von außen, so vor allem durch Röntgenstrahlen, Radio-aktiven

Wirkungen und anderes werden Erbanlagen abgeändert. Es entsteht aus einer Anlage eine andere, die eine abgeänderte Eigenschaftsbildung zur Folge hat und die aber von da an wieder ebenso konstant durch viele Generationen weitergegeben, vererbt wird. Dieser Vorgang der Mutation ist von weittragender Bedeutung für die Entstehung von etwas Neuem, das vererbt werden kann, also für die Neubildung von Rassen und Arten und damit das Artentstehungsproblem überhaupt. Die Auslösung von Mutationen durch Röntgenstrahlen ist aber auch eine Methode geworden, die bei Pflanzen und Tieren heute schon mit Erfolg Verwendung findet, wenn man für die Untersuchung von irgendwelchen Vererbungsfragen abgeänderte Anlagen mit entsprechenden Eigenschaften braucht. Wenn z. B. bei dem Löwenmäulchen oder bei *Drosophila* für eine Untersuchung bestimmte erbliche Abänderungen notwendig sind, so werden die Versuchsobjekte zu ihrer Herstellung Bestrahlungen mit Röntgenstrahlen unterworfen. Es erscheint danach die Frage berechtigt, ob auch beim Menschen die für diagnostische Zwecke unbedingt notwendige und so segensreich wirkende Methode der Röntgenstrahlenuntersuchungen nicht vielleicht auch Veränderungen der Anlagen und damit Schädigungen der Nachkommenschaft erwarten lassen. Eine sichere Beantwortung dieser Frage ist derzeit noch nicht möglich und wenn auch im Allgemeinen unsere Erfahrungen dafür sprechen, daß beim Menschen mit solchen Veränderungen durch Röntgenstrahlentherapie nur selten zu rechnen ist, so ist doch anderseits der Hinweis berechtigt, daß insbesondere bei Bestrahlungen in der Gegend der Fortpflanzungszellenbildung Vorsicht am Platze ist.

Wir haben uns bisher mit der Analyse des Anlagenbestandes, mit der Verteilungsweise dieser Anlagen im Erbgang und mit ihren Veränderungsmöglichkeiten befaßt und wollen nun an die Frage herantreten, *wie wirken diese Anlagen*, daß im Organismus bestimmte Eigenschaftsbildung eintreten kann? Die Kenntnis dieser Wirkungsweise des Anlagenmaterials ist ebenso wichtig, wie die Aufklärung des Verteilungsvorganges Die Wirkung einer Anlage kann eine sehr verschiedene sein. Zunächst wird uns auch da wieder ein Vergleich aus der Chemie vorwärts führen. Sie wissen alle, daß die chemischen Stoffe auch nach dem Grade ihrer Wirkung unterschieden werden können; es gibt starke und schwache Säuren oder starke und schwache Laugen. Ebenso ist es auch mit der Wirkungsweise der Anlagen bestellt. Es gibt solche, die stark zur Wirkung gelangen und andere, die nur eine schwächere Wirkung besitzen und wenn wir diese Wirkungsweise prüfen wollen, so ist dies wieder am besten dadurch möglich, daß wir zwei verschiedene Anlagen in einer Kreuzung zusammenbringen. So können zwei Anlagen, wie in unserem Beispiel für weiße und rote Blütenfarbe, in ähnlicher Stärke wirksam sein; wir merken diese Wirkung an der rosaroten Blütenfarbe und bezeichnen ein solches gleichmäßiges Zusammenwirken als intermediäre Vererbung. In anderen Fällen wird die eine Anlage viel kräftiger wirksam sein als die andere. Trotzdem die Individuen der 1. Tochtergeneration nach einer Kreuzung beide Anlagen enthalten, wird doch äußerlich nur die eine,

die stärkere, zu merken sein. Wir bezeichnen ein solches Verhalten als dominante Vererbung einer dominanten Anlage, während der schwächer wirkende Partner die rezessive Anlage ist. Je nach diesem Verhalten werden wir auch in der Enkelgeneration verschiedene Spaltungszahlen erhalten, je nachdem ob beide Anlagen zusammen in ihrer Wirkungsweise sichtbar sind, oder äußerlich nur die eine hervortritt. Im Falle einer dominanten Vererbung werden wir von den äußerlich die dominante Eigenschaft tragenden Individuen zweierlei zu unterscheiden haben, das eine wird die Eigenschaft besitzen, weil es nur dominante Anlagen hat, das andere, äußerlich gleiche, wird aber in seinem Anlagengehalt auch noch eine rezessive Anlage enthalten. Und daraus können wir wieder den allgemein wichtigen Schluß ziehen, daß wir nicht ohne Weiteres das, was wir äußerlich an Eigenschaften sehen und was wir *Phänotypus* nennen, gleichsetzen dürfen mit dem, was im Organismus selbst an Erbinhalt vorhanden ist und was wir als *Genotypus* bezeichnen.

Die äußere Erscheinungsform ist also nicht immer ein getreues Abbild von dem, was im Organismus an Anlagen vorhanden ist. Es kompliziert dies die Verhältnisse. Wir können aus der äußeren Erscheinungsform überhaupt nichts aussagen, sondern müssen immer erst durch das aufschließende Experiment den Erbinhalt ermitteln. Auch die Wirkungsweise der Anlagen kann im einzelnen noch viel komplizierter sein: Wir haben bisher immer nur zwei Anlagen in Betracht gezogen; genau wie bei der Erörterung des Verteilungsproblems muß auch die Wirkungsweise vieler Anlagen behandelt werden. *Eine* Anlage muß durchaus nicht immer *eine* Eigenschaft bewirken. Ist z. B. eine Anlage für schnelleres oder langsameres Wachstum in einem Organismus vorhanden, dann kommt sie überall zur Geltung, wo Wachstumsvorgänge sich abspielen. Sie wird also alle die Eigenschaften beeinflussen, die irgendwie mit solchen Wachstumserscheinungen zusammenhängen. Anderseits kann *eine* Eigenschaft auch durch mehrere Anlagen bewirkt werden. So wird eine bestimmte Blütenfarbe oft erst durch das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Erbanlagen zustande kommen; die einen bedingen bestimmte Vorstufen, andere erreichen weitere Vorstufen und erst beim Zusammentreffen aller dafür maßgebenden Anlagen tritt die Ausfärbung ein. So erscheint uns die Eigenschaftsbildung an einem Organismus als Endergebnis eines komplizierten Zusammenspiels der Wirkungskräfte des zufallsmäßig kombinierten Anlagenmaterials.

Dabei hat das Verhältnis eines Zusammenwirkens von Anlagen gar nichts zu tun mit ihrer Verteilung auf die einzelnen Chromosomen. So finden wir bei *Drosophila* für die Ausbildung des Auges eine große Zahl von Anlagen, die in verschiedenster Weise auf die einzelnen Chromosomen verteilt sind. Die Lagerung und Verteilung der Anlagen im Chromosomenbestand und ihr Zusammenwirken zur Organbildung sind so ganz verschiedene Dinge.

Ist durch die kombinierende Wirkung der Vererbungsgesetze die Ausgangssituation geschaffen, mit der ein Organismus seine Entwicklung

beginnt, dann ist noch ein weiter Weg der Entwicklung zwischen dieser Ausgangssituation und der endgültigen Eigenschaftsbildung. Der Weg wird gesteuert durch die Anlagen, die der Organismus von seinen Eltern erhalten hat. Auf diesem Weg der Entwicklung greifen aber von außen herein alle die verschiedenen Bedingungen ein, unter denen die Entwicklung vor sich geht, Belichtung, Wärme, Feuchtigkeit, Ernährung, kurz alles, was wir als Außenbedingungen zusammenfassen. Erst das Zusammenwirken von Anlagen und äußeren Bedingungen führt dann zu der Eigenschaftsbildung, wie wir sie im fertigen Organismus sehen. So können wir es verstehen, daß auch mit gleichem Anlagegehalt versehene Organismen sich doch äußerlich recht verschieden entwickeln können. Es gibt oft starke Abweichungen, wenn die Außenbedingungen in extremer Weise kombiniert erscheinen. Die Eigenschaften werden so nach der einen oder anderen Seite abgeändert werden, aber der vererbte Anlagengehalt bleibt unverändert und wird auch von einem äußerlich stark veränderten Individuum wieder in gleicher Weise auf dessen Nachkommen weitergegeben werden können. So erscheint eine zu jedem Genotypus gehörende bestimmte Variationsbreite, die statistisch erfaßbar zwischen den durch extreme Außenbedingungen nach beiden Seiten besonders abgeänderten Individuen über die Mitteltypen sich zieht. Am häufigsten sind diese Mitteltypen, die extremen Abweichungen nach der einen und der anderen Seite sind dagegen selten und alle entsprechen *einer* bestimmt kombinierten Erbzusammensetzung. Auch dafür bietet uns die Chemie ein gut erläuterndes Beispiel. Ebensowenig wie wir sagen können, daß einer bestimmten Anlage eine ganz bestimmte Eigenschaftsausprägung entspricht, ebenso falsch wäre es, von einem bestimmten Stoff, z. B. Wasser auszusagen, daß es immer bestimmte äußere Eigenschaften zeigen muß. Auch das Wasser wird uns je nach den verschiedenen äußeren Bedingungen bald als Eis oder in Dampfform oder in flüssigem Zustand verschiedener Dichte entgegentreten. Die chemische Zusammensetzung H_2O entspricht der genetischen Konstitution, der äußere Zustand ist der Eigenschaftsbildung gleichzusetzen. Der Genotypus wird vererbt, der jeweilige Phänotypus entsteht aus dem Zusammenwirken der Anlagen und der äußeren Bedingungen.

Nur zwei Beispiele aus vielen sollen dies noch belegen. Die überall als Unkraut auf allen Wiesen im Frühjahr blühende Pflanze, der Löwenzahn, *Taraxacum*, hat einen Genotypus, der das Wachstum des Wurzelsystems, der Blätter, der Blütenstandsstiele regelt. Wie aber dieses Wachstum eintritt, hat auch das Klima zu entscheiden, unter dem das einzelne Individuum steht. Erzielen wir durch Teilung einer Ausgangspflanze zwei genotypisch ganz gleichartige Individuen und bringen das eine in der Ebene, das andere im Hochgebirge zur Entwicklung, so werden die Phänotypen ganz verschieden sein, einer hochwüchsigen, großblättrigen, langstieligen Talform wird eine niedere, gedrungene, kleinblättrige, kurzstielige Hochgebirgsform entsprechen.

Ein schönes Beispiel aus dem Tierreich bietet die Pigmentierung einer

kleinen Schlupfwespe, *Habrobracon*. Für die Pigmente sind im Genotypus verschiedene Anlagen gegeben. Doch wie diese Anlagen zur Wirkung kommen, darüber entscheidet die Temperatur, in der sich die einzelnen Individuen entwickeln und so werden sie bei 35^0 rot, bei 16^0 schwarz mit allen entsprechenden Übergängen.

So wollen wir kurz zusammenfassen, was die Vererbungsforschung Grundlegendes erkennen läßt. Wir wissen, daß die erbliche Konstitution aus einer bestimmten Anzahl selbständiger, sich weitgehend konstant erweisenden Anlagen besteht. Diese werden durch den Verteilungsmechanismus der Zellteilung, der Befruchtung und der Reduktionsteilung in ihren Behältern, den Chromosomen der Zellkerne, verteilt und zu der ganzen Vielfältigkeit der Nachkommenschaftskombinationen zusammengestellt. Jeder Anlage ist eine bestimmte Wirkungsweise zugeordnet und aus dem ständigen Zusammenwirken dieser Anlagenwirkung mit den äußeren Bedingungen erfolgt die endgültige äußere Eigenschaftsausbildung der Organismen.

Der *Anwendungen* der erbbiologischen Grundlagen *für den Organismus Mensch* sind viele. Wie sehr die erbhygienischen Bestrebungen heute in den Vordergrund gerückt sind, brauche ich in diesem Kreise nicht zu betonen. Wenn wir über die Vererbungsvorgänge heute genauer unterrichtet sind, dann werden wir sie auch zum Wohle unseres Volkes verwenden müssen und ungünstige Kombinationen auszugleichen suchen. In diesem Kreise möchte ich einige etwas fernere Gebiete streifen. Zunächst sei stark betont, daß es sich gerade beim Menschen nicht nur um die einfachen Vererbungsfälle dreht. Ich versuchte Ihnen gerade zu zeigen, daß die eigentliche Vererbungsforschung heute erst dort beginnt, wo die Komplizierungen erscheinen, und gerade weil wir es beim Menschen nur selten mit einfachen Vererbungsfällen zu tun haben, so glaube ich, daß man die Forderung aufstellen darf, daß diejenigen, welche sich mit den erbhygienischen Bestrebungen befassen wollen und müssen, nicht nur bei den Anfangsgründen bleiben dürfen, sondern bis in die letzten Feinheiten dieses Getriebes der Erbvorgänge einzudringen haben. Es erscheint daher nicht im Sinne dieser Folgerungen, wenn die biologische Ausbildung unserer künftigen Ärzte, die sich mit Erbhygiene, Eheberatung usw. abzugeben haben, immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrückt werden soll. Denn erst auf der Grundlage einer tiefen biologischen Ausbildung bei Pflanzen und Tieren kann das Verständnis erreicht werden für die Vorgänge der Vererbung und dann erst können auch die erbhygienischen Bestrebungen von wirklichem Erfolg begleitet sein.

Die Analyse des Anlagenbestandes beim Menschen bietet große Schwierigkeiten. Die Methode der Spaltungsanalyse durch willkürliche Kreuzungen ist am Organismus Mensch verwehrt und nur statistische Behandlung des Materials kann uns weiter führen. Trotz dieser Schwierig-

keiten ist es in vielen Fällen schon zu einem ganz guten Überblick gekommen, was an Anlagen für die einzelnen Organe und ihre Eigenschaften wohl anzunehmen ist. Trotzdem stehen wir hier noch in den Anfangsstadien und wenn bei der erwähnten kleinen Fliege mit den gegen 1000 im Experiment erfaßten Anlagen wohl erst ein kleiner Teil dieses Anlagenbestandes überhaupt erkannt ist, so können Sie ermessen, wie wenig wir vom Menschen in dieser Hinsicht wissen und wie viel an Arbeit noch zu leisten ist.

Und trotzdem scheint es mir fast, als wenn die reine Analyse des Anlagenbestandes nur den ersten Schritt bedeutet, denn gerade die Kenntnis vom Zusammenwirken der Anlagen untereinander ist für die erbhygienischen Bestrebungen von besonderer Bedeutung. Es kann wohl oft vorkommen, daß eine Anlage in einem Organismus eine schlechte, in einem andern eine ebenfalls schlechte Wirkung hat, daß aber die Kombination dieser beiden in einem dritten Organismus wieder eine sehr gute Wirkung zustande bringt. Ebenso können zwei getrennt gute Erbanlagen bei einer Kreuzung zu einer ganz schlechten Eigenschaft führen. Gerade das Studium des Zusammenwirkens des Anlagenmaterials scheint mir darum sehr wichtig und ihm sollte sehr viel Beachtung geschenkt werden. Anknüpfend an die ganz einfachen Beobachtungen der dominanten und rezessiven Vererbung müssen wir betonen, daß gerade diese Wirkungsweise der Anlagen für das Individuum von entscheidender Bedeutung werden muß. Eine ungünstige rezessive Anlage mit dem dominanten Partner gepaart wird äußerlich keine Schädigung bedingen, für den Träger sind solche rezessive Anlagen also wenig bedeutungsvoll. Für die allgemeinen erbhygienischen Bestrebungen dagegen sind gerade die verborgenen rezessiven Anlagen oft gefährlich, denn sie zu fassen und mit geeigneten gesetzlichen Maßnahmen zu eliminieren, ist bedeutend schwieriger als bei den dominanten Partnern.

Zum Schlusse sei nur kurz darauf hingewiesen, daß auch beim Organismus Mensch die Eigenschaften in einer bestimmten Variationsbreite in Erscheinung treten müssen. Unter den zufällig entstandenen Kombinationen werden ungünstige und günstige Extreme zustande kommen. Die ersteren werden wir mit den uns auf Grund der Kenntnis der Vererbungsgesetze zu Gebote stehenden Möglichkeiten zurückzudrängen versuchen, die letzteren werden wir stets als ein besonderes Gnadengeschenk des Schicksals werten dürfen. Dazwischen ist die breite häufige Mittelmäßigkeit gelegt und die Möglichkeit, diese Mittelmäßigkeit für ein Volk möglichst günstig zu gestalten, bietet uns gerade die Erkenntnis, daß die Eigenschaften, auf die es letzten Endes ankommen muß, aus dem Zusammenwirken des Anlagengehaltes und der äußeren Lebensbedingungen entstehen. Je günstiger diese für die Entwicklung der jungen Generation gestellt werden, desto eher ist zu erwarten, daß die genotypisch bedingte Mittelmäßigkeit eine kleine Verschiebung der Eigenschaften nach der günstigen Seite hin erfährt und darum, weil die zufallsmäßige *Anlagen*-Kombination der breiten Mittelmäßigkeit wohl

kaum so schnell geändert werden wird, werden wir mit besonderer Sorgfalt diejenigen Mittel ergreifen müssen, die uns gerade diese Betrachtung der Vererbungswissenschaft bietet. Es heißt dies nichts anderes, als daß wir mehr denn je auf günstige Entwicklungsbedingungen der Jugend achten müssen, nicht nur für die Entwicklung der Eigenschaften des Körpers, sondern vor allem auch für die phänotypische Gestaltung der Geisteskräfte, für die die Außenbedingungen eine gründliche Erziehung im weitesten Sinne des Wortes bedeuten.

3. Rassenkunde und Rassenhygiene.

Von Theodor Mollison.

Die neue weltanschauliche Einstellung unseres Volkes hat dazu geführt, daß Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung genützt werden, die einer früheren Regierung entweder gleichgültig oder ein Ärgernis waren. Die unwahre Behauptung von der Gleichwertigkeit der Menschen, die man uns Jahrhunderte lang vorredete, und an die in Wirklichkeit kein Mensch glaubte, gab den Vorwand dafür ab, das Minderwertige zu stützen und das Hochwertige herabzuziehen.

Unsere Arbeit am Menschen hat nicht Schritt gehalten mit unserer Beeinflussung der Umwelt. Durch immer tiefergehende Umwandlungsarbeit haben wir die Stoffe, die uns die Natur bietet, für unsere Zwecke geeignet gemacht, haben wir unsere Haustiere zu immer wertvolleren Hausgenossen des Menschen umgebildet. Aber diese bewußte Umwandlungsarbeit hat haltgemacht vor dem Menschen selbst. Wir wollen dabei den Wert der Erziehungsarbeit weder über- noch unterschätzen; aber wir müssen uns darüber klar werden, daß alle Erziehungsarbeit ein Versuch am untauglichen Objekt bleiben muß, solange es uns nicht gelingt das innere Wesen des Menschen, vor allem unseres eigenen Volkes, in der Richtung umzugestalten, die eine gedeihliche Wirkung der Erziehung ermöglicht. So wie es unmöglich ist aus minderwertigem Stahl eine hochwertige Maschine zu bauen, so wird die Erziehung niemals aus minderwertigem Menschenmaterial hochwertige Glieder eines Volkes bilden können.

Das Wesen des Menschen aber beruht, wie das aller anderen Lebewesen, in allererster Linie auf seinen ererbten Anlagen, und eine Änderung dieser Anlagen können wir ebenso wie bei unseren Haustieren oder Nutzpflanzen nur durch Auslese erreichen. Jede Auslese aber muß von bestimmten Gesichtspunkten ausgehen. Ein Teil dieser Gesichtspunkte ist in anderen Vorträgen schon berührt worden; da wurde auseinandergesetzt, welch ungeheuerer Schaden unserem Volke ständig dadurch erwächst, daß immer wieder Individuen erzeugt werden, die infolge von Schwäche, Kränklichkeit oder Unfähigkeit nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben und die deshalb der Allgemeinheit zur Last fallen, oder andererseits Individuen, die infolge einer asozialen Veranlagung als Verbrecher zu Schädlingen an ihrem Volke werden. Nach langen Kämpfen hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß wir die Erzeugung solcher Minderwertigen nach Möglichkeit verhindern müssen und das Gesetz über die Sterilisation der Minderwertigen ist der erste Schritt, der auf diesem Gebiet getan wurde. Freilich wird noch

eine große Zahl von Individuen übrig bleiben, deren Fortpflanzung uns nicht erwünscht ist; es sind die abnormen Charaktere, unter denen ihre ganze Familie leidet und die doch nicht als ausgesprochen minderwertig bezeichnet werden können. Aber mit der Beschränkung der Fortpflanzung der Minderwertigen wird auch ganz von selbst die Erzeugung abnormer Charaktere zurückgehen, denn es sind ja die gleichen Familien, denen die geistig Minderwertigen, die Verbrecher und die abnormen Charaktere entstammen. Wir dürfen also erwarten, durch eine folgerichtig durchgeführte Sterilisation der Minderwertigen nicht nur eine weitgehende finanzielle Entlastung des Staates, sondern auch eine erhebliche Besserung des Gesamterbgutes in unserem Volke zu erreichen.

Aber es gibt noch andere Gesichtspunkte, die bei dem Willen zur Auslese in Betracht gezogen werden müssen. Wir finden in unserem Volke einen gewissen Prozentsatz von Menschen, die nach dem üblichen Maßstab oft nicht als minderwertig bezeichnet werden können, ja nicht einmal als abnorme Charaktere im eigentlichen Sinne des Wortes, deren ganze Denkweise aber uns so fremd ist, daß wir sie, auch wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen, doch nicht zu den Unsrigen zählen wollen und können. Wenn wir genauer zuschauen, so erkennen wir, daß es sich hier um Rassenunterschiede handelt. Da müssen wir uns zunächst fragen: gibt es denn neben den körperlichen Rassenunterschieden auch geistige? An dem Bestehen körperlicher Rassenunterschiede wird niemand zweifeln, der jemals einen Europäer und einen Neger nebeneinander sah. Aber es handelt sich bei den Aufgaben, die uns vorliegen, nicht um Unterschiede von Form und Farbe. Wenn es sich nur darum handeln würde, das auszulesen, was uns ästhetisch schön erscheint, so könnten wir leichten Herzens auf ein wenig Schönheit verzichten, um so mehr als bei allen Rassen der Erde wenn nicht Schönheit, so doch Lieblichkeit vorkommt, vor allem beim weiblichen Geschlecht, bei dem man sie in erster Linie sucht. Uns geht es aber vor allem um die geistigen Werte des Menschen, um seinen Intellekt, d. h. seine Fähigkeit, die Umwelt zu erkennen und zu meistern, und seine moralischen Eigenschaften, d. h. sein Verhalten zu anderen Lebewesen, zu Mensch und Tier. Und da ist es zweifellos, daß in diesen Dingen sich die Menschenrassen voneinander ebenso unterscheiden wie in den körperlichen Merkmalen. Wir dürfen uns da durch eine gewisse Einheitlichkeit der menschlichen Psyche nicht über ihre Verschiedenheiten hinwegtäuschen lassen. Auch der Körper des heute lebenden Menschen unterscheidet sich von dem aller anderen Arten, auch der Menschenarten, die früher gelebt haben, in einheitlicher Weise trotz aller rassischen Verschiedenheiten. Ganz ebenso ist es mit den Unterschieden der Psyche, die wohl nicht geringer sind als die des Körpers; sie sind nur schwerer zu erkennen.

Es fehlt uns bis jetzt an geeigneten Mitteln zum Aufbau einer exakten, zahlenmäßigen Rassenpsychologie, an Methoden, die unabhängig wären von den Einwirkungen, die früher auf das Individuum gewirkt haben, also von seiner Vorbildung. Wir sind bis jetzt genötigt, die psychische

Verschiedenheit der Rassen dadurch zu erkennen, daß wir unsere Beobachtungen an Bevölkerungen ausführen, in denen eine bestimmte Rasse stark überwiegt.

Aber auch in solchen Bevölkerungen, die wir auf das Überwiegen einer Rasse hin aussuchen, kann doch niemals von wirklicher Reinrassigkeit die Rede sein. Und auch da, wo wir die Körpermerkmale einer Rasse in einer Bevölkerung so reichlich ausgestreut finden, daß wir geneigt sind, der betreffenden Rasse eine Beteiligung von 70 oder 80 oder noch mehr Prozent bei der Bildung der Bevölkerung zuzuerkennen, ist es doch immer nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Bevölkerung, der wirklich die Züge der in Frage kommenden Rasse mehr oder weniger rein verkörpert. Man merkt das erst dann besonders deutlich, wenn man darauf ausgeht, reinrassige Individuen für die Abbildung zu finden. In dem Vererbungsmosaik, das jedes Individuum darstellt, finden wir fast immer das oder jenes Steinchen, das dem Bilde einer anderen Rasse entnommen ist und zu der von uns gesuchten Rasse nicht paßt. Das erschwert schon in den körperlichen Merkmalen das Aufsuchen reinrassiger Individuen um so mehr, je größer die Zahl der Merkmale ist, die wir beobachten. Noch viel schwieriger aber liegt die Aufgabe der Erfassung der Rassenpsyche, denn hier handelt es sich ja um Merkmale, die nicht mit einem Blick erfaßt, sondern nur durch Beobachtung erschlossen werden können.

Noch eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Um die Verteilung der Merkmale in einem Rassengemisch beurteilen zu können, bedürfen wir der Kenntnis ihres Vererbungsganges. Schon bei den körperlichen Merkmalen aber sind uns noch lange nicht alle Erbeinheiten bekannt, die durch das Vorhandensein eines bestimmten Gens (also dominant) oder durch das Fehlen eines Gens (also rezessiv) gegeben sind. Noch viel weniger natürlich ist das bei den geistigen Merkmalen der Fall. Infolge aller dieser Umstände sind wir nicht in der Lage, die einer Rasse zukommenden geistigen Merkmale mit exakten Methoden zu bestimmen. Wir sind auf die intuitive Beobachtung angewiesen. Und dennoch sind die Ergebnisse dieser Beobachtung klar genug, um ein allgemeines Urteil zu erlauben. Ja man kann sagen, daß das Bestehen psychischer Rassenunterschiede schon ebenso lange bekannt ist wie das der körperlichen, man hat sie nur nicht als rassische Unterschiede erkannt. Man schrieb sie der Wirkung des Klimas und der sonstigen Umgebung zu, man sprach z. B. von der kühlen Denkweise des Nordens oder der heißblütigen des Südens, ohne sich darüber klar zu werden, daß hier nicht geographisch-klimatische Wirkungen vorliegen, sondern Rassenunterschiede, die durchaus nicht an das Klima gebunden sind.

Handelt es sich um Rassen, die einander fern stehen wie z. B. Europäer einerseits und irgendwelche primitive Rassen, wie Australier, Wedda oder afrikanische Pygmäen andererseits, so sind natürlich auch ihre intellektuellen Fähigkeiten außerordentlich ungleich. Um den ungeheuern Unterschied der Fähigkeiten zu erkennen, braucht man nur Völker zu be-

trachten, die von verschiedener rassischer Zusammensetzung sind und gleichartigen neuen Bedingungen unterworfen werden. Ein solcher Fall liegt z. B. bei den Urbewohnern Australiens einerseits und denen Neuseelands andererseits vor. In beide Länder drangen Europäer ein und brachten ihre Kultur mit. Der Australier ist absolut unfähig, sich an das seßhafte Leben zu gewöhnen und sich in eine Bevölkerung mit europäischer Kultur einzufügen. Infolgedessen geht er durch die Berührung mit dem Weißen einem raschen Untergang entgegen. In 100 Jahren wird es wohl keinen Australier mehr geben. Die Bewohner Neuseelands dagegen bestehen wie alle Polynesier aus einem Gemisch im Laufe von Jahrtausenden eingewanderter Arier mit Australoiden. Sie führten, als die Europäer dorthin kamen, unter sich ständige Kriege um Menschenfleisch, da es kein Wild auf der Insel gab. Die Engländer führten als Ersatz das Schwein ein; die Neuseeländer nahmen europäische Kultur in weitgehendem Maße an, viele von ihnen studieren auf Neuseeland oder in England, werden Ärzte, Advokaten usw. Nach anfänglicher Verminderung nehmen sie jetzt an Zahl wieder zu, freilich unter starker Vermischung mit Europäern. Man könnte sich keinen schlagenderen Beweis dafür denken, daß über die Erhaltung oder den Untergang eines Volkes oft seine rassische Zusammensetzung allein entscheidet.

Aber auch die viel feineren Unterschiede, wie sie z. B. zwischen den Rassen Europas bestehen, sind entscheidend für die Zukunft eines Volkes. Schon die Tatsache, daß die Rassen Europas an verschiedenartige klimatische Zonen angepaßt sind, hat weitgehenden Einfluß auf die Art ihrer Verbreitung und auf die Möglichkeiten, die den aus ihnen zusammengesetzten Völkern offenstehen. Am deutlichsten tritt das bei den Vorgängen der Kolonisation in Erscheinung. Als ganz allgemeines Gesetz kann gesagt werden, daß infolge dieser klimatischen Anpassung Wanderungen von Ost nach West oder umgekehrt zu dauerndem Erfolg führen, während solche von Nord nach Süd oder umgekehrt nur unter starker Rassenmischung Bestand haben können. So ist es auch kein Zufall, daß die äquatorialen Teile Amerikas von Völkern südeuropäischer Herkunft besiedelt worden sind, während die Teile mit gemäßigtem Klima, das nördliche Nord- und das südliche Südamerika, überwiegend oder doch großenteils von Völkern nordeuropäischer Herkunft besetzt wurden.

Aber neben solcher rein körperlicher Gebundenheit sind es vor allem die geistigen Eigenschaften, von denen die Zukunft eines Volkes abhängt und die ihrerseits auf seiner rassischen Zusammensetzung beruhen. Es ist also für ein Volk durchaus nicht gleichgültig, aus welchen Rassen es zusammengesetzt ist und in welchem Prozentsatz die einzelnen Rassen an der Zusammensetzung beteiligt sind, und jede Änderung der rassischen Zusammensetzung bedarf dringend unserer Beachtung.

Bevor wir uns aber den psychischen Unterschieden der Rassen Europas zuwenden, will ich Ihnen doch ihr körperliches Bild noch einmal vor Augen führen, um es Ihnen wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, auch



Abb. 1. Nordische Rasse



Abb. 2. Nordische Rasse



Abb. 3. Mittelländische Rasse (Italiener)



Abb. 4. Vorwiegend mittelländische Rasse (Italienerin)

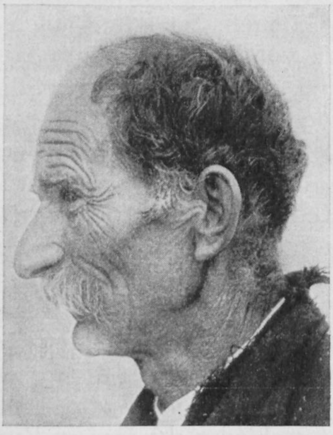


Abb. 5. Dinarische Rasse (Montenegriner)



Abb. 6. Dinarische Rasse (Montenegrinerin)

Abb. 1 u. 2 aus „Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes" — Abb. 3 aus „Annuario Accad. d'Italia" Vol. II — Abb. 4—8: Eigene Aufnahmen des Verfassers.



Abb. 7. Ostrasse (aus Dalmatien)



Abb. 8. Ostrasse (aus d. Schwarzwald)

auf die Gefahr hin, daß ich Ihnen schon Bekanntes wiederhole. Wir wollen dabei einmal nur die vier Hauptrassen Europas in Betracht ziehen; es ist selbstverständlich, daß es außer ihnen noch Nebenrassen gibt, die teils Reste früher stärker ausgebreiteter Rassen sind, teils nur die Bedeutung von Mischrassen oder von Gautypen haben.

Als erste sei die nordische Rasse genannt (Abb. 1, 2), großwüchsig, blond, blauäugig, mit heller Haut, die sich in der Sonne mehr rötet als bräunt, mit langer, schmaler Kopfform, schmalem, ovalem Gesicht, schmaler Nase, deren Rücken entweder gerade ist oder in seiner Mitte eine leichte Verdickung trägt, mit etwas abgestumpfter Spitze, mit dünnen Lippen, stark vorspringendem Kinn.

Von ihr stark verschieden ist die mittelländische oder westische Rasse (Abb. 3, 4), kleinwüchsig mit dunkelbraunem Haar und dunklen Augen, sich stark bräunender Haut, sehr langer, schmaler Kopfform, schmalem Gesicht, schmaler Nase, deren Spitze etwas abwärts gesenkt ist, mit weit geöffnetem Lidspalt, hochliegender Falte des Oberlides und stark geschweiften Lippen.

Wieder anders ist die dinarische Rasse gestaltet (Abb. 5, 6), sehr großwüchsig, schwergliedrig, mit dunklem Haar und dunklen Augen, sehr kurzer hoher Kopfform und abgeplattetem Hinterhaupt, mit schmalem hohem Gesicht, stark vorspringender großer Nase, deren Rücken konvex ist, oft Adlernase, stark gehobenen Nasenflügeln, stark eingeschnittener Nasenwangenfurche, meist derbem Kinn.

Als letzte dieser Hauptrassen erwähne ich die Ostrasse (Abb. 7, 8), die unter mittelgroß ist, mit rundem Kopf aber nicht abgeplattetem, sondern gerundetem Hinterhaupt, breitem, niedrigem Gesicht, niedriger, breiter Nase, deren Rücken gerade oder häufiger konkav ist; sie hat in Mitteleuropa häufig von anderen Rassen, besonders der dinarischen, die dunkle Haar- und Augenfarbe angenommen und wird dann auch als alpine Rasse bezeichnet; meist aber, und vor allem im Osten, wo sie heimisch ist, sind ihre Haare und Augen hell gefärbt.

Wenn wir von den schon erwähnten Nebenrassen (z. B. fälischer Rasse) absehen, so sind die Völker Europas im Wesentlichen aus diesen vier Hauptrassen zusammengesetzt, aber in durchaus verschiedenem Prozentsatz. Wir finden die nordische Rasse vor allem in den germanischen Völkern, die mittelländische besonders in den romanischen Völkern, die dinarische am meisten in den Völkern des südöstlichen Europa, die Ostrasse namentlich in den slawischen Völkern. Für jede dieser Rassen kann man ein Zentrum bestimmen, in dem sie in der Jetztzeit ihre stärkste Verbreitung hat. Dieses Zentrum liegt für die nordische Rasse in der Umgebung der Nord- und Ostsee, für die mittelländische am westlichen Teile des Mittelmeeres, für die dinarische Rasse im westlichen Balkan (den dinarischen Alpen und Montenegro) und für die Ostrasse in Osteuropa. Von diesen Zentren aus können wir die Verbreitung jeder Rasse in die Umgebung verfolgen. Die nordische Rasse finden wir in mehr oder weniger deutlicher Zumischung zu anderen Rassen nicht nur über ganz Europa verbreitet, sondern auch weit nach Asien hinein, ja ihre Spuren reichen bis in die entferntesten Teile der bewohnbaren Erde, wobei freilich im allgemeinen mit der Entfernung vom Verbreitungszentrum eine immer mehr zunehmende Verdünnung zu beobachten ist. Die mittelländische Rasse bildet den Hauptbestandteil der Bevölkerung in Spanien, Italien, Frankreich und reicht bis nach England hinein, im Osten gewinnt sie Zusammenhang mit der ihr verwandten orientalischen Rasse, auch nach dem Nordosten hat sie einen Zweig ausgestreckt und ist in einem Teil der Polen erkennbar. Die dinarische Rasse hat sich nach Westen ausgebreitet, nach Norditalien, Tirol, Südbayern, reicht deutlich bis zum Schwarzwald, aber in stärkerer Verdünnung noch weiter nach Westen. Sie hat sich auch nach Asien hin ausgebreitet und dort durch Mischung mit der orientalischen Rasse die Bildung der vorderasiatischen Rasse hervorgerufen. Die Ostrasse bildet einen Hauptbestandteil der Bevölkerung Osteuropas. Von dort ist sie nach Mitteleuropa bis zum Westen hin vorgedrungen, hat wie erwähnt durch Mischung mit dinarischer und mittelländischer Rasse zum Teil dunkle Farbe aufgenommen und dann spricht man von alpiner Rasse. Aber ursprünglich kommt ihr offenbar helle Haar- und Augenfarbe zu.

Wenn wir versuchen, uns von den psychischen Eigenschaften dieser vier Rassen ein Bild zu machen, so können wir es etwa folgendermaßen umreißen. Das Kennzeichen des Menschen von nordischer Rasse ist die Tatkraft. Er urteilt mit kühler Sachlichkeit. Sein Eigensinn freut sich der Widerstände und der Hindernisse, um sie zu überwinden. Im Erstreben seiner Ziele ist er hart gegen sich und andere, oft rücksichtslos, von ausgesprochenem Führergeist. In jeder Äußerungsform ist ihm der Inhalt von Wichtigkeit, die äußere Form verachtet er. Das Ästhetische, Gefühlsmäßige ordnet er, auch in der Kunst, dem Gedanklichen unter. Die Frau nordischer Rasse ist zurückhaltend, von kühler, hehrer Schönheit.

Ganz anders ist das Wesen der mittelländischen oder westischen Rasse. Sie ist in erster Linie gefühlsmäßig eingestellt, auf die äußere Wirkung

bedacht, die sie auf andere ausübt. Die schöne Form und der schöne Klang gehen dem mittelländischen Menschen über die Bedeutung des Inhalts. Daher die Neigung zur Pose, zu klingenden Worten ohne Inhalt. Aus der gleichen Wurzel entspringt einerseits die starke Ehrliebe, andererseits die Höflichkeit des mittelländischen Menschen. Seine starke Phantasie, die in den Dienst des Gefühlsmäßigen gestellt wird, verhindert ihn häufig an objektiver Erkenntnis und Darstellung. Er ist raschem Stimmungswechsel unterworfen, leicht aufbrausend. Auch die Frau von mittelländischer Rasse ist vor allem auf ihre Wirkung bedacht, elegant, kokett, berückend, berauschend, von ganz anderem Stil als die kühle Schönheit der nordischen Frau.

Das Kennzeichen des ostrassischen Wesens sind Geduld und Fleiß, also mehr passive Tugenden. Der ostrassische Mensch ist ruheliebend und besitzfreudig, phantasiearm, sparsam und nüchtern. Er liebt ein gemütliches Familienleben und strebt vor allem danach, aus seiner Behaglichkeit nicht aufgestört zu werden. Darum ist er allem Neuen, besonders aber allem, was nach Abenteuer aussieht, abgeneigt. Den Verhältnissen oder ihn bedrängenden Menschen setzt er lieber passiven Widerstand entgegen als aktiven. Er trägt und duldet lieber, als im offenen Kampf etwas aufs Spiel zu setzen.

Der ostrassischen Frau fehlt die hehre Schönheit der nordischen Frau ebenso wie die heißblütige der mittelländischen; aber sie kann sehr nett sein, freundlich, lieb, behaglich und gemütlich.

Wieder gänzlich anders ist das Wesen des dinarischen Menschen. Er ist lebhaft, dabei aber stolz und zurückhaltend, derb, waffenfreudig und kampfliebend, ein Draufgänger, der auch in der Kunst zu Übertreibungen geneigt ist. Die dinarische Frau ist von herbem Wesen, oft zu herb um schön zu sein.

Es ist nun selbstverständlich, daß eine scharfe Bindung der körperlichen und geistigen Merkmale nicht besteht. Bekanntlich vererben sich die Gene im allgemeinen unabhängig voneinander, und ebenso wie der Körper der meisten Menschen ein aus verschiedenen Rassenmerkmalen zusammengesetztes Mosaik bildet, so werden wir es natürlich auch bei den geistigen Eigenschaften zu erwarten haben. Die meisten Menschen sind auch in geistiger Hinsicht Mischlinge, in denen freilich das Wesen einer Rasse mehr oder weniger überwiegen kann, und so wie einer Bevölkerung das körperliche Bild einer Rasse aufgeprägt sein kann, so ist das Gleiche mit den geistigen Rassenmerkmalen der Fall. Man wird zwar nach den körperlichen Rassenmerkmalen des Menschen nicht ohne weiteres auf seine geistigen schließen dürfen; aber es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß ein Mensch von einer Rasse alle körperlichen und von einer anderen alle geistigen überkommen haben sollte. Im großen und ganzen machen wir doch die Erfahrung, daß in der Mehrzahl der Fälle die körperlichen und die geistigen Rassenmerkmale zusammengehen. So finden wir, daß das Wesen der Völker Europas in psychischer Beziehung in gleicher Richtung beeinflußt wird wie ihr Körper. In den

germanischen Völkern überwiegt das Bild der nordischen Rasse sowohl in körperlicher wie in geistiger Beziehung, das Wesen der romanischen Völker ist körperlich und geistig besonders durch die mittelländische Rasse bedingt, in den slawischen Völkern ist die ursprünglich nordisch gewesene Grundlage körperlich und geistig abgeändert durch die Ostrasse, und bei den Nordslawen besonders durch die Aufnahme von gelber Rasse, bei den Südslawen durch dinarische Rasse beeinflußt. Volkscharakter ist in letzter Linie Rassencharakter.

Wenn man nun aber glauben wollte, die in einem Volke vorhandene Rassenmischung sei unabänderlich, so wäre das durchaus falsch. Es sind verschiedene Vorgänge, die zu einer Änderung der rassischen Zusammensetzung eines Volkes führen können. Wir sehen natürlich ganz davon ab, daß durch Änderung der politischen Grenzen Landesteile mit verschiedener rassischer Zusammensetzung aneinander gebunden werden können. Aber auch nachdem zwei Rassen oder Rassengemische in einem Lande in Berührung gekommen sind, wird nicht sofort eine gleichmäßige Durchmischung eintreten, sondern eine gewisse Ungleichheit in den verschiedenen Landesteilen wird noch viele Jahrhunderte lang, ja oft durch Jahrtausende hindurch bestehen bleiben. Es sind nicht immer nur geographische Schranken wie hohe Berge oder Meere, sondern auch Verschiedenheit der Sprache, der Religion, der sozialen Schicht usw., die der rassischen Durchmischung entgegenwirken. So ist begreiflich, daß namentlich innerhalb eines großen Volkes die Bewohner der einzelnen Landesteile sich voneinander unterscheiden. Der Unterschied zwischen dem Norddeutschen und dem Süddeutschen, der ja jedem von uns bekannt ist, beruht auf dem höheren Gehalt an nordischer Rasse auf der einen und dem stärkeren Gehalt an ostischer Rasse und dinarischer Rasse auf der anderen Seite. Wenn nun allmählich die Durchmischung doch weitergeht, so wird natürlich das Endprodukt andere Eigenschaften haben, als die ursprünglich nebeneinander gelegenen Bestandteile; etwa so, wie wenn die nebeneinander gesetzten Farben eines Bildes zusammenfließen. Diesen Vorgang können wir dann noch an den Merkmalskarten auch der kleineren Länder deutlich erkennen. So an einer Karte der Körperhöhen oder des Längen-Breitenindex Badens die hochwüchsigeren und etwas schmalköpfigeren Bezirke Nordbadens und des Rheintales, die kleinwüchsigeren, kurzköpfigeren des Schwarzwaldes. In manchen Ländern können wir an einer Karte der Körperhöhe oder des Längen-Breitenindex den Verlauf der Flußtäler erkennen, können die Wanderstraßen verfolgen. Aber ein wirklicher Ausgleich kommt auch innerhalb von Jahrtausenden noch nicht zustande; so ist z. B. in den großwüchsigsten Bezirken Badens die durchschnittliche Körperhöhe immer noch geringer, als in Lappland, dem kleinwüchsigsten Teil Schwedens.

Eine Änderung des Rassenverhältnisses kann auch dadurch zustandekommen, daß die Fortpflanzung der einzelnen Rassenbestandteile verschieden stark ist. Das wird besonders dann zutreffen, wenn die eine Rasse mehr als die andere an die klimatischen Bedingungen des Landes ange-

paßt ist; aber auch dann, wenn zwei Rassen auf die sozialen Schichten eines Volkes verschieden verteilt sind. Es wird dann, wenigstens unter unseren jetzigen sozialen Bedingungen, die mehr der Oberschicht angehörige Rasse sich nicht nur stärker verbrauchen, sondern auch durch geringere Fortpflanzung allmählich zurücktreten.

Endlich kann natürlich das Eindringen fremder Rassen über die Grenzen eines Landes eine weitgehende rassische Umschichtung zustande bringen. Solche Vorgänge haben namentlich in den Ländern Süd- und Mitteleuropas dazu geführt, daß der Bestand an nordischer Rasse jetzt geringer ist als er früher einmal war. Man pflegt da von einem Vorgang der Entnordung zu sprechen. Man weist darauf hin, daß wir in den Reihengräbern des frühen Mittelalters großwüchsige Menschen mit schlanker Schädelform finden, auch in den Gegenden Süddeutschlands, die jetzt fast durchweg von rundköpfiger Bevölkerung bewohnt sind. Die Erscheinung mag zu einem Teil damit zusammenhängen, daß die nordische Rasse sich als Oberschicht über die anderen Rassen legte und damit den Gefahren jeder Oberschicht preisgegeben war, zudem aber auch vielleicht mit klimatischen Änderungen, für die verschiedene Beobachtungen sprechen.

Dieser Vorgang ist aber nicht etwa auf Deutschland beschränkt. Er hat in noch weitergehendem Maße andere Länder Europas betroffen. *Günther* hat in treffender Weise gezeigt, wie der Untergang Griechenlands und Roms auf dem Schwinden ihrer Oberschicht und dem Emporkommen des Proletariats beruhte, und da diese Oberschicht in erster Linie die Trägerin nordischer Rasse war, so ging der Verlust ihrer völkischen Größe mit ihrer Entnordung Hand in Hand. Man hat vorgeschlagen, diesem Vorgang der Entnordung eine bewußte Aufnordung entgegenzustellen. Wenn wir ein solches Ziel uns setzen, so werden wir es nur dadurch allmählich erreichen können, daß wir unserem Volke eine andere Gesinnung geben als diejenige, die sich in den letzten Jahrzehnten in den Vordergrund drängte, ein anderes Ideal, dem besonders unsere Jugend sich zuwenden und dem sie dann bei der Ehewahl folgen soll. Aber damit soll beileibe nicht gesagt werden, daß wir einen Menschen schon deshalb bevorzugen sollen, weil er blonde Haare und blaue Augen hat. Was wir brauchen, sind Menschen von nordischer Sinnesart, von nordischer Tatkraft, nicht Puppen, die auf nordisch gefärbt und frisiert sind. Ob sie der Förderung durch Auslese wert sind, das müssen sie durch ihre Leistungen zeigen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Und die Kehrseite dieser Frage: Wir wollen diejenigen unserer Volksgenossen, die etwa die Züge der dinarischen oder der Ostrasse tragen, nicht deswegen als weniger wertvolle Glieder unseres Volkes betrachten. Wesentlich ist nur, wie jeder Einzelne den Gaben seiner Rasse gemäß dem Ganzen sich einfügt. Wir wollen gern damit zufrieden sein, daß die kühle Tatkraft der nordischen Rasse in unserem Volke ergänzt wird durch den besitzesfrohen Fleiß eines gewissen Prozentsatzes von Ostrasse, und das waffenfreudige Draufgängertum unserer süddeutschen Dinarier wird uns noch manchesmal willkommen sein.

Um so mehr aber müssen wir uns davor hüten, fremde, insbesondere außereuropäische Rassenbestandteile in unser Volk eindringen zu lassen. Die Gefahr einer Änderung unserer rassischen Zusammensetzung durch das Eindringen neuer europäischer Elemente ist verhältnismäßig gering. Die einzige Rasse Europas, die bis jetzt sich an dem Aufbau unseres Volkes äußerst wenig beteiligt, ist die mittelländische. Wir finden sie in erkennbarer Menge nur am Mittelrhein, wo die Verkehrsbeziehungen zu Frankreich ihr Eindringen erleichtern. Die Lebhaftigkeit des Rheinländers beruht wohl mehr auf der Zumischung dieses Rassenelementes als auf der Wirkung seiner Weine. Aber auch da ist das Eindringen nordischer Rasse nach Frankreich hinein offenbar schon seit ältesten Zeiten in viel höherem Maße erfolgt als die Wanderung der mittelländischen Elemente nach Nordosten. Eine Karte der Körperhöhe in Frankreich läßt deutlich erkennen, wie großwüchsige Einwanderer den Flußtälern gefolgt sind.

Mittelländische Rasse finden wir dann noch in spärlicher Menge in Süddeutschland, besonders da, wo Handelsstraßen über die Alpenpässe den Verkehr zwischen Deutschland und Italien vermitteln. Ein verstärktes Eindringen mittelländischer Rasse nach Deutschland hinein ist nicht zu erwarten und würde auch in den in Frage kommenden Mengen eine Rassenschädigung nicht bringen. Nach Süden, gegen die Rassen Afrikas, ist Europa durch das Meer genügend geschützt. Ihr Eindringen ist nur dann möglich, wenn sie mutwillig, etwa als Kriegshelfer, nach Europa gebracht werden, wie es durch Frankreich geschieht. Die Hauptgefahr dagegen besteht für Deutschland, wie für Europa im ganzen, in dem Eindringen von Rassen asiatischer Herkunft. Es sind da zwei voneinander völlig verschiedene Elemente: im Nordosten die gelbe Rasse, im Südosten die orientalische und ihre Mischprodukte.

In groben Zügen läßt sich das Eindringen der gelben Rasse schon auf einer Sprachenkarte erkennen (s. Abb. 9). Da finden wir den weitaus größten Teil Europas von indogermanischen Sprachen bedeckt; es gehören dahin die germanischen, romanischen und slawischen Sprachen, das Lettische, Litauische, das Albanische und Griechische. Nur an wenigen Stellen finden wir nichtindogermanische Sprachen: im Westen das Baskische, einen Rest der vorindogermanischen Sprachen, die selbstverständlich einmal in ganz Europa gesprochen wurden, bevor die Ausbreitung der indogermanischen Sprachen erfolgte. Dagegen sind die Flächen nichtindogermanischer Sprachen, die wir in Osteuropa finden, nicht solche alten Reste, sondern sie werden von sekundär aus Asien nach Europa eingedrungenen Sprachen gebildet. Im Nordosten sind es die westfinnischen und die ostfinnischen Sprachen, zu welch letzteren auch das Magyarische gehört, im Südosten sind es Turksprachen. Die Träger dieser Sprachen sind Völker, von denen die meisten einen erheblichen Prozentsatz von gelber Rasse enthalten. Hier haben sich also ganze Völker aus Asien nach Europa hineingeschoben unter Beibehaltung ihrer eigenen Sprachen. Aber ein Vordringen ganzer Völker ist lange nicht die größte Gefahr des Ostens.

Viel bedrohlicher ist das ständige Durchsickern asiatischer Elemente nach Europa durch die Heiraten von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf. Durch sie wird unmerklich, aber unaufhörlich, täglich und stündlich, fremdes Blut nach Europa hineingeführt. Man sagt oft, es sei die Kulturaufgabe der slawischen Völker gewesen, Europa als Schutzwall zu dienen gegen dieses Eindringen gelber Rasse. Aber dieser Schutz hat sich als völlig ungenügend erwiesen. So wie eine Lymphdrüse von den Bakterien

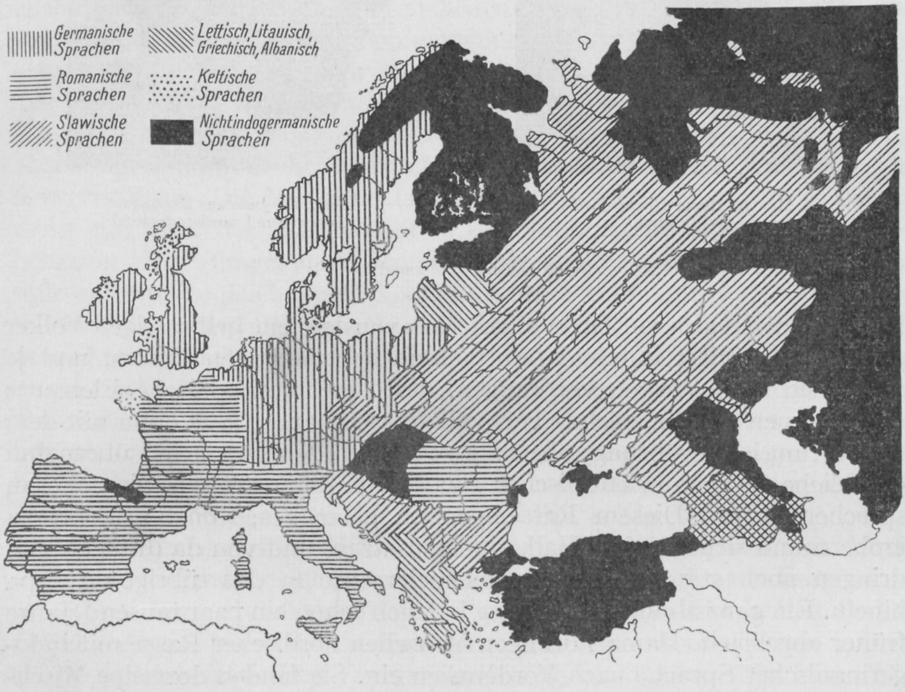


Abb. 9. Sprachenkarte von Europa

durchwuchert werden kann, vor deren Eindringen sie den Körper bewahren soll, so sind die slawischen Völker selbst von gelber Rasse durchdrungen worden, und das Kennzeichen des slawischen Gesichtes im engeren Sinn ist sein Gehalt an gelbrassischen Zügen. Die slawischen Völker haben also in dieser Aufgabe versagt, sie sind selbst von der andrängenden gelben Flut durchtränkt worden, und die Aufgabe des Schutzes kommt jetzt den germanischen Völkern zu.

Noch eine besonders unerfreuliche Tatsache drängt sich uns dabei auf. Es ist das tragische Schicksal Europas, daß es mehrfach hat wertvollstes Rassengut nach Asien hineinfließen lassen, das dann dort sich mit fremden Rassen mischte und in diesem Gemisch wieder nach Europa zurückströmte. Das geschah z. B. bei der Bildung der Turkvölker. Menschen nordischer Rasse drangen nach Osten und trafen in Mittelasien auf gelbe Rasse vom altmongolischen Zweige. Durch Vermischung



Abb. 10. Jemenitische Jüdin (orientalisch)



Abb. 11. Jude aus Turkestan (vorwiegend vorderasiatisch)

(Nach „Clauß, Rasse und Seele")

beider bildeten sich die Turkvölker. Hier wurden jene gelbrassigen Völker geradezu aktiviert durch die Aufnahme höherwertigen Blutes, und je weiter sie nach Westen vordrangen, desto mehr europäische Elemente flossen ihnen zu. Ein solches Turkvolk, die Osmanen, kam dann mit dem Arabertum in Berührung, übernahm von ihm den Islam und übernahm erhebliche Mengen orientalischer Rasse, von deren Wesen wir noch zu sprechen haben. Diesem Rassengemisch gelang es, Konstantinopel zu erobern und sich auf dem Balkan festzusetzen, und von da drangen und dringen noch ständig fremde Rassenelemente in das übrige Europa hinein. Ein ganz ähnlicher Vorgang hat sich schon ein paar tausend Jahre früher abgespielt. Damals drangen Menschen nordischer Rasse mit indogermanischer Sprache nach Vorderasien ein. Sie fanden dort eine Mischrasse vor, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Mischung dinarischer und orientalischer Rasse entstanden ist und die als vorderasiatische Rasse bezeichnet wird. Sie ist untermittelgroß, hat steile Stirn und abgehacktes Hinterhaupt wie die dinarische, auch eine große konvexe aber meist fleischige Nase, dabei eine hochliegende Lippenkinnfurche, wie sie auch der orientalischen Rasse zukommt. Außerdem drang von Süden her eine weitere Welle orientalischer Rasse nach Mesopotamien hinein, und aus diesen drei Elementen, orientalischer, vorderasiatischer und einem gewissen Prozentsatz nordischer Rasse haben sich die semitischen Völker gebildet. So sind auch z. B. die Juden nicht etwa eine einheitliche Rasse, sondern ein Rassengemisch; freilich ein Rassengemisch von anderer Zusammensetzung als irgendein Volk Europas. Das Rassenbild des jüdischen Volkes wird von der orientalischen Rasse beherrscht (s. Abb. 10). Diese Rasse ist untermittelgroß, von schlankem Bau, schlanker Kopfform, schmalem Gesicht, schmaler Nase mit geradem Rücken und feingeformten Nasenflügeln, mit stark geschweifter Oberlippe und schwellender Unterlippe,

die über die hochgelegene Lippenkinnfurche stark überhängt. Neben der orientalischen wiegt besonders die vorderasiatische Rasse in den Zügen der Juden vor (s. Abb. 11). Man unterscheidet bekanntlich zwei Zweige der Juden, einen südlichen, der sich bei Wirtsvölkern aufhält, die selbst zu großem Teil aus orientalischer oder der mit ihr verwandten mittelländischen Rasse bestehen. Bei diesem Zweig, der als Sephardim bezeichnet wird, hat sich der orientalische Typus am besten erhalten. Der andere, nördliche Zweig, die Aschkenasim, hat wohl schon von vornherein mehr vorderasiatische Rasse enthalten und von seinen Wirtsvölkern mehr Blut anderer Rassen, besonders der Ostrasse, aufgenommen und dadurch gröbere Gesichtszüge erhalten. Im Gebiet der slawischen Völker haben massenhafte Übertritte aus den Wirtsvölkern zum Judentum stattgefunden. Dadurch erklärt sich das „slawische" Aussehen z. B. vieler polnischer Juden. Solche Mischungen konnten die mannigfaltigsten Kombinationen der Merkmale hervorbringen. Die Mischung ist natürlich immer gegenseitig, es dringt nicht nur Blut des Wirtsvolkes in das Judentum ein, sondern in viel höherem Maße umgekehrt. Das ist aber gerade das, was wir verhüten müssen, und zugleich auch das, was unsere Maßnahmen besonders erschwert. Denn auf der einen Seite gibt es Menschen, die sich als Juden bezeichnen und die von orientalischer und vorderasiatischer Rasse recht wenig mehr enthalten, auf der anderen Seite aber, und das ist das Bedenkliche, Menschen, deren jüdische Herkunft nicht mehr nachweisbar ist, und die doch die Züge des Juden ausgesprochen tragen. Gerade die Mischlinge aber sind es, die orientalische Gesinnung und orientalisches Empfinden in unser Volk hineintragen. Ein solches Eindringen orientalischer Elemente mag vielleicht ein Volk ertragen können, das durch weit überwiegenden Gehalt an nordischer Rasse in seinem Empfinden so selbstsicher ist, daß das fremde Empfinden überhaupt keinen Boden findet, oder andererseits ein Volk, dem das orientalische Wesen infolge seiner eigenen rassischen Zusammensetzung nicht allzu fremd ist. Wie sehr aber gerade in unserem Volke solch fremdrassiges Empfinden und fremdrassiger Geschmack vor allem auf die völkisch Entwurzelten suggestiv wirkt, das haben wir an den Kulturäußerungen des letztvergangenen Jahrzehntes schaudernd erlebt.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen hört man oft den Ausdruck „arisch", über dessen Bedeutung noch recht viel Unklarheit besteht. Als etwa 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung europäische Rassenelemente, vor allem wohl nordische, nach Asien und besonders auch nach Vorderindien eindrangen, da fanden sie eine dunkelhäutige Urbevölkerung vor, die sie als tieferstehend erkannten. Dieser Bevölkerung gegenüber nannten sich die Einwanderer Arya, Vornehme, ein Wort, das mit der griechischen Wurzel ἄϱ in ἄϱα (füglich) und in ἄϱιστος (der Beste) zusammenhängt. Sie suchten sich von der Vermischung mit diesen dunklen Menschen fern zu halten, und die Folge war die Entstehung des Kastenwesens. Der Ausdruck für Kaste Varnam (= Farbe) weist ebenso wie die noch bestehenden körperlichen Unterschiede der Kasten auf ihre

ursprüngliche Bedeutung hin. Den Ausdruck „arisch" haben aber die Sprachforscher dann zur Bezeichnung einer Sprachgruppe, des asiatischen Zweiges der indogermanischen Sprachen angewendet unter Verkennung seiner ursprünglichen rassischen Bedeutung. Ursprünglich meinte der Ausdruck eine Bevölkerung, die zum mindesten zu erheblichen Teilen aus nordischer Rasse bestand. Gegenwärtig wird das Wort häufig einfach in dem Sinne von nichtjüdisch gebraucht. Es wird aber besser sein dem Ausdruck seine ursprüngliche Bedeutung wiederzugeben, indem wir als arisch solche Völker und ihre Angehörigen bezeichnen, die einen starken Prozentsatz nordischer Rasse enthalten, vor allem aber keinen ausgesprochenen Gehalt von außereuropäischen Rassen haben. Eheliche Verbindungen mit ausgesprochen Nichtarischen werden sich durch gesetzliche Maßnahmen verhindern oder doch sehr erschweren lassen, aber ein dauernder Erfolg wird uns nur beschieden sein, wenn es uns gelingt unser Volk zu einer anderen Einstellung gegenüber den fremdrassigen Elementen zu erziehen. Es soll nicht Haß gegen fremde Rassen gepredigt werden, das wäre unser nicht würdig; aber ruhige, bestimmte Ablehnung der Ehe mit Fremdrassigen. Solche Ehen soll unser Volk ebenso scheuen lernen wie die Einheirat in belastete Familien.

Schon aus Gründen der geographischen Lage ist aber gerade unser Volk von allen germanischen Völkern von dem Eindringen gelber Rasse vom Nordosten her, orientalischer Rasse in ihren verschiedenartigen Mischungen vom Südosten her am meisten bedroht, und wenn wir unsere Abwehrmaßnahmen jetzt nicht folgerichtig durchführen, so wird es niemals geschehen. Was dann aus Deutschland werden wird, das sehen wir an manchem Volke Osteuropas; ein teils mongolisiertes, teils orientalisiertes Rassengemisch, das auf eine führende Stellung in der europäischen Kulturentwicklung ein für alle Male verzichten muß.

4. Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene.

Tatsachen, Ausmaße, Auswirkungen des Geburtenrückgangs und die Mittel zu seiner Bekämpfung.

Von Friedrich Burgdörfer.

Als im vergangenen Sommer Herr Reichsminister Dr. *Frick* die ersten Beratungen des von ihm berufenen Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik mit einer programmatischen Ansprache eröffnete, da betonte er einleitend, daß die nationalsozialistische Bewegung für sich das Verdienst in Anspruch nehmen könne, unter Führung *Adolf Hitlers* das deutsche Volk vor dem völligen Zerfall und das Reich vor seiner Auflösung bewahrt zu haben. Das ist eine Tat, die bereits der Geschichte angehört und über deren epochale Bedeutung man in diesem Kreise keine Worte zu verlieren braucht. Herr Minister *Frick* fügte aber mit großem Ernst hinzu, daß es ein schwerer Fehler wäre zu glauben, daß damit die Hauptaufgabe gelöst sei. Wer die Dinge tiefer zu sehen versteht, so führte er aus, der weiß, daß die schwierigste Leistung noch zu vollbringen ist, nämlich den völkischen Niedergang aufzuhalten.

In der Tat, das ist die schwierigste, aber auch die entscheidende Aufgabe; die Lösung dieser Frage wird über *Sein* oder *Nichtsein* des deutschen Volkes schlechthin entscheiden. Es geht hier um *die* Lebensfrage, um das „Dasein" unseres Volkes im buchstäblichen und zugleich tiefsten Sinn des Wortes. Mögen über kulturelle, politische und wirtschaftliche Einzelprobleme die Führer eines Volkes entscheiden, — *über „Sein oder Nichtsein" entscheiden die Völker selbst.* Wohl können Völker durch fremde Macht zeitweise geknechtet, unterdrückt, zerrissen werden, sie können aber durch fremde Macht nicht ausgetilgt werden. Ausgetilgt und ausgelöscht werden sie nur durch sich selber, durch ihre eigene Unfruchtbarkeit. „Völker sterben nicht aus, sie werden ausgeboren" *(v. Gruber).*

Unser deutsches Volk befindet sich biologisch betrachtet in einem bedenklichen Zustande der Erschlaffung seines Lebenswillens. Es bedroht seinen Bestand durch Geburtenbeschränkung in einem Maße, daß man die ernstesten Befürchtungen für seine Zukunft haben muß. Nur eine Tatsache kann angesichts der biologischen Unterbilanz und des im Gang befindlichen völkischen Zerfalls, wie er durch die Statistik bis heute nachgewiesen wird, uns Hoffnung und Vertrauen geben: Das ist die Tatsache, daß die verantwortlichen Männer im neuen Reich, insbesondere der Führer selbst, den Ernst der völkisch-biologischen Lage

nicht nur erkannt haben, sondern daß sie entschlossen sind, dem drohenden Verhängnis der Selbstvernichtung des Volkes mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Diese Aufgabe ist gewaltig. Sie geht über die Sphäre der allgemeinen Macht-, Staats-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, überhaupt über alles bloß Organisatorische und Äußerliche weit hinaus. Sie ist im Grunde eine Erziehungsaufgabe, die das ganze Volk erfassen muß. Denn die tiefsten Wurzeln der Geburtenbeschränkung und des dadurch bedingten Familien- und Volkszerfalls liegen nicht auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, sie liegen im Seelischen, im Wandel der Lebens- und Weltauffassung begründet. *Es ist daher ein Umdenkungsprozeß, eine seelische Umstimmung des Volkes in dieser seiner Lebensfrage erforderlich.* Ohne eine solche Wandlung von innen heraus wäre alle bevölkerungspolitische Arbeit, mag sie noch so großzügig und vollkommen durchgeführt werden, nutzlos und aussichtslos.

Diese *Erziehungsaufgabe* aber muß vorbereitet und unterstützt und getragen werden durch eine zielbewußte *Bevölkerungs- und Rassenpolitik,* die praktisch alle Gebiete der Politik, der Wirtschafts-, Sozial-, Steuerpolitik durchdringen, ja beherrschen muß. Auch diese Bevölkerungs- und Rassenpolitik, die ja bereits herzhaft in Angriff genommen ist, bedarf bis zu einem gewissen Grad noch der erzieherischen Vorbereitung im Volk. Weite Kreise unseres Volkes, auch Kreise, an deren nationaler, ja völkischer Gesinnung kein Zweifel erlaubt ist, haben noch kaum die Gefahr erkannt, in die sie und mit ihnen das ganze Volk sich durch eine beispiellose Geburtenschwäche gebracht hat und bringt. Hier ist noch viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten.

Solche Aufklärung kann und muß willensbildend wirken, sie muß zur Stärkung des Lebenswillens unseres Volkes, zur Stärkung der völkischen Verantwortung führen. *Mit dem machtvoll hervorgebrochenen politischen Willen der Nation zur Selbstbehauptung muß sich der biologische Wille zur Selbsterhaltung und Reinerhaltung der Art verbinden.* Dann, aber auch nur dann kann die Zukunft unseres Volkes als gesichert gelten.

Wie wenig, von der biologischen Seite gesehen, der Bestand unseres Volkes heute gesichert, ja wie schwer und unmittelbar er bedroht ist, soll im folgenden zunächst behandelt werden. Denn — so scheint es mir — die klare Erkenntnis unserer völkisch-biologischen Unterbilanz und der sich daraus ergebenden Gefahren ist die erste Voraussetzung einer zielklaren und entschlossenen völkisch-biologischen Wiederaufbauarbeit.

Die biologische Unterbilanz des deutschen Volkes.

Die ungeheure Wandlung, die auf dem Gebiet der Fortpflanzung unseres Volkes etwa seit der letzten Jahrhundertwende vor sich gegangen ist, wird vielleicht durch nichts so klar und eindeutig beleuchtet wie durch die Gegenüberstellung der folgenden beiden Zahlen.

Im Jahre 1901 wurden im Deutschen Reich *2 032 000* Kinder,
im Jahre 1932 nur noch . . . . *978 000* Kinder

lebend geboren, also weniger als die Hälfte. Die Zahlen für 1933 stehen noch nicht fest, aber so viel ist jetzt schon sicher, daß auch im Jahre 1933 die Zahl noch weiter zurückgegangen ist auf etwa 950—960000. Im Jahre 1932 ist, wenn wir von den völlig abnormen beiden letzten Weltkriegsjahren 1917 und 1918 absehen, zum erstenmal in der fast 100jährigen deutschen Bevölkerungsstatistik die Geburtenzahl des Deutschen Reichs unter die Millionengrenze abgesunken. Diese Zahl sollte genügen, um auch den größten Optimisten bedenklich zu stimmen. Um das Jahr 1840, als im heutigen Reichsgebiet nur rund 30 Millionen Menschen lebten, gab es alljährlich bereits rund 1,3 Millionen Geburten, also 300000 mehr als heute bei mehr als doppelt so großer Bevölkerung. Und um die Jahrhundertenwende hatten wir (bei 57 Millionen Einwohnern) über 2 Millionen Geburten jährlich. Seitdem hat die verhältnismäßig kurze Spanne Zeit von drei Jahrzehnten genügt, um die deutsche Geburtenzahl von 2 auf 1 Million zu reduzieren, und schon schickt sich das 65-Millionen-Volk von heute an, auch diese letzte Million weiter zusammenschrumpfen zu lassen. Während um die letzte Jahrhundertwende aufs Tausend der Bevölkerung noch *37* Geburten jährlich entfielen und während es 1913 im alten Reich immerhin noch 28 waren, sind wir im Jahr 1932 bereits bei einer Geburtenziffer von *15*, 1933 bei 14,7 a. T.[1]) angelangt. Unsere Reichsgeburtenziffer ist also nur noch ungefähr ebenso groß wie um die Jahrhundertwende noch unsere Geburtenüberschußziffer (nach Abzug der Sterbeziffer) war!

Wenn ich noch hinzufüge, daß die relative Geburtenziffer Deutschlands bereits unter die von Frankreich abgesunken ist (1932: 17,2 a. T. in Frankreich, dagegen 15 in Deutschland) und wenn ich weiter die Tatsache erwähne, daß Italien (mit 40 Millionen Einwohnern) mehr Geburten, und unser östlicher Nachbarstaat Polen, bei nur 32 Millionen Einwohnern, annähernd ebensoviele Geburten aufzuweisen hat wie das Deutsche Reich, so dürfte das zur allgemeinen Charakterisierung unserer bevölkerungspolitischen Situation und der beispiellosen Geburtenschwäche des deutschen Volkes zunächst genügen.

Wenn das deutsche Volk, dessen Kinderreichtum einst geradezu sprichwörtlich war, heute hinsichtlich der Geburtenbeschränkung an der Spitze aller Völker marschiert, so kommt das natürlich nicht ganz von ungefähr. Der schwere politische und wirtschaftliche Druck, die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft des Einzelnen wie der Zukunft der Nation, unter der das deutsche Volk seit Jahren vor allen anderen Nationen zu leiden hatte, haben sicherlich das ihre zur Beschleunigung dieser verhängnisvollen Entwicklung beigetragen. Gleichwohl würde man aber doch die ganze Sachlage gründlich verkennen, wenn man annehmen wollte, daß die Ungunst der Wirtschaftslage der einzige oder auch nur der wichtigste Grund des scharfen Geburtenrückgangs wäre.

Die Ursachen der Geburtenbeschränkung liegen tiefer; sie liegen, wie

[1]) a. T. = aufs Tausend der Bevölkerung.

schon angedeutet, auf seelischem, auf religiösem und weltanschaulichem Gebiet. Ohne hier zunächst näher auf die Frage einzugehen, muß darauf hingewiesen werden, daß der Geburtenrückgang im Deutschen Reich einsetzte, als Deutschland auf der Höhe seiner politischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung stand, nämlich um die letzte Jahrhundertwende, und daß gerade die wirtschaftlich besser Situierten, die wohlhabenden, in ihrer wirtschaftlichen Existenz gesicherten Bevölkerungsschichten mit dem Geburtenrückgang vorangegangen sind.

Aufs Ganze gesehen, ist es unverkennbar: *Die Tendenz der Geburtenentwicklung ist seit 3 Jahrzehnten in Stadt und Land und in allen Bevölkerungsschichten ausgesprochen nach abwärts gerichtet.* Das muß selbstverständlich nicht immer so bleiben, aber bis heute ist es so. Und daß es bisher so war, das bleibt, wie wir sehen werden, nicht ohne Folgen.

Solange das Sinken der Geburtenhäufigkeit begleitet war von einem gleichstarken Sinken der Sterblichkeit, hatte diese Entwicklung durchaus nichts Besorgniserregendes. Das ist aber längst nicht mehr der Fall. Trotz aller Fortschritte der Medizin und der allgemeinen Volkshygiene vermochte der Rückgang der Sterblichkeit längst nicht mehr gleichen Schritt zu halten mit dem Sinken der Geburtenhäufigkeit. Dadurch ist der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, der sich um die Jahrhundertwende noch auf *8—900000* jährlich oder *15* a. T. bezifferte, bis zum Jahr 1932 bereits auf 275000 oder 4,2 a. T. und 1933 schätzungsweise weiter auf etwa *230000* oder *3,6* a. T. zusammengeschrumpft. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß beispielsweise *Polen*, bei nur halb so großer Bevölkerung, i. J. 1931 einen Geburtenüberschuß von 470000 = 15 a. T., *Rußland*, nach der letzten verfügbaren Statistik, einen Geburtenüberschuß von 3,3 Millionen, also 12mal soviel wie Deutschland hatte.

Und nicht minder gewaltig ist die Bevölkerungsmasse, die im fernen Osten im Aufstieg begriffen ist. *Japan* als vornehmster Repräsentant der gelben Rasse hat nicht nur keinen Geburtenrückgang, sondern immer noch eine Geburtenzunahme zu verzeichnen. Es hat bei ungefähr gleicher Bevölkerungszahl wie das Deutsche Reich eine mehr als doppelt so große Geburtenzahl (2,1 Millionen) und einen viermal so großen *Geburtenüberschuß* aufzuweisen wie das Deutsche Reich (1 Million gegen 275000 i. J. 1932). Dabei handelt es sich hier nur um das eigentliche Japan. Zusammen mit seinen Besitzungen hat das größere Japan heute einen jährlichen Geburtenüberschuß von rund 1½ Millionen. Allein die Halbinsel *Korea* hat bei 21 Millionen Einwohnern einen Geburtenüberschuß, der größer als der des dreimal so großen Deutschen Reiches ist (289000 gegen 275000 i. J. 1932)! Ähnlich dürften die Dinge in der Mandschurei, die heute etwa 30 Millionen Einwohner hat, liegen.

Doch wollen wir aus dem fernen Osten wieder nach Deutschland zurückkehren und die deutsche volkspolitische Lage noch etwas näher miteinander betrachten, und zwar an Hand von Abbildungen[2]).

[2]) Die Abbildungen sind fast durchweg aus meinem Buch „Volk ohne Jugend“, 2. Aufl. (1934) entnommen, wo auch die Zahlenunterlagen zu finden sind. Verlag

Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich.

Betrachten wir zunächst die *Geburtenkurve*. Nach dem abnormen Gipfel der 70er Jahre (Kriegsfolge, Gründerzeit, optimistische Beurteilung der Gesamtlage) kehrte die Geburtenziffer auf das Niveau zurück, das sie bereits seit 1840 inne hatte: rund 35—37 a. T. Erst ab 1900 sehen wir ein starkes Absinken der Geburtenziffer bis Kriegsausbruch, Rückgang der Geburtenziffer von 37 auf 27 a. T. Dann folgt ein jäher Absturz der Geburtenkurve in den Kriegsjahren: 3 ½ Millionen Kinder, deren Geburt unter normalen Verhältnissen in den Jahren 1915 bis 1919 zu erwarten gewesen wäre, blieben ungeboren. Es folgt ein vorübergehender Wiederanstieg nach Kriegsende, bald darauf aber — trotz großer Heiratshäufigkeit — erneuter und verschärfter Absturz der Geburtenkurve. 1931 ist die Geburtenziffer bei knapp 16 a. T., 1932 bei 15 a. T., 1933 bei 14,7 a. T. angelangt. Die deutsche Geburtenziffer ist seit der Jahrhundertwende auf weniger als die Hälfte abgesunken.

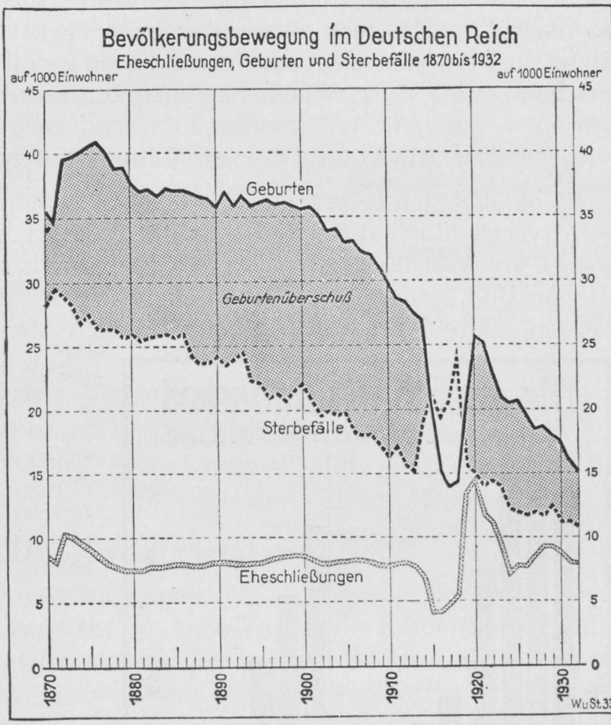


Abb. 1. (Aus „Wirtschaft und Statistik" 1933)

Auch die *Sterblichkeit* ist zurückgegangen. Der Sterblichkeitsrückgang setzte sogar schon früher ein als Geburtenrückgang (dank der sozialen und wissenschaftlichen Fortschritte jener Zeit: Krankenversicherung, Hygiene, Fortschritte der Medizin); seit 1900 kann aber der Sterblichkeitsrückgang nicht mehr gleichen Schritt halten mit dem Geburtenrückgang. Die Spanne zwischen Geburten- und Sterbeziffer, d. h. der *Geburtenüberschuß* schrumpft immer mehr zusammen. Um die Jahrhundertwende betrug er noch 14 bis 15 a. T., 1932 noch 4 a. T., also rund ⅓.

Vowinckel, Berlin-Grunewald. Von dem genannten Verlag können auch Diapositive bezogen werden.

So gering dieser Geburtenüberschuß ist, so beruht auch er noch auf einer optischen Täuschung. *Er täuscht ein Bevölkerungswachstum vor, das in Wirklichkeit, d. h. biologisch betrachtet, gar nicht mehr vorhanden ist.* Der heute noch vorhandene, wenn auch schon kümmerlich kleine Geburtenüberschuß beruht auf einer *doppelten Illusion,* die bedingt ist in der Eigenart und Zufälligkeit des heutigen Altersaufbaus. Dadurch, daß in ihm die gebär- und zeugungsfähigen Altersklassen sehr stark vertreten sind, läßt er die auf 1000 Einwohner berechnete Geburtenziffer so niedrig sie ist, noch zu hoch und umgekehrt — wegen der geringen Besetzung der sterbensreifen Altersklassen — die Sterblichkeit niedriger erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Ich komme darauf noch zurück.

Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit.

Es handelt sich beim modernen Geburtenrückgang — von Ausnahmen selbstverständlich abgesehen — in der Hauptsache um *Geburtenbeschränkung, um willentliche Kleinhaltung der Familien.* Das ergibt sich aus diesem Bild, in dem die Zahl der ehelichen Geburten bezogen ist auf die Gesamtzahl der Ehefrauen im gebärfähigen Alter. Es entfielen

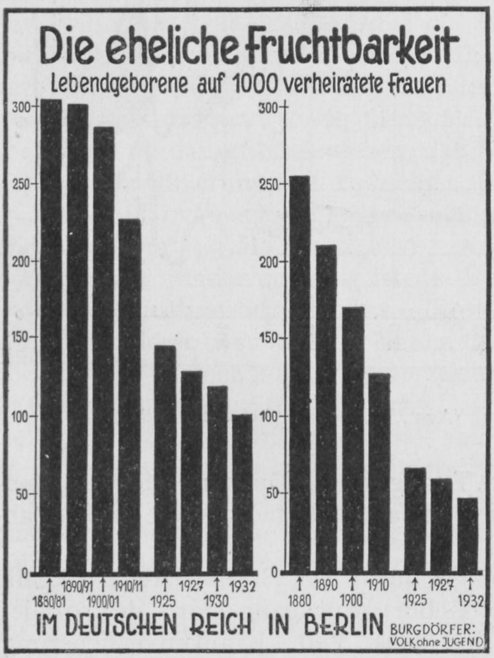


Abb. 2. Eheliche Fruchtbarkeit im Reich und in Berlin 1880—1932

ehelich Geborene auf 1000 gebärfähige Ehefrauen

im Jahre	Deutsches Reich	Berlin
1880/81	307	255
1890/91	303	210
1900/01	286	170
1910/11	227	127
1925	146	65
1932	101	45

Um die Jahrhundertwende entfiel im Reich im Jahresdurchschnitt noch auf jede 3. Ehefrau eine Geburt, vor dem Krieg auf jede 5., heute nur noch auf jede 10., in Berlin sogar nur noch auf jede 20.! Das bedeutet aber — da bei einem Heiratsalter von 25 Jahren die gebärfähige Ehedauer, wenn sie mit 45 Jahren endet, nur rund 20 Jahre beträgt —, daß im Durchschnitt in einer Berliner Ehe überhaupt nur 1 Kind, im Reichsdurchschnitt heute nur noch etwas über 2 Kinder zur Welt kommen gegen 4 bis 5 vor dem Krieg und 6—7 um die letzte Jahrhundertwende.

Aus dieser Gegenüberstellung ist mit besonderer Deutlichkeit zu ersehen, welche Ausmaße die Geburten*beschränkung* heute angenommen

hat. Selbstverständlich handelt es sich nicht in allen Fällen von Kinderlosigkeit und Kinderarmut um willentliche Geburtenbeschränkung. Gar oft wird — auch heute noch — Kinderlosigkeit und Kinderarmut als bitteres, aber unabwendbares Geschick empfunden. Und gar manche Ehe muß heute kinderarm bleiben, weil eine weitere Geburt das Leben der Mutter gefährden würde. Durch die moderne Geburtshilfe wird das Leben vieler an sich minder gebärtüchtiger Erstgebärender erhalten, die in früheren Zeiten bei der ersten Geburt zugrundegegangen wären. Sie zählen nach ihrem Alter in der Statistik zu den „gebärfähigen", kommen aber für die Fortpflanzung aus medizinischen Gründen praktisch nicht mehr oder nur bedingt in Betracht. Immerhin kann auch dieser Gesichtspunkt keineswegs den gewaltigen und rapiden Geburtensturz auch nur annähernd erklären. *In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um willentliche Geburtenbeschränkung, um absichtliche Kleinhaltung der Familien.*

Die Geburtenbeschränkung findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in allen Bevölkerungsschichten, in allen Konfessionen, in Stadt und Land. Relativ am größten ist die Fortpflanzung noch auf dem Land, insbesondere in der Landwirtschaft.

Auf 1000 verheiratete Männer von unter 50 Jahren entfallen

	in der landwirtschaftlichen Bevölkerung	in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung
in Preußen (ohne Berlin)	252 Geborene	132 Geborene
in Bayern	212 „	141 „

Das Zweikindersystem.

Das Zweikindersystem ist im Vormarsch begriffen, in der Stadt ist es schon weitgehend durchgeführt, ja zum Teil schon durch das Einkindsystem überholt und auch auf dem Land macht es Fortschritte. Unter der Herrschaft des Zweikindersystems ist der quantitative Bestand des Volkes aufs schwerste gefährdet. Mit 2 Kindern pro Ehe läßt sich weder der Bestand der Familien, noch des Volkes erhalten. Unter der Herrschaft der heutigen Sterblichkeits- und Heiratsverhältnisse wäre nach einer Berechnung, die ich in meinem Buch „Volk ohne Jugend" näher begründet habe, die Geburt von *3,4* Kindern in jeder überhaupt fruchtbaren Ehe erforderlich. Tatsächlich kommen durchschnittlich nur noch *2,3* Kinder in jeder überhaupt fruchtbaren Ehe heute zur Welt. *Es wird also durchschnittlich pro Ehe ein Kind zu wenig geboren.* Nur noch 10 v. H. aller Familien sind kinderreich in dem Sinne, daß sie mehr als 3 Kinder haben. Ein Volk, das zum Zweikindersystem übergeht, ist dem Untergang geweiht. Es würde, wie nachstehende Berechnung und Abbildung zeigt, in 300 Jahren praktisch so gut wie ausgestorben sein.

In 150 Jahren (d. h. nach 5 maligem Generationswechsel) wären unter der Herrschaft des Zweikindersystems von einem Anfangsbestand von 1000 Menschen nur noch 92 übrig und nach weiteren 150 Jahren nur noch 8. Angewendet auf ein Volk von 60 Millionen bedeutet das, daß

unter restlos durchgeführter Herrschaft des Zweikindersystems von dem deutschen Volk nach 300 Jahren nur noch etwa 500000 Nachkommen vorhanden wären, also schon nicht mehr eine Stadt von der heutigen Größe Münchens. Das Zweikindersystem ist also nicht in der Lage den quantitativen Bestand eines Volkes zu gewährleisten.

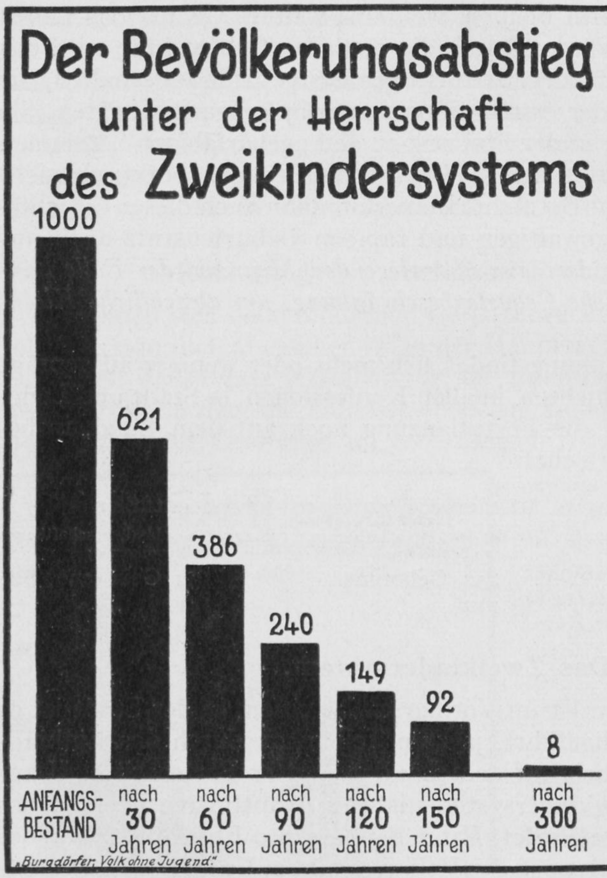


Abb. 3. Der Bevölkerungsabstieg unter der Herrschaft des Zweikindersystems

Noch viel weniger ist der qualitative Stand eines Volkes durch das Zweikindersystem gesichert. Wenigstens galt das bisher, wenn man die unterschiedliche Fortpflanzung in den einzelnen Bevölkerungsschichten sich vergegenwärtigt. Der Geburtenrückgang hat begonnen in der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Oberschicht, in der Schicht der Gebildeten, in der kulturtragenden und kulturschöpferischen Schicht. Sie sind mit dem Beispiel der Geburtenbeschränkung vorangegangen. Zu welchen Folgen es führen muß, wenn die beste Erbmasse eines Volkes durch das Zweikindersystem in seiner Lebenskraft verstümmelt und dadurch aus dem Erbstrom des Volkes allmählich ausgeschaltet wird, kann man sich an dieser schematischen Berechnung klar machen.

Annahme: Die *Höherwertigen* pflanzen sich nach dem 2-Kindersystem fort, während bei den *Minderwertigen* noch das 4-Kindersystem, das der biologischen Vollfamilie, herrscht. Ergebnis: Nach 5maligem Generationswechsel besteht das Volk praktisch (zu 97 v. H.) nur noch aus Nachkommen der minderwertigen Bevölkerungsschicht!

So verändert ein Volk sein rassisches Gesicht, wenn sich die Hochwertigen durch Geburtenbeschränkung selbst ausmerzen. Das ist die rassische Entartung, auf die Herr Ministerialdirektor *Schultze* in seinem

Vortrag so eindringlich hingewiesen hat. Das rassehygienische Ziel muß sein, nicht nur dieser Entartung Einhalt zu gebieten, sondern an ihre Stelle eine *rassische Aufartung* zu setzen, also die Umkehrung des im Bild 4 dargestellten Schemas.

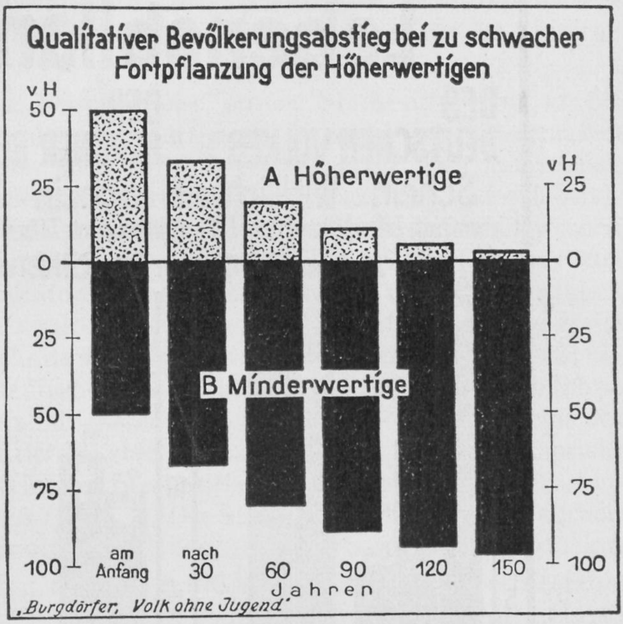


Abb. 4. Qualitativer Bevölkerungsabstieg

Neuerdings ist allerdings eine gewisse Korrektur des Bildes dadurch eingetreten, daß die Geburtenbeschränkung längst nicht mehr bloß eine Angelegenheit der Gebildeten, sondern fast *aller* Schichten des Volkes ist. Es besteht die Tendenz einer *Nivellierung der Geburtenziffer*, dergestalt, daß man schon von einer Umkehrung der Wohlstandstheorie sprechen kann. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist freilich *quantitativ und qualitativ gleich unzulänglich*. Das Zweikindersystem, ja das Einkind- und Keinkindsystem ist in allen Bevölkerungsschichten schon weitgehend verwirklicht mit dem Erfolg einer erheblichen biologischen Unterbilanz mindestens in quantitativer Hinsicht.

Über die qualitative Unterbilanz ist schon in dem Vortrag von Herrn Ministerialdirektor Dr. *Schultze* und wird noch in anderen Vorträgen das Nötige gesagt. Ich will mich als Statistiker hier vor allem mit der quantitativen Unterbilanz in der Fortpflanzung unseres Volkes befassen.

Die völkisch-biologische Unterbilanz.

An sich könnte es nach der üblichen Bevölkerungsstatistik so scheinen, als ob unsere Bevölkerungsbilanz noch durchaus aktiv wäre. Zwar ist, wie ich an dem ersten Bild schon zeigte, der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in den letzten Jahren stark zusammengeschrumpft, aber wir haben doch immerhin noch einen Geburtenüberschuß von 2—300000 jährlich, die Bevölkerung nimmt noch — wenn auch erheblich langsamer als früher — scheinbar aus eigener Kraft zu.

Diese scheinbar noch aktive Bilanz beruht aber, wie ich schon andeutete, auf einer doppelten Illusion, die ihrerseits begründet ist in der Eigenart und Zufälligkeit des heutigen Altersaufbaus.

Die Zufälligkeiten und Abnormitäten des heutigen Altersaufbaus lassen die Sterbeziffer zu niedrig und die Geburtenziffer, so niedrig sie

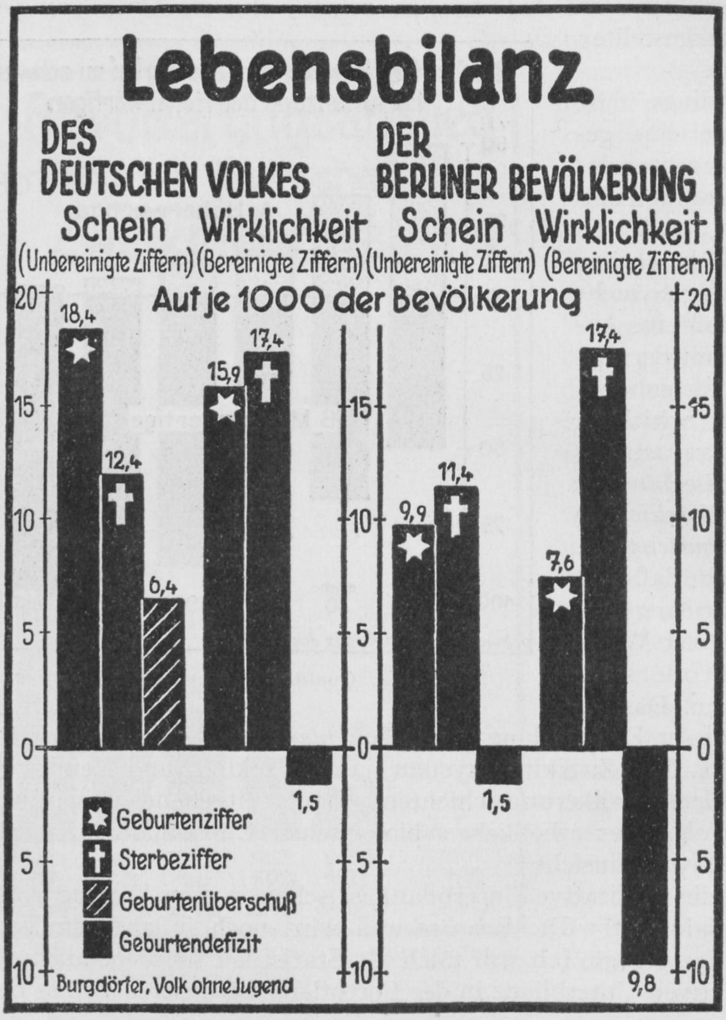


Abb. 5. Die bereinigte Lebensbilanz des deutschen Volkes und der Berliner Bevölkerung

schon ist, höher erscheinen als ihrem inneren Wert entspricht. Die rohe Geburten- und Sterbeziffer wird berechnet durch Beziehung der Geburten- und Sterbfallzahl auf je 1000 Einwohner. Der Begriff „1000 der Bevölkerung“ ist aber kein konstanter, sondern, so paradox das klingt, ein variabler Begriff. Je nach der Alterszusammensetzung repräsentieren 1000 Einwohner eine ganz verschiedene Gebär- und Zeugungskraft einerseits und eine ganz verschiedene Summe von Sterbfallrisiken anderseits.

Man muß deshalb, wenn man sehen will, wie die Dinge in Wahrheit

liegen, die sich aus den rohen, auf 1000 Einwohner bezogenen Berechnungen an Hand eines „genormten" Altersaufbaus auf ihren inneren Wert zurückführen, man muß die Lebensbilanz unseres Volkes von den Zufälligkeiten und Abnormitäten des gegenwärtigen Altersaufbaus bereinigen, sowie ich das zum erstenmal für das Jahr 1927 für das deutsche Volk durchgeführt habe.

Wie paradox niedrig beispielsweise unsere Sterbeziffer von 11 bis 12 a.T. ist, zeigt auch folgende Überlegung: Würden — gewissermaßen auf ewige Zeiten — von 1000 Einwohnern Jahr für Jahr tatsächlich nur 11 Menschen sterben, so würde das bedeuten, daß jedes lebendgeborene Kind im Gesamtdurchschnitt 1000 : 11 = 91 Jahre alt werden müßte. Es bedarf keines Beweises, daß eine solche mittlere Lebenserwartung als allgemeiner Volksdurchschnitt eine Utopie ist und wahrscheinlich für alle Zeiten bleiben wird. Die höchste mittlere Lebenserwartung, die bisher als Volksdurchschnitt festgestellt wurde (nämlich in Australien) beträgt 61 Jahre. Im Deutschen Reich beziffert sie sich auf 57,4 Jahre. Deutschland marschiert mit dieser Zahl mit in der vordersten Reihe der Kulturvölker. Einer mittleren Lebenserwartung von 57,4 Jahren entspricht aber eine jährliche „bereinigte" Sterbeziffer nicht von 11 oder 12 a.T., sondern von (1000 : 57,4 =) 17,4 a.T. Die Sterblichkeit ist also in Wahrheit um rund 60 v. H. größer als sie nach der rohen Sterbeziffer zu sein scheint.

Das ist die eine Illusion, die aber in Bälde, wenn die heute überbesetzten mittleren Altersklassen ins sterbensreife Alter aufrücken und die „Hypothek des Todes" zur Einlösung kommt, verschwinden wird. In 15, spätestens 20 Jahren wird die Sterbeziffer des deutschen Volkes ansteigen müssen, auch wenn die Sterblichkeitsverhältnisse innerhalb der einzelnen Altersklassen gleich günstig bleiben wie sie heute sind oder auch, wenn sie sich noch weiter verbessern sollten.

Auch die rohe Geburtenziffer von 18,4 a.T., wie wir sie im Jahre 1927 hatten oder 15 a.T. vom Jahre 1932, beruht trotz ihres beispiellos niedrigen Standes bis zu einem gewissen Grade auf einer Illusion. Die bereinigte Geburtenziffer betrug im Jahre 1927 nur noch 15,9 a.T., im Jahre 1932 dagegen betrug schon die rohe Geburtenziffer nur noch 15,1 a.T., die bereinigte Geburtenziffer sogar nur noch 12,3 a.T.

Aus der Abgleichung beider Ziffern (der bereinigten Geburtenziffer von 15,9 und der bereinigten Sterbeziffer von 17,4 a.T.) ergab sich für das Jahr 1927 statt des rohen Geburtenüberschusses von + 6,4 a.T. ein Geburtendefizit von —1,5 a.T. 1932 betrug das Geburtendefizit schon —5 a.T. Setzt man das zur Erhaltung des bloßen Volksbestandes erforderliche Geburtensoll von 17,4 a.T. (= bereinigte Sterbeziffer) = 100, so betrug das

Geburtendefizit in der Lebensbilanz unseres Volkes

1926	2 v. H.	1930	15 v. H.
1927 u. 1928	9 „ „	1931	23 „ „
1929	12 „ „	1932	rd. 30 „ „

Das heißt: das deutsche Volk ist mit seiner heutigen Geburtenziffer nicht mehr in der Lage, seinen Bestand aus eigener Kraft zu erhalten. An den Gebärleistungen, die zur bloßen Selbstbehauptung und Selbsterhaltung des Volksbestandes erforderlich wären, fehlt schon rund ein Drittel. Es geht also gar nicht mehr um das weitere Wachstum unseres Volkes, es geht schon um die bloße Erhaltung der Volkssubstanz.

Das deutsche Volk hat aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein. Auf die Periode des ungewöhnlich starken Bevölkerungswachstums der Vorkriegszeit, in der wir ein bereinigtes Geburtenplus von (+) 40 v. H. hatten, scheint nicht etwa eine Periode des Stillstandes und des allmählichen Übergangs zur stationären Bevölkerung (etwa wie in Frankreich), sondern unvermittelt eine Schrumpfung des Volkskörpers einzutreten. Dieser schroffe und unvermittelte Übergang von der Periode starken Wachstums zu dem Stadium unzulänglicher Fortpflanzung ist geeignet, die Wirkungen des Geburtenrückgangs für die Übergangszeit, in der wir stehen, noch erheblich zu verschärfen.

Die Unfruchtbarkeit der Stadtbevölkerung.

Am schärfsten ausgeprägt ist der Geburtenrückgang in den Städten, besonders in den Großstädten, allen voran in der Reichshauptstadt Berlin. In *Berlin* kann schon nicht mehr von einem Zweikindersystem die Rede sein; hier ist schon das Einkindsystem gefährdet. Die Zahl der Eheschließungen ist größer als die der Geburten und auch die Zahl der Sterbefälle ist größer als die der Geburten. Alljährlich ergibt sich für Berlin schon nach der rohen Berechnungsmethode — trotz seines abnorm günstigen Altersaufbaus — ein Überschuß der Sterbefälle über die Geburten von etwa 10—12000. Im Jahr 1933 sind in Berlin um 12800 Menschen mehr gestorben als geboren wurden. Nach der bereinigten Berechnungsmethode ergab sich für Berlin schon 1927 statt des rohen Sterbfallüberschusses von (—) 1,5 a. T. ein Geburtendefizit von rund (—) 10 a. T., d. h. gemessen an dem zur bloßen Selbsterhaltung erforderlichen Geburtensoll (von 17,4 a. T.) *ein Geburtendefizit von rund 60 v. H. oder drei Fünfteln*!

Würde die heutige Berliner Bevölkerung mit ihrer ungenügenden Geburtenziffer sich selbst überlassen bleiben, würde also von heute ab weder Zu- noch Wegzug stattfinden, so würde sie bereits in 30 Jahren von 4 auf 3 Millionen, nach abermals 30 Jahren auf 1,5 Millionen abgesunken sein und dann, wenn der letzte von den heute lebenden 4 Millionen Berlinern gestorben sein wird, in beschleunigtem Tempo zusammenschrumpfen, so daß schließlich nach fünfmaligem Generationswechsel, *d. h. in 150 Jahren, von der heutigen Viermillionenstadt keine 100000 Berliner Nachkommen mehr übrig wären, und das wäre ein einziges Altersheim!*

Aber auch in den anderen Großstädten steht es nicht viel besser. In *München* beträgt das Geburtendefizit 50 v. H.; es wird also in München nur noch die Hälfte der Kinderzahl geboren, die erforderlich wäre, um den Bevölkerungsbestand der bayerischen Landeshauptstadt aus eigener Kraft aufrecht zu erhalten.

Im *Gesamtdurchschnitt der deutschen Großstädte* beträgt das Geburtendefizit über 40 v. H. und selbst in den deutschen *Mittel- und Kleinstädten*,

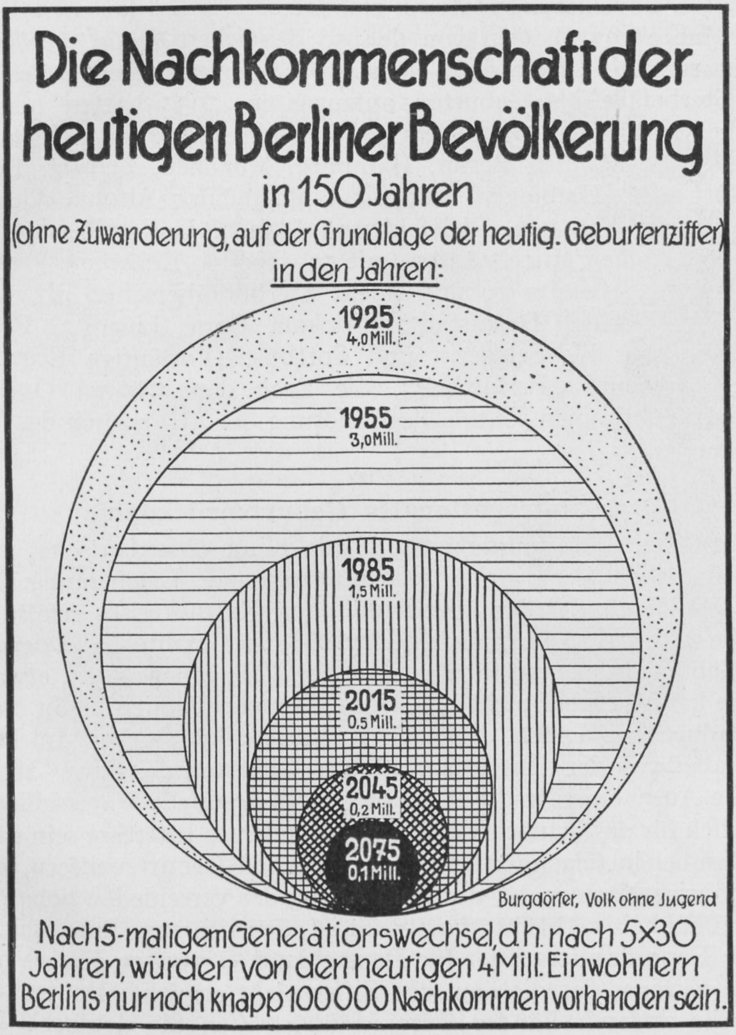


Abb. 6. Die Nachkommenschaft der heutigen Berliner Bevölkerung in 150 Jahren

deren Geburtenziffer bereits unter das Niveau von Paris und London abgesunken ist, beträgt das Geburtendefizit bereits über 30 v. H. oder rund ein Drittel.

Nur noch die *Landbevölkerung* hat ein wirkliches, nicht bloß scheinbares Wachstum aufzuweisen. Das bereinigte Geburtenplus der Landbevölkerung beziffert sich auf (+) 13 v. H. Es reicht aber längst nicht mehr aus, um das gewaltige Geburtendefizit der Städte auszugleichen. Für das Reich im ganzen verbleibt ein Fehlbetrag von 30 v. H. oder fast einem Drittel.

Wer sehen will, wie die Dinge in unserem Volke stehen, der kann seine Schlüsse auch schon aus den üblichen Berechnungen der unbereinigten Bevölkerungsstatistik ziehen:

Im Jahre 1931 hatten von den 50 deutschen *Großstädten*, die zusammen rund ein Drittel der Reichsbevölkerung umfassen, 6 Großstädte mehr Sterbefälle als Geburten aufzuweisen, 1932 hatten bereits 12 deutsche Großstädte, 1933 sogar 15 deutsche Großstädte einen Sterbfallüberschuß, nämlich Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Wuppertal, Magdeburg, Altona, Wiesbaden, Braunschweig, Solingen, Bielefeld und Plauen. Und selbst unter den rund 50 deutschen Mittelstädten (mit 50—100000 Einwohner) schlossen im Jahre 1933 bereits 10 mit einem Sterbfallüberschuß ab, nämlich Osnabrück, Görlitz, Darmstadt, Zwickau, Gera, Liegnitz, Potsdam, Brandenburg a. H., Schwerin und Cottbus. (Vorläufige Ergebnisse).

Eine ungeheure „*Verlustliste*", die auch den größten Optimisten nachdenklich stimmen sollte! Die Einlösung der „Hypothek des Todes" hat begonnen.

Der „internationale" Geburtenrückgang.

Nun ist der Geburtenrückgang ja nicht nur eine deutsche, sondern bis zu einem gewissen Grade eine internationale Erscheinung. Er hat vor allem die Länder des abendländischen Kulturkreises erfaßt. Diese Tatsache mag gewiß in mancher Hinsicht die Gefahren, die dem deutschen Geburtenrückgang für das deutsche Volk innewohnen, etwas mildern, sie kann sie aber nicht beseitigen. Denn schließlich bleibt ein Volk nicht dadurch am Leben, daß seine Nachbarvölker sterben. Im Übrigen gibt es aber von der „Internationale des Geburtenrückgangs" recht beachtliche Ausnahmen und vor allem gibt es graduelle Unterschiede, die namentlich für das deutsche Volk von besonderem Interesse sein dürften.

Sie kommen im folgenden Bild, in dem nicht die Geburtenziffern, sondern der einjährige Nachwuchs, der nach Abzug der verschieden hohen Säuglingssterblichkeit verbleibt, dargestellt ist, deutlich zum Ausdruck. Setzt man die Reproduktionsziffer für Deutschland = 100, so gibt es nur ein Land in Europa, das die deutsche Ziffer nicht erreicht: Deutsch-Österreich. Alle anderen Länder Europas übertreffen die deutsche Reproduktionsziffer mehr oder weniger erheblich. Die vorwiegend germanischen Länder Schweden, Schweiz, England halten sich ungefähr auf dem Niveau Deutschlands, es sind die Länder des Geburtentiefstandes. Frankreich dagegen, das klassische Land des Geburtenrückgangs, übertrifft den deutschen Reproduktionsindex um 18 v. H., also um rund $^1/_5$. (Vermutlich Wirkung der fremdvölkischen Einwanderung, aber auch der Bevölkerungspolitik.) Auch in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Finnland, liegt der Reproduktionsindex um 20—50 v. H. über dem Deutschlands.

Eine bemerkenswerte Sonderstellung unter den germanischen Völkern nehmen die Niederlande ein (+ 53 v. H. über dem deutschen Stand).

Die südromanischen Länder Italien, Spanien, Portugal sind die Gebiete des Geburtenhochstandes. (60 v. H. über dem deutschen Reproduktionsindex).

Der slawische Osten, Polen, Rußland, Balkan sind die Gebiete des

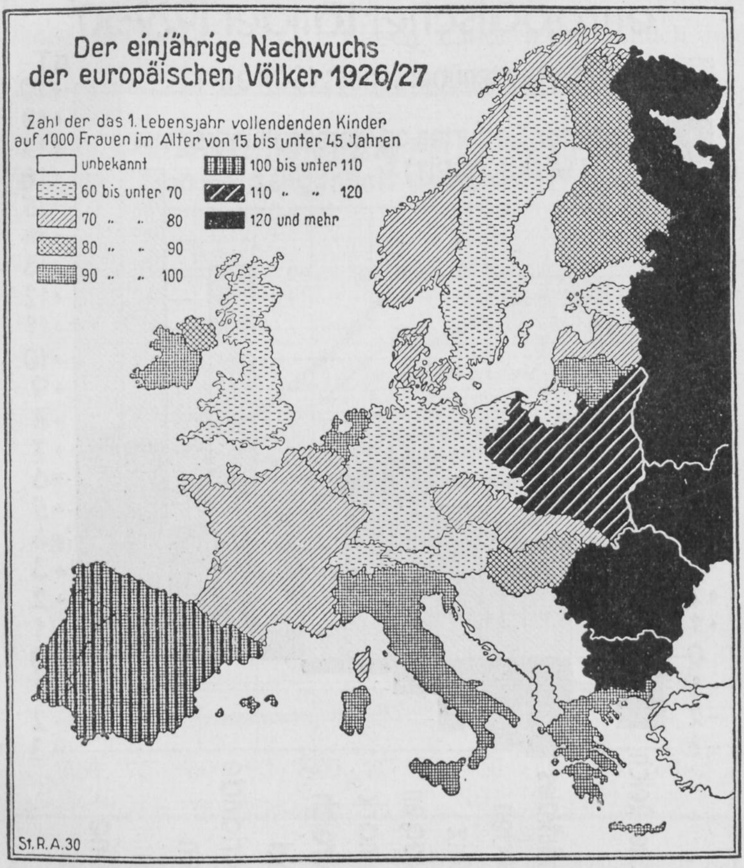


Abb. 7. Der einjährige Nachwuchs der europäischen Völker

Geburtenhöchststandes. Die *Fortpflanzung der slawischen Frauen ist rund doppelt so groß wie die der deutschen Frauen.*

Die Karte zeigt, wie innerhalb Europas die Fronten des Geburtentiefstandes und des Geburtenhöchststandes laufen. Man kann sich — um ein Wort des italienischen Statistikers Gini zu gebrauchen — schwer dem Gedanken entziehen, daß das Gleichgewicht zwischen der Zone des demographischen Tiefdrucks und dem sie umgebenden Hochdruckgebiet nur durch einen fürchterlichen Sturm wieder hergestellt werden wird.

Unterzieht man die Lebensbilanz der europäischen Länder nach den gleichen Methoden, wie ich es oben für Deutschland gezeigt habe, einer Bereinigung, so ergibt sich dieser Vergleich zwischen den rohen Ge-

burtenüberschüssen (Schein) und den bereinigten Geburten- oder Sterbfallüberschüssen (Wirklichkeit):

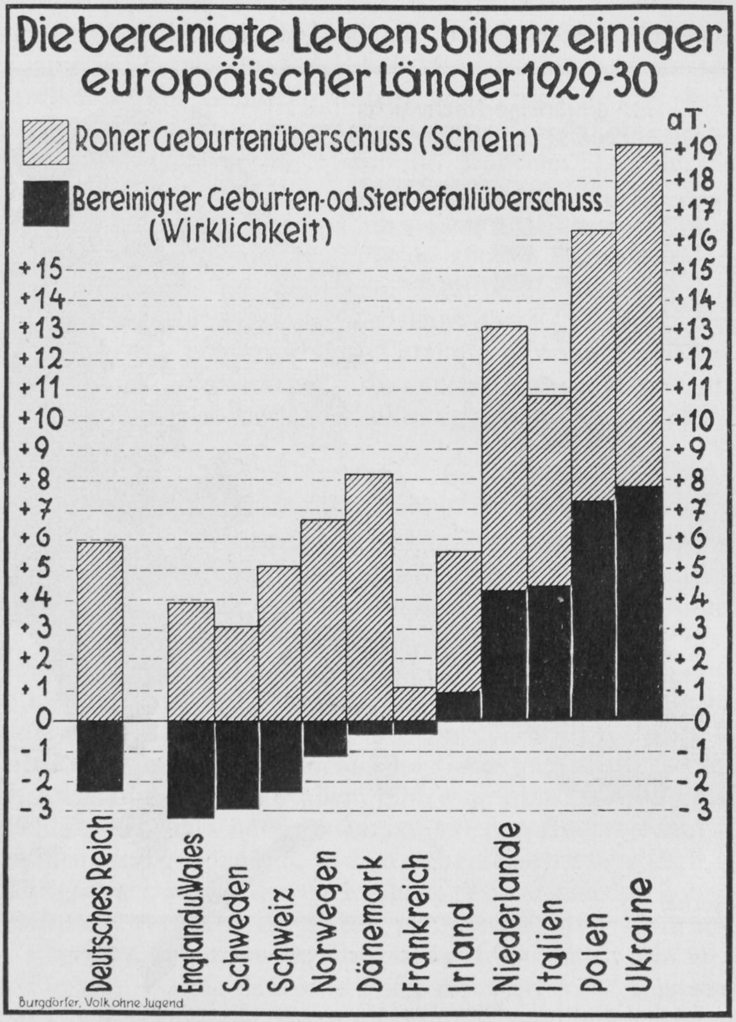


Abb. 8. Lebensbilanz der europäischen Länder

Es zeigt sich, daß in allen germanischen Ländern (abgesehen von Holland) die scheinbar noch vorhandenen Geburtenüberschüsse sich als Illusion erweisen. In keinem der genannten Länder ist tatsächlich noch ein biologisches Volkswachstum festzustellen. Sie befinden sich alle in einem mehr oder weniger kritischen Stadium rückläufiger Bevölkerungsentwicklung.

Frankreich, dessen Altersaufbau der stationären Form am nächsten kommt, und das nach der rohen Methode nur noch einen kleinen Geburtenüberschuß aufweist, hat nach der bereinigten Methode zwar eben-

falls ein Geburtendefizit aufzuweisen, aber das geringste Geburtendefizit von allen Ländern mit biologischer Unterbilanz. Seine Bilanz ist beinahe ausgeglichen.

Die Geburtenüberschüsse der anderen Länder: Holland, Italien, ferner Polen, Ukraine verlieren zwar bei der Bereinigung viel von ihrer stattlichen Höhe. Es bleibt aber in diesen Ländern doch auch nach der

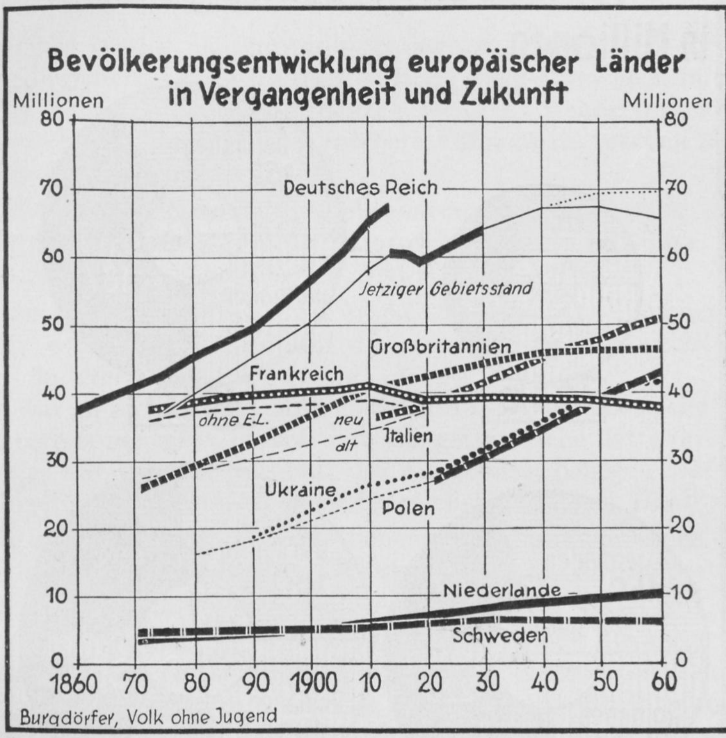


Abb. 9. Bevölkerungsentwicklung der europäischen Länder in Vergangenheit und Zukunft

bereinigten Methode noch ein recht ansehnlicher echter Geburtenüberschuß, ein tatsächliches Volkswachstum festzustellen.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die graduellen Unterschiede in der Fortpflanzungsstärke der europäischen Länder für die künftige Gestaltung der Bevölkerungsentwicklung dieser Länder und für das rein zahlenmäßige Gewicht innerhalb des gesamteuropäischen Rahmens von grundlegender Bedeutung sind. Auf Grund einer Analyse über die Bevölkerungsentwicklung in diesen europäischen Ländern kommt man zu folgenden Feststellungen über die Verschiebungen, die sich im Laufe der nächsten 3 Jahrzehnte bei den wichtigeren europäischen Ländern vermutlich ergeben werden (s. Abb. 9).

Das *Deutsche Reich* dürfte bis zum Jahre 1960 seine Bevölkerungszahl günstigstenfalls noch auf 70 Millionen erhöhen, wahrscheinlich wird

es aber diese Grenze nie erreichen. Ich komme darauf noch zurück. Immerhin bleibt bis auf weiteres das Deutsche Reich nächst Rußland, für das derartige Berechnungen mangels entsprechender Unterlagen

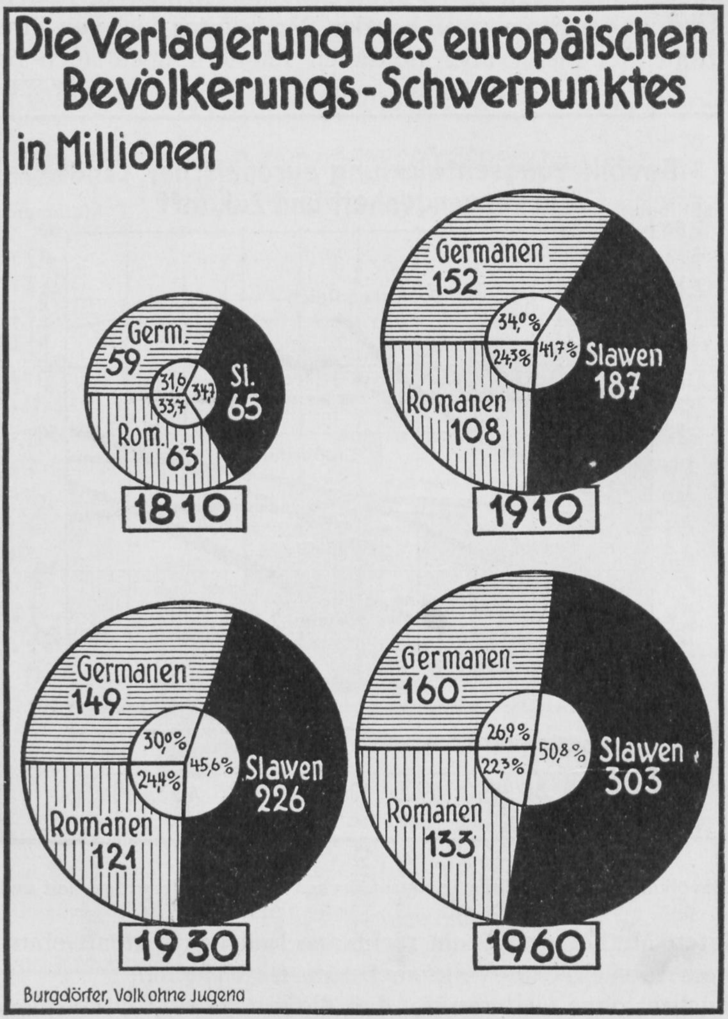


Abb. 10. Verlagerung des europäischen Bevölkerungsschwerpunktes

nicht möglich sind, das volksreichste Land Europas. (Rußland nimmt jährlich um 3 Millionen Menschen in Europa und ½ Million in Asien zu.)

Frankreich, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch ein Drittel der europäischen Bevölkerung auf sich vereinigte und das volkreichste Land Europas, also auch der Volkszahl nach die „grande nation" war, ist nicht nur von Rußland und dann von Deutschland überholt worden, sondern wurde auch von Großbritannien und in allerjüngster Zeit auch von Italien überflügelt, das seinerseits in etwa 10 Jahren auch Groß-

britannien überflügeln dürfte und um das Jahr 1960 eine Einwohnerzahl von annähernd 50 Millionen aufweisen wird.

Einen starken Auftrieb weisen die slawischen Länder auf, als deren Repräsentanten Polen und Ukraine hier verzeichnet sind. Beide haben heute je 30 Millionen Einwohner, sie werden um das Jahr 1950 40 Millionen erreichen und damit auch ihrerseits die „grande nation" von ehedem überflügeln und sie der Volkszahl nach auf den sechsten oder siebenten Platz in Europa verweisen.

Überhaupt ist das Slawentum — biologisch betrachtet — in starkem Aufstieg begriffen. Es wird diesen Aufstieg auch dann noch mindestens auf einige Jahrzehnte hinaus fortsetzen, wenn der Geburtenrückgang bei den slawischen Völkern künftig raschere Fortschritte machen sollte, als sie bis jetzt zu beobachten sind.

Der Bevölkerungsaufstieg des Slawentums hat notwendig eine *Verlagerung des europäischen Bevölkerungsschwergewichts* zur Folge, wie sich deutlich aus dem nebenstehenden Bild 10 ergibt.

Um das Jahr 1810 lebten in Europa 187 Millionen Menschen, davon entfielen je rund ein Drittel auf die germanische, romanische und slawische Ländergruppe.

1910 war unter den 450 Millionen Europäern die slawische Ländergruppe bereits mit 42 v. H. beteiligt, die germanische hatte ihren Anteil ein wenig, auf 34 v. H., erhöht, die romanische dagegen war (infolge der frühzeitigen Geburtenschwäche Frankreichs) auf 24 v. H. abgesunken.

Heute zählt Europa rund 500 Millionen Einwohner. Von ihnen entfallen 46 v. H. auf die slawische Ländergruppe, 30 v. H. auf die germanische und 24 v. H. auf die romanische.

Um das Jahr 1960 wird Europa rund 600 Millionen Einwohner haben. Der Zuwachs vollzieht sich aber fast nur noch innerhalb der slawischen Völkergruppe. Sie wird mit über 300 Millionen um das Jahr 1960 mehr als die Hälfte aller Europäer auf sich vereinigen. *Europa ist* — um es etwas überspitzt auszudrücken — *im Begriff, ein vorwiegend slawischer Erdteil zu werden.* Der germanische Anteil wird um das Jahr 1960 nur noch wenig mehr als ein Viertel, der romanische nicht mehr ganz ein Viertel betragen.

Wenn auch die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Völker keineswegs allein durch deren Kopfzahl bestimmt wird, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß sich hier auf der Grundlage der Bevölkerungsverschiebungen Verschiebungen im wirtschaftlichen und politischen Kraftfeld der europäischen Völker vorbereiten, die von epochaler Bedeutung werden können.

Deutschlands Zukunft im Lichte der biologischen Statistik.

Ich will auf diese weltpolitischen Zukunftsperspektiven, die sich aus den Verschiedenheiten der internationalen Bevölkerungsdynamik ergeben, hier nicht näher eingehen, sondern mich der Untersuchung zu-

wenden, wie sich der Geburtenrückgang speziell für die Zukunft Deutschlands auswirken wird. Wie schon in dem vorletzten Bild angedeutet, nähert sich die deutsche Bevölkerungskurve unverkennbar ihrem Höhepunkt, dem über kurz oder lang der Abstieg folgen wird. Wir stehen — auch bevölkerungsstatistisch betrachtet — im Zeichen einer *Zeitenwende.* Das ergibt sich deutlich aus diesem Bild.

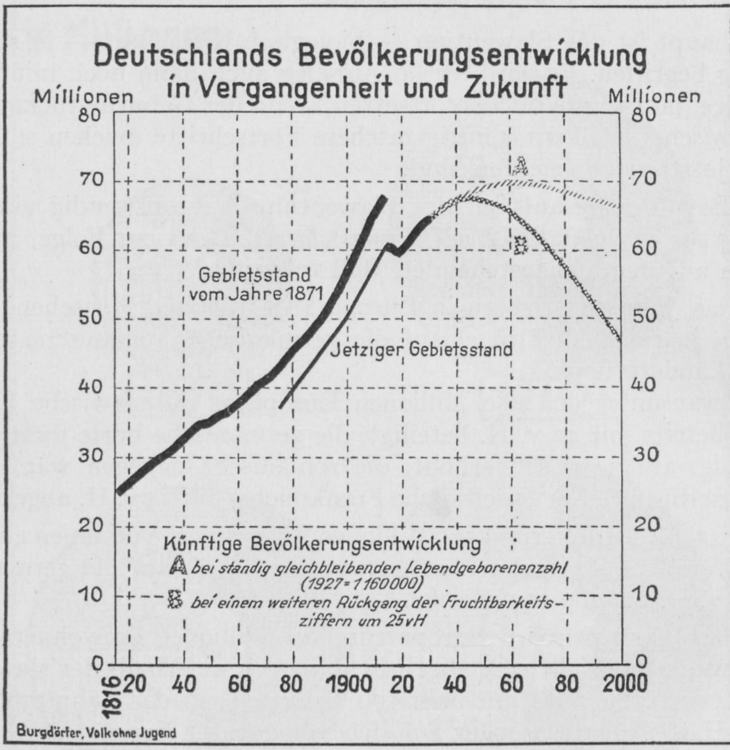


Abb. 11. Deutschlands Bevölkerungsentwicklung in Vergangenheit und Zukunft

Dem beispiellosen Aufstieg des letzten Jahrhunderts wird von der Mitte dieses Jahrhunderts ab mindestens ein Bevölkerungsstillstand, wahrscheinlich aber ein ebenso beispielloser Abstieg folgen. Diesem Bild liegen eingehende Berechnungen des Statistischen Reichsamts über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung zugrunde. Im Falle A ist angenommen, daß die absolute Geburtenzahl sich auf der gleichen Höhe hält, die sie im Zeitpunkt der Berechnungen (1927: 1160000 Geburten) hatte. Tatsächlich ist die Geburtenzahl seitdem von Jahr zu Jahr stark zurückgegangen und beträgt heute nur noch rund 960000, d. s. 200000 weniger! Die Berechnung des Falles A mit der rein mechanisch-theoretischen Annahme gleichbleibender Geburtenzahl muß heute als überholt bezeichnet werden.

Im Fall B wird angenommen, daß die Geburtenhäufigkeit, auf 1000 gebärfähige Frauen berechnet, im Laufe der nächsten 25 Jahre noch langsam zurückgeht (jährlich etwa um 1%) und vom Jahre 1955 ab konstant bleibt auf einem gegenüber dem Ausgangsjahr 1927 um 25% niedrigeren Niveau. Auch diese Annahme ist durch die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre schon erheblich überholt. Die Geburtenhäufigkeit des Jahres 1932 liegt bereits um 24 v. H. unter der des Jahres 1927, während sie nach der Annahme B erst um 9 v. H. abgesunken sein dürfte. *Die Berechnung nach dem Fall B ist also keineswegs zu pessimistisch, eher wohl noch zu optimistisch.* Gleichwohl wäre es verfrüht, jetzt schon nach unten zu korrigieren; denn es darf nicht übersehen werden, daß der ungewöhnlich scharfe Geburtenrückgang der Krisenjahre seit 1930 zu einem erheblichen Teil mit die Folge der schweren wirtschaftlichen Notlage ist. Das muß ich betonen, wenn ich auch weit davon entfernt bin, anzunehmen, daß der Geburtenrückgang ganz oder auch nur vorwiegend auf wirtschaftlichen Gründen beruhe.

Legen wir also den Fall B zugrunde, so würde die Reichsbevölkerung, die heute rund 65 Millionen beträgt, bis zum Jahre 1945 noch auf *67,7* Millionen ansteigen, dann aber — anfangs langsam, später schneller — zurückgehen, nämlich bis auf *60* Millionen im Jahre 1975, auf *47* Millionen bis zum Ende des Jahrhunderts.

Wir werden also in 70 Jahren (um das Jahr 2000) ungefähr wieder dort stehen, wo wir im alten Reich bereits vor einem halben Jahrhundert standen, und sollte die Entwicklung sich weiter so fortsetzen (d. h. theoretisch ausgedrückt: gleichbleibende Geburtenhäufigkeit auf einem Niveau von 75% des Standes von 1927) oder konkret ausgedrückt: sollte es gelingen den Geburtenstand des letzten Jahres von jetzt ab aufrechtzuerhalten, so würden wir in weiteren 50 Jahren (2050) etwa wieder an dem Punkt angelangt sein, wo wir schon nach Beendigung der Napoleonischen Kriege (um das Jahr 1816) standen, nämlich bei rund *25* Millionen Einwohnern.

Das soll weder eine Prophetie, noch eine bloße Zahlenspielerei und Zahlenphantasterei sein. Diese Berechnungen wollen lediglich die Dynamik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung andeuten, so wie sie sich aus der Analyse unserer heutigen Bevölkerungsstruktur und den augenblicklich erkennbaren Entwicklungstendenzen ergibt. Ich denke selbstverständlich nicht daran, etwa zu prophezeien, daß die Entwicklung genau so gehen wird oder gar so gehen muß. *Darüber aber ist kein Zweifel möglich, daß — so wie die Dinge heute liegen — unser Volk biologisch dem Abgrund zutreibt.* Es folgt daraus freilich nicht, daß es rettungslos dem Rückgang und Untergang verfallen sei; ob es diesem Schicksal entrinnen wird, hängt lediglich von ihm selber, von der Stärke und Entschlossenheit seines Lebenswillens und von der moralischen Kraft ab, diesen Lebenswillen — allen Widerständen zum Trotz — durchzusetzen. Gerade angesichts dieser Situation, deren logische Richtigkeit nicht zu bestreiten ist, muß

man es geradezu als eine glückliche Gottesfügung bezeichnen, daß unserem Volk zur rechten Zeit eine Regierung geschenkt ist, die die Gefahr nicht nur erkannt hat, sondern fest entschlossen ist, das Volk von diesem Abgrund biologischer Selbstvernichtung zurückzureißen.

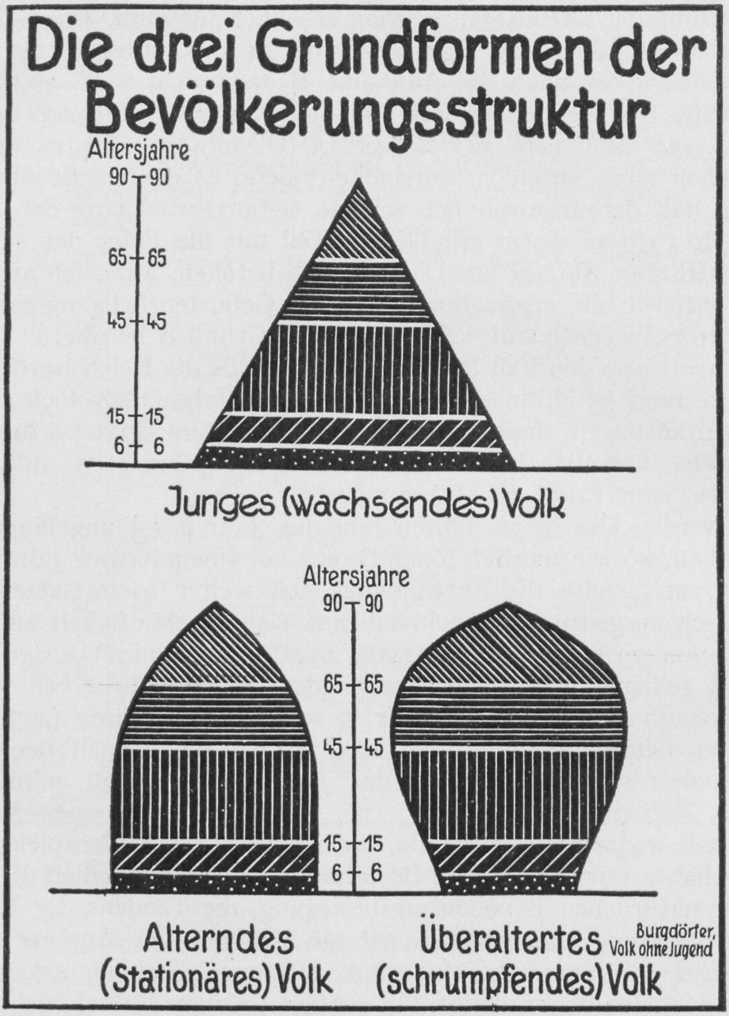


Abb. 12. Die drei Grundformen der Bevölkerungsstruktur

Wenn auch, um es nochmals zu betonen, die Stärke und Bedeutung eines Volkes nicht allein in seiner Kopfzahl liegt, so kann doch nicht bestritten werden, daß Größe und natürliches Wachstum der Bevölkerung neben der qualitativen Reife dieser Bevölkerung und neben den natürlichen Gegebenheiten ihres Siedlungsraumes, doch die wichtigste natürliche Grundlage für Macht und Geltung eines Volkes im Rat der Völker darstellt.

Die Überalterung des Volkskörpers und ihre Auswirkungen.

Bedeutsamer aber als die Veränderungen der Bevölkerungszahl sind die Wandlungen, die sich in Auswirkung des Geburtenrückgangs in der inneren Struktur unseres Volkskörpers vollziehen. Das wird klar, wenn wir uns den Altersaufbau unseres Volkes vergegenwärtigen wie er früher war, wie er heute ist, und wie er künftig werden wird (s. Abb. 12).

Der Altersaufbau eines Volkes ist eines der wichtigsten Kennzeichen zur Beurteilung der physischen Kraft und Gesundheit des Volkskörpers, er ist in gewissem Sinne ein Maßstab für die Jugend und damit für die Zukunft eines Volkes, ein Gradmesser für das wirtschaftliche und politische Leistungsvermögen.

In einem *jungen*, wachsenden Volk gleicht der Altersaufbau einer ebenmäßig gebauten *Pyramide* mit breiter Basis (Kinder und Jugendliche) und einer nach oben allmählich sich verjüngenden Spitze (die höheren Altersklassen).

Ein *gealtertes* Volk, das aufgehört hat zu wachsen, aber doch immer hin noch in der Lage ist, seinen Bestand aus eigener Kraft zu erhalten, zeigt einen Altersaufbau, dessen Basis stark zusammengeschrumpft ist, dessen Mittel- und Oberbau zwar stark besetzt ist, aber doch nicht stärker als die Basis. Es nimmt bei dem stationären Volk der Altersaufbau die Form einer *Glocke* an.

Ein Volk aber, dessen Nachwuchs nicht ausreicht, um seinen Bestand zu erhalten, schrumpft zunächst an der Basis; die Basis seines Altersaufbaus (Kinder und Jugendliche) steht in steigendem Mißverhältnis zu der darüber gelagerten Schicht der mittleren und der höheren Altersklassen; dieses Mißverhältnis zwischen jugendlicher Basis und der Besetzung der höheren Altersschichten ist es, was ich Überalterung oder Vergreisung des Volkskörpers nenne. Das Symbol aber des überalterten und schrumpfenden Volkskörpers ist die *Urnenform* des Altersaufbaus.

Diese schematische Gegenüberstellung der 3 Grundformen der Bevölkerungsstruktur gibt uns ein Bild vom deutschen Volkskörper, wie er war und wie er nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu werden droht. Die Glockenform, der stationäre Altersaufbau, der sich beispielsweise in Frankreich auf der Grundlage eines allmählichen Geburtenrückgangs herausgebildet hat, dürfte beim deutschen Volk kaum in Erscheinung treten; denn hier erfolgte der Übergang vom wachsenden zum schrumpfenden Volk ziemlich unvermittelt.

Der Übergang von der früheren Pyramidenform zur künftigen Urnenform ergibt sich deutlich aus dem Bild S. 72. Hier ist die Besetzung der einzelnen Geburtsjahrgänge von 1925—1931 (Lebendgeborene) gegenübergestellt, einmal dem Altersaufbau von

a) 1910 (Überlebende aus jedem Geburtsjahrgang bei der Volkszählung 1910),
b) 1925 (Überlebende bei der Volkszählung 1925).

Im Jahre 1910 hatten wir eine ziemlich regelmäßig gebaute Pyramide

mit breiter Basis gemäß der bis dahin — genauer bis um das Jahr 1900 — festzustellenden Zunahme der absoluten Geburtenzahl.

1925 dagegen sehen wir einen völlig deformierten Altersaufbau:

a) Einbuchtung auf Seiten der Männer (2 Millionen Kriegsgefallene),

b) Einkerbung in den Geburtsjahrgängen 1915—1918/19 ($3^1/_2$ Millionen Ungeborene),

c) vor allem Schrumpfung der Basis (Geburtenrückgang nach dem Krieg).

Diese Schrumpfung an der Basis hat sich auch in den letzten Jahren ununterbrochen weiter fortgesetzt. Die Schicht der Säuglinge ist heute schon nicht mehr so stark besetzt wie die Schicht der 25-jährigen Männer und Frauen. Daraus ergibt sich, daß in dem Rückgang der Geburtenzahlen sich bereits die künftige Urnenform unseres Altersaufbaus mit breit ausladendem Oberstück vorgezeichnet findet.

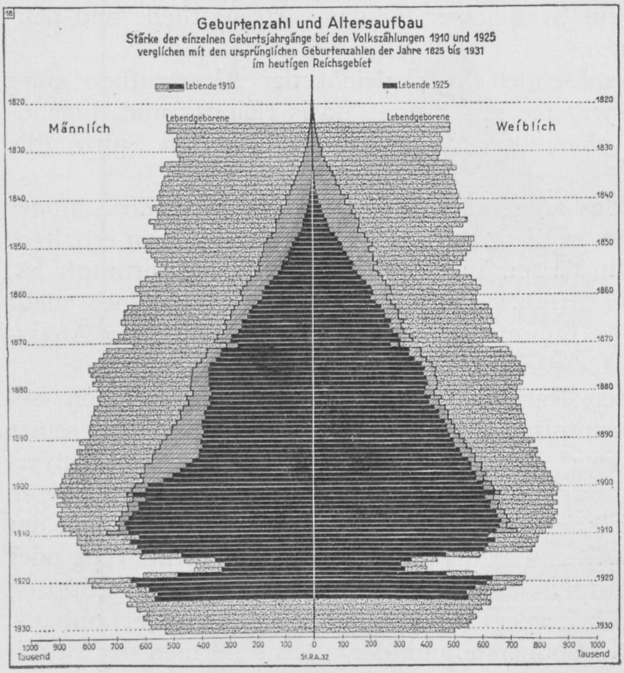


Abb. 13. Geburtenzahl (1825—1931) und Altersaufbau (1910—1925)

Welche Wandlungen im Altersaufbau des deutschen Volkes sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte mehr oder weniger zwangsläufig vollziehen, ergibt sich aus dem Bild Seite 73, 74.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Unterbau der künftigen Alterspyramide hier sowohl nach dem unwahrscheinlicheren Fall A (die äußeren Konturen), als auch nach dem wahrscheinlicheren Fall B (schwarzer Kern der Figuren) dargestellt ist. Welchen der beiden Fälle man zugrunde legen mag, so ergibt sich deutlich, daß die *Überalterung des Volkskörpers im Laufe der nächsten Jahrzehnte ein unentrinnbares Schicksal ist.* Die Frage ist nur, ob es sich um einen *vorübergehenden,* wenn auch jahrzehntelang herrschenden Zustand handelt, oder ob ein Dauerzustand, ob eine *chronische Überalterung* sich herausbilden wird. Im Falle A würden wir am Ende des Jahrhunderts, auf der Grundlage einer kleineren Einwohnerzahl, zu einem ungefähr stationären Altersaufbau kommen; doch ist dieser Fall sehr unwahrscheinlich. Im Fall B, der vorerst

jedenfalls die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, strebt unser Volk, das 1910 noch einen ebenmäßigen pyramidenförmigen Altersaufbau, wie er dem jungen, wachsenden Volk eignet, hatte, unaufhaltsam dem Typus des urnenförmigen Altersaufbaus, d. h. der Schrumpfung und chronischen Überalterung zu.

Wie die Dinge in Wirklichkeit gehen werden, kann natürlich heute

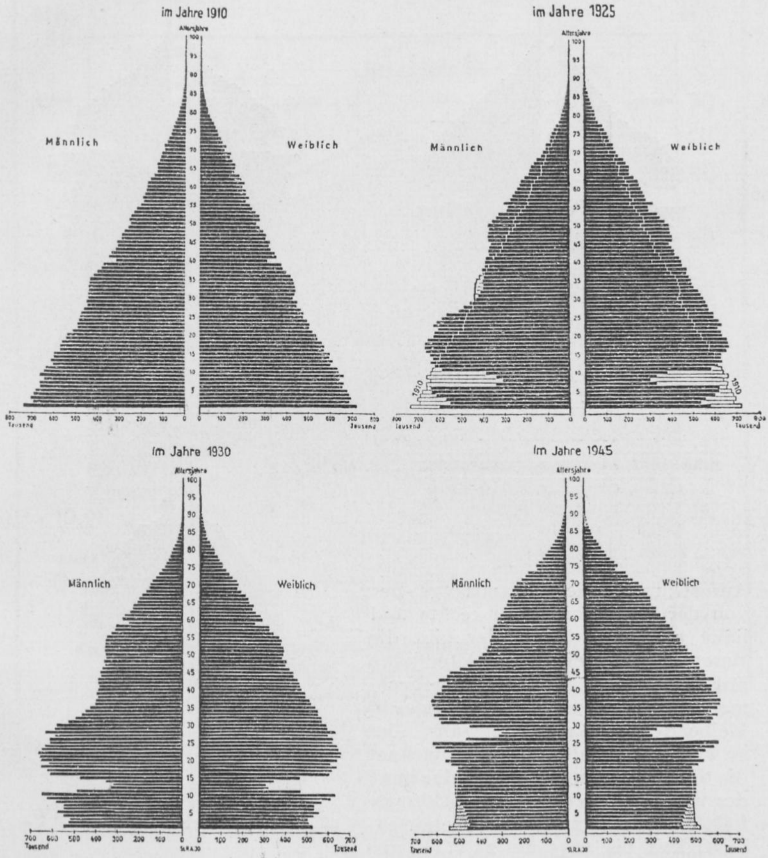


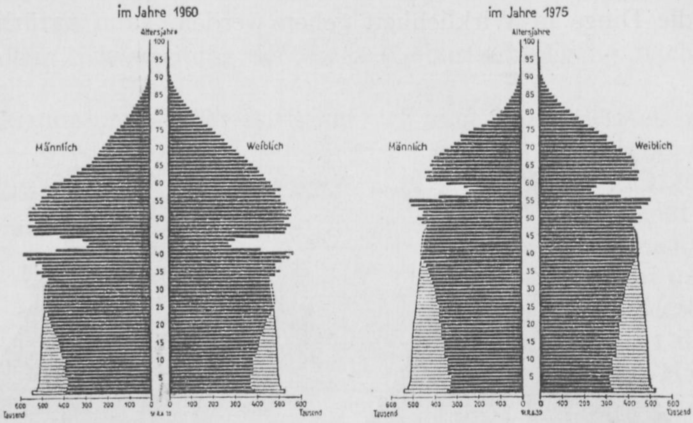
Abb. 14 a. Der Altersaufbau der Bevölkerung im Deutschen Reich 1910—2000

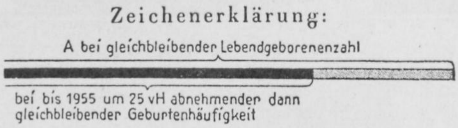
kein Mensch voraussagen. Hier sollte es sich nur darum handeln, auf das kritische Stadium unserer bevölkerungspolitischen Lage und auf die sich daraus ergebenden Gefahren hinzuweisen.

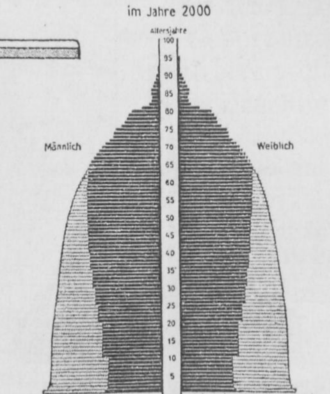
Mag man auch — je nach Temperament und persönlicher Auffassung — die Gefahren für die fernere Zukunft optimistischer oder pessimistischer beurteilen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß aus den *Strukturwandlungen des Volkskörpers*, die zwangsläufig aus der bisherigen Geburtenentwicklung folgen, mindestens für die nächsten 5 bis 6 Jahrzehnte sich Probleme ergeben, die für die verschiedensten Lebensgebiete unseres Volkes von folgenschwerster Bedeutung sein werden.

Ich habe in meinem Buch „Volk ohne Jugend" mich eingehend mit

den *Auswirkungen des Bevölkerungsschwundes und der Überalterung des Volkskörpers* auf Schule, Arbeitsmarkt, Produktion, Konsum, Wirtschaftsstruktur, Stadt-Land-Problem, auf Kapitalmarkt, Wohnungsmarkt, Heiratsmarkt, auf die Sozialpolitik, die Wehrpolitik usw. be-







Anmerkung: Die Gesamtlänge der von der Mittellinie nach rechts und links ausgehenden Bänder gibt die Besetzung der einzelnen Altersjahre unter Zugrundelegung der theoretisch-mechanischen Annahme A (gleichbleibende Geburtenzahl) an; der schwarz ausgefüllte Teil bezeichnet die Besetzung unter Zugrundelegung des wahrscheinlicheren Entwicklungsfalls B (Rückgang der Geburtenhäufigkeit bis 1955 um 25 v. H., alsdann konstante Geburtenhäufigkeit). (Burgdörfer, Volk ohne Jugend.)

Abb. 14 b

schäftigt. Hier kann ich nur versuchen, an einigen Beispielen anzudeuten, daß Bevölkerungsschwund und Überalterung des Volkskörpers tiefgreifende Auswirkungen auf die verschiedensten Gebiete des Volks-, Staats- und Wirtschaftslebens haben werden.

Wirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Wenn der junge Mensch der Schule[3]) entwachsen ist, so beginnt für ihn der Kampf um den Arbeitsplatz. Solange wir ein wachsendes Volk

[3]) Bezüglich der Auswirkungen auf die Volksschulen, höheren Schulen und Hochschulen vgl. „Volk ohne Jugend", 2. Aufl. S. 157—179.

waren, vollzog sich die Eingliederung des Berufsnachwuchses in das Wirtschaftsleben im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten und Hemmungen. Alljährlich wurden vor dem Krieg 450000 neue Arbeitskräfte in die deutsche Wirtschaft neu eingegliedert, fanden in ihr Brot

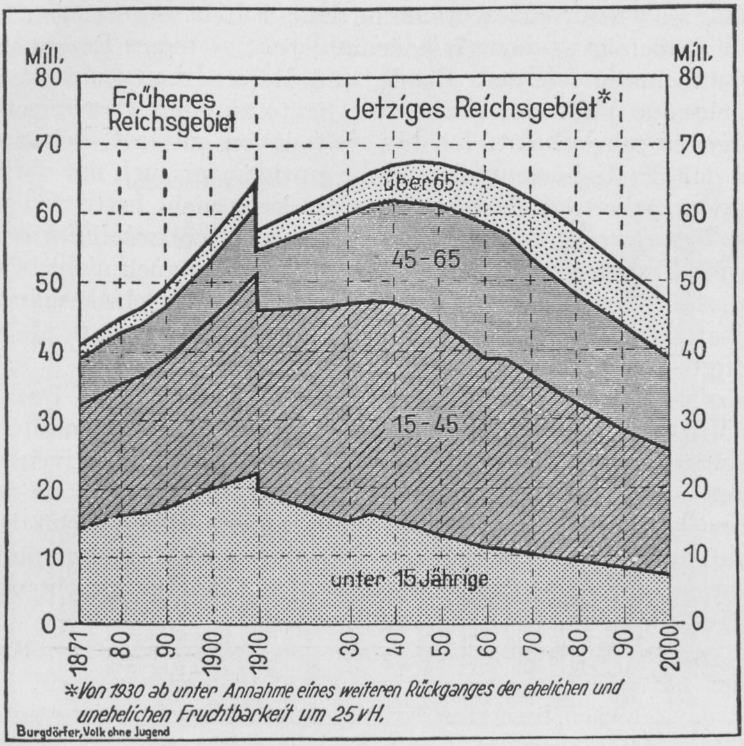


Abb. 15. Die Entwicklung der produktiven und nichtproduktiven Altersschichten 1871—2000

und Arbeit. Es wuchs sozusagen dem deutschen Volk alljährlich mitten im Frieden eine Provinz zu und die Ausrüstung der erforderlichen neuen Arbeitsplätze ebenso wie der Konsum dieses Menschenzuwachses gaben jahrzehntelang der deutschen Wirtschaft Anregung und Auftrieb. Hier bereitet sich von der Bevölkerungsseite her ein grundlegender Strukturwandel vor: *an die Stelle des Auftriebs tritt der Stillstand und künftig effektiver Rückgang der produktiven Bevölkerungsschicht sowie eine starke Verschiebung des Gleichgewichts zwischen der produktiven und der nichtproduktiven, d. h. der nur-konsumierenden Bevölkerungsschicht.*

Unsere Zeit ist auch in diesem Punkt die Zeit des Übergangs, welche in der Hauptsache die Opfer für derartige Verlagerungen zu tragen hat. Noch immer müssen im Deutschen Reich — trotz des gewaltigen und auch erfolgreichen Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit, durch den innerhalb des ersten Jahres über $2^1/_2$ Millionen Menschen wieder in die Wirt-

schaft eingegliedert wurden — $3^1/_2$ Millionen Arbeitswillige gezwungenerweise feiern. Vielfach glaubte man dem Volk in dieser Notlage die radikale Geburtenbeschränkung als Mittel der Selbsthilfe empfehlen zu sollen. Aus dem dumpfen Gefühl heraus, daß es der Menschen zu viele seien, daß einer den andern behindert, glaubte man schließen zu müssen, daß nur äußerste Geburtenbeschränkung eine Entlastung bringen könnte. Unser Volk befolgt — bewußt oder unbewußt — dieses Rezept nun seit 2—3 Jahrzehnten mit dem Erfolg, daß Massenarbeitslosigkeit, welche das wachsende Volk niemals kannte, heute zu einer Dauererscheinung geworden zu sein scheint. Ich bin weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß der Geburtenrückgang die einzige oder auch nur die Hauptursache der Arbeitslosigkeit ist; aber das kann nicht bestritten werden, daß *der Geburtenrückgang mit eine Ursache und wahrscheinlich eine recht bedeutende Ursache der Arbeitslosigkeit ist.* Es kann auch nicht bestritten werden, daß die scharfe Geburtenbeschränkung die Schwierigkeiten der Wirtschaftskrisis — vom Standpunkt der Volkswirtschaft als Ganzes betrachtet — noch erheblich erhöht hat.

Kinder sind Konsumenten, und zwar Nur-Konsumenten. Das Fehlen von 9 Millionen Kindern gegenüber dem Vorkriegsstand mußte — bei gleichzeitiger starker Zunahme der erwerbsfähigen (produktiven) Altersschichten — zu einer empfindlichen *Störung des Gleichgewichts zwischen Produzenten- und Konsumentenschicht,* zu einem Übergewicht der ,,Arbeitskrafteinheiten" über die ,,Konsumenteneinheiten" führen, und dieses Übergewicht der Arbeitskrafteinheiten erklärt zu einem nicht unerheblichen Teil die heutige Massenarbeitslosigkeit.

Eine gewisse Entlastung des Arbeitsmarktes von der Bevölkerungsseite her hat allerdings bereits begonnen, nämlich dadurch, daß die Schicht der schwach besetzten Kriegsgeburtenjahrgänge jetzt in das erwerbsfähige Alter aufrückt. Diese Schicht reicht nicht mehr aus, um den natürlichen Abgang (durch Tod und Invalidität) auszugleichen; in den Jahren 1930—1933 ist deshalb die Zahl der Erwerbsfähigen etwas zurückgegangen; in den nächsten Jahren ist zwar wieder mit einer Zunahme des Gesamtbestandes an Erwerbsfähigen zu rechnen, das Tempo dieser Zunahme wird sich aber infolge des Nachkriegsgeburtenrückgangs rasch verringern und reicht bei weitem nicht mehr an die Ausmaße der Vorkriegszeit heran. Während in den 25 Jahren 1882—1907 die Zahl der Erwerbstätigen von 17 auf 25 Millionen, also um über 8 Millionen, zugenommen hat und während in der Zeit von 1907 bis heute — trotz des dazwischenliegenden Ausfalls von 2 Millionen Kriegstoten — eine nochmalige Zunahme um 8 ½ Millionen eingetreten ist, dürfte im Laufe der nächsten 25 Jahre nur noch mit einem Zuwachs von 2—2 ½ Millionen zu rechnen sein.

Dann aber beginnt die Stagnation und Schrumpfung des volkswirtschaftlichen Tragkörpers. *In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts muß mit einem Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen von 48 auf 31 Millionen,* also um rund 17 Millionen oder ein volles Drittel, gerechnet werden.

Damit werden wir dann allmählich aus dem einen Extrem in das andere fallen. Heute Arbeiterüberfluß, dann Arbeitermangel, oder richtiger gesagt: Mangel an deutschen Arbeitskräften. Und dieser Mangel an deutschen Arbeitskräften beschwört die Gefahr herauf, daß immer mehr deutsche Arbeitsplätze, die infolge des Geburtenrückgangs frei werden, durch Nachkommen kinderreicher fremder Völker besetzt werden, die Gefahr einer starken fremdvölkischen Unterwanderung; ist doch beispielsweise im polnischen Staat im Laufe der nächsten 3 Jahrzehnte

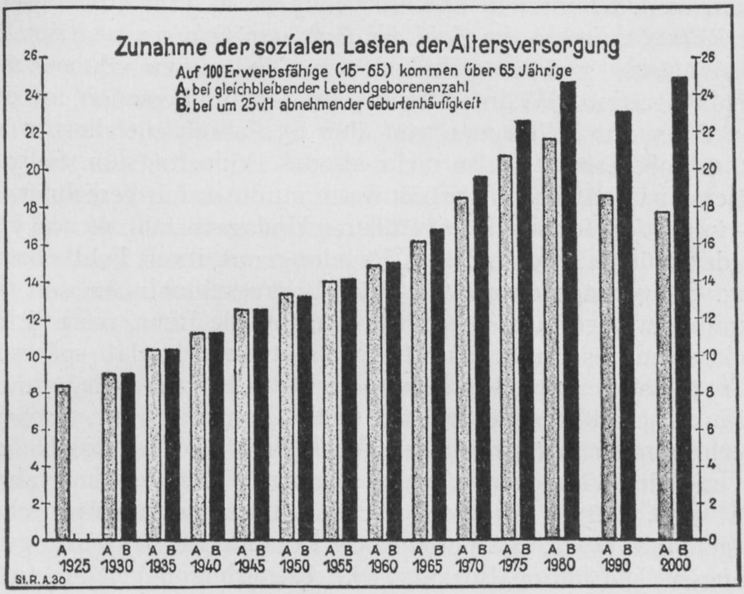


Abb. 16. Zunahme der sozialen Lasten der Altersversorgung

mit einem Zuwachs von rund 10 Millionen erwerbsfähigen Menschen zu rechnen! Von diesem Zuwachs, der schwerlich in Polen Beschäftigung findet, wird zweifellos ein starker Druck auf Deutschland, insbesondere die deutschen Ostgrenzen, ausgehen, dem unser Volk und wahrscheinlich auch unsere Wirtschaft um so weniger Halt zu bieten in der Lage sein wird, je rascher Geburtenschwund und Überalterung im deutschen Volk fortschreiten. Hier liegt eine eminent volkspolitische und völkische Gefahr, die rechtzeitig erkannt und durch eine völkisch orientierte Wanderungspolitik gebannt werden muß.

Liegt jene Sorge einstweilen noch in etwas weiterer Ferne, so beginnt eine andere sozialpolitische Folge des Geburtenrückgangs und der Überalterung des Volkskörpers schon jetzt deutlich in Erscheinung zu treten: Die Auswirkung der *Überalterung des Volkskörpers auf unsere Sozialversicherung*, insbesondere die Invaliden- und Altersversicherung.

In dem Maße, als die starkbesetzten Vorkriegsjahrgänge (die 70er,

80er, 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts und des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts) über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaufrücken, erhöht sich zwangsläufig die Zahl der alten Leute; sie steigt im Laufe der nächsten 50 Jahre von *4* bis auf fast *10* Millionen, also rund auf das 2½fache ihres heutigen Standes an. Dementsprechend wird auch die Zahl der Altersrenten und damit die gesamte Rentenbelastung in der Invalidenversicherung ansteigen, um so mehr, als die Zahl der Beitragspflichtigen aller Voraussicht nach nur noch geringfügig ansteigen kann, und von Mitte des Jahrhunderts ab infolge des Geburtenrückgangs sogar absinken wird. Es entsteht also ein von Jahr zu Jahr größer werdendes *Mißverhältnis zwischen der Zahl der Beitragspflichtigen und der Zahl der Rentenempfänger,* und demgemäß zwischen Beitragseinnahmen und Rentenverpflichtungen. Während heute auf je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter nur 9 Personen von über 65 Jahren entfallen, werden es im Jahre 1980 etwa 25, also mehr als das Doppelte, sein. Selbst unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen mußte damit gerechnet werden, daß — unter der Herrschaft des früheren Umlageverfahrens und bei Fortdauer der früheren gesetzlichen Regelung mit ihrer Fehlkonstruktion des sog. Steigerungsbetrages[4]) — die Beitragseinnahmen von Jahr zu Jahr immer weniger ausreichen würden, um die Rentenverpflichtungen zu decken, und es mußte damit gerechnet werden, daß spätestens im Jahre 1938 das gesamte Vermögen der Invalidenversicherung durch die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge restlos aufgezehrt sein würde. Unter den verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrise hat die Defizitwirtschaft und der Vermögensschwund bereits in den letzten Jahren begonnen, ohne daß es unter der Herrschaft des parlamentarischen Regimes gelungen wäre, die notleidende Invalidenversicherung gründlich zu sanieren. Die nationalsozialistische Regierung hat schon im ersten Jahre ihrer Herrschaft es gewagt, auch dieses heiße Eisen anzupacken und durch Übergang vom Umlageverfahren zu einem versicherungstechnisch einwandfreien Rentenanspruchs-Deckungsverfahren eine grundlegende Sanierung der Invalidenversicherung in die Wege zu leiten, wobei sowohl von der Arbeiterschaft, als der Unternehmerschaft, als auch vom Reich gewisse Opfer übernommen werden mußten. So ist zu hoffen, daß die Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Leicht wird diese Aufgabe allerdings nicht sein, weil das Mißverhältnis zwischen der erwerbsfähigen Schicht (der Beitragszahler) und der Altersschicht (der Rentenbezugsberechtigten) in Auswirkung des Geburtenrückgangs immer größer wird. Würde doch das bevölkerungs-strukturell bedingte Defizit der Invalidenversicherung — bei Zugrundelegung des früheren Umlageverfahrens — bereits um das Jahr 1938 rund ½ Milliarde, um das Jahr 1950 rund 1 Milliarde und um das Jahr 1975 sogar über 2 Milliarden RM. — jährlich! — betragen haben. Dahin wird es nun allerdings nicht kommen; denn die Regierung wird alles daran setzen, um die Invalidenversicherung leistungsfähig zu er-

[4]) Vgl. mein Buch „Volk ohne Jugend", 2. Aufl., S. 239f.

halten. Dieses Ziel wird aber nur unter schweren Opfern zu erreichen sein und hier zeigt sich vielleicht die bitterste Nachwirkung des scharfen Geburtenrückgangs, dem unser Volk seit drei Jahrzehnten in fortschreitendem Maße verfallen ist. Hier zeigt sich deutlich die ernste Kehrseite des Problems: Wer wird für die Masse der alten Leute sorgen, die, als sie jung waren, es unterlassen haben, für Nachkommenschaft, für künftige Staatsbürger zu sorgen?

Auch die *Krankenversicherung* wird die fortschreitende Überalterung des Volkskörpers finanziell zu spüren bekommen; denn Krankheit und Alter stehen in enger Beziehung zueinander. Auf Grund eingehender Berechnungen, die ich in meinem Buch „Volk ohne Jugend" durchgeführt habe, ergibt sich, daß die Krankheitsbelastung infolge der Überalterung des Volkskörpers bis zum Jahre 1975 um etwa 25 v. H. steigen dürfte. Relativ betrachtet, d. h. pro Kopf der Bevölkerung, wird sie in der Folgezeit auch darüber hinaus noch etwas ansteigen. Auch hier kündet sich ein Problem an, das sowohl für die Sozialversicherung, als auch für die Medizinalverwaltung und auch namentlich für die Kommunalverwaltung (ich erinnere an die Fragen der Fürsorge für die Alten, Bau von Altersheimen usw. statt Säuglingsheimen usw.) von ernster Bedeutung sein wird.

All diese Tatsachen, von denen ich hier nur einige andeuten konnte, zeigen, welche realen Auswirkungen der Geburtenrückgang für die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens und der Verwaltung, für die Schulpolitik, für die Wirtschaftspolitik, für die Sozial- und Finanzpolitik im Gefolge hat. Darüber hinaus auf die allgemein-politischen, die wehrpolitischen, die nationalpolitischen, die geistigen, die kulturellen Auswirkungen der Überalterung des Volkskörpers einzugehen, muß ich mir hier versagen. Sie liegen auf der Hand.

Ein Teil der angedeuteten Auswirkungen (z. B. auf dem Gebiet der Schulpolitik, der Sozialpolitik, insbesondere der Sozialversicherung) muß heute schon geradezu als unabwendbar bezeichnet werden und hier sind der Politik und der Verwaltung bereits ganz konkrete Aufgaben gestellt. Andere Auswirkungen tauchen erst in weiterer Ferne auf oder sind erst davon abhängig, ob der Geburtenrückgang tatsächlich noch weitere Fortschritte macht oder ob und wann er zum Stillstand gebracht werden kann.

Kampf gegen Volksnot und Volkstod.

Die nationalsozialistische Regierung hat mit der Machtergreifung sofort auch den Kampf gegen Volksnot und Volkstod begonnen und schon zeigen sich die ersten Früchte dieses Kampfes. Unter der zielklaren Führung der Reichspolitik durch *Adolf Hitler* ist das Vertrauen in die politische Führung in einer nie für möglich gehaltenen Weise zurückgekehrt. Mit der Rückkehr des Vertrauens zur politischen Führung ist auch das Vertrauen in die wirtschaftliche Wiedergesundung gewachsen, zumal es dem energischen Kampf der Reichsregierung gelungen ist,

binnen eines Jahres das große Heer der Arbeitslosen von 6 Millionen auf $3^1/_2$ Millionen zu reduzieren. Die breite Masse des Volkes sieht jetzt wieder mit Vertrauen und größerer Zuversicht in die Zukunft.

Das wirkt sich auch auf die persönlichsten Entschließungen der Menschen in ihrem privaten Leben segensreich aus. Mit der Wiederkehr des Vertrauens in die politische und wirtschaftliche Entwicklung, mit der Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten ist auch der *Mut zur Eheschließung und Familiengründung* gestiegen. Im 2. Vierteljahr 1933 ist die Heiratsziffer auf 9,7 aufs Tausend der Bevölkerung gegen 8,3 im 2. Vierteljahr 1932 angestiegen. Im 3. Vierteljahr 1933 hat sich diese Bewegung — unterstützt durch die Gewährung der sog. Ehestandsdarlehen — noch verstärkt. Für das Reich im ganzen liegen hierüber noch keine Zahlen vor[5]). Wohl aber hat das Bayerische Statistische Landesamt, das unter der bewährten Leitung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Präsidenten *Zahn*, von jeher die Bevölkerungsstatistik mit besonderer Umsicht pflegte, die Zahlen für das 3. Vierteljahr 1933 bereits veröffentlicht. Hiernach ist die Gesamtzahl der Eheschließungen in Bayern im 3. Vierteljahr 1933 auf über 15000 angestiegen gegen 12000 im 3. Vierteljahr 1932; sie hat also um rund 25% zugenommen.

Noch stärker als im bayerischen Landesdurchschnitt war die Zunahme in den Städten, vor allem in den Großstädten. Im Durchschnitt der deutschen Großstädte, für die wir im Statistischen Reichsamt allmonatlich die Ergebnisse erhalten, liegen die Heiratsziffern 1933

im Juli	um 15 v. H.	
im August	„ 30 „ „	
im September	„ 53 „ „	(5 Samstage!)
im Oktober	„ 35 „ „	
im Juli—Oktober	um rund ein Drittel.	

über den entsprechenden Ziffern des Vorjahres.

Besonders bemerkenswert ist, daß auch die *Geburtenzahl* in den Großstädten seit dem August 1933 wieder in einer gewissen Zunahme begriffen zu sein scheint. Es hat den Anschein, als ob der Tiefpunkt der Geburtenkurve bereits überwunden ist. In der Gesamtheit der deutschen Großstädte wurden im August 1933 um 3,4 v. H., im September um 7 v. H., im Oktober um 1,5 v. H. mehr Kinder geboren als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres[6]). Dieses Ergebnis dürfte allerdings weniger einer Zunahme der Zeugungen, als einer Abnahme der Abtreibungen zuzuschreiben sein, die ihren Grund ebenfalls in der Wiederkehr des Ver-

---

[5]) Inzwischen sind vom Statistischen Reichsamt die Reichszahlen für das 3. Vierteljahr 1933 bekanntgegeben worden („Wirtschaft und Statistik", 2. Februar-Heft 1934, S. 131). Darnach betrug auch im 3. Vierteljahr 1933 die reichsdeutsche Heiratsziffer 9,7 a. T. gegen 7,4 a. T. im 3. Vierteljahr 1932. Die Gesamtzahl der Eheschließungen dürfte im ganzen Kalenderjahr 1933 etwa 620000 oder 9,5 a. T. betragen haben gegen 510000 oder 7,9 a. T. im Jahre 1932.

[6]) In München ist der Umschwung erst im November eingetreten. Nach Mitteilung des Direktors des Städtischen Statistischen Amtes Prof. Dr. *Morgenroth* hatte München noch bis zum Oktober 1933 einen Rückgang der Geburten-

trauens der Bevölkerung in die wirtschaftliche und politische Weiterentwicklung hat, zum Teil wohl auch darin hat, daß sich im ganzen Volk eine strengere moralische Auffassung durchsetzte, in deren Atmosphäre die Abtreibungsseuche nicht mehr wie bei der laxeren Auffassung der früheren Zeit sich breit machen kann. Insbesondere wurde durch den politischen Umschwung das Volk von Schädlingen befreit, die in der früheren Zeit aus der Abtreibung ein lukratives Geschäft zu machen verstanden und ungestört machen konnten.

Diese Erfolge zeigen, daß es durchaus möglich ist, auch heute noch das Volk in bevölkerungspolitischer Hinsicht zu beeinflussen, daß vor allem eine Gesundung der geistigen Atmosphäre und eine feste und zielklare Führung des Volkes auch das Gedeihen der Familien zu fördern geeignet ist.

---

zahl aufzuweisen; erst im November und Dezember 1933 lag die Münchener Geburtenzahl um je 40—50 über den entsprechenden Zahlen des Vorjahres.

	1932	1933
November	646	688
Dezember	715	750

Auch im gesamtbayerischen Landesdurchschnitt ist der Umschwung offenbar langsamer erfolgt als im übrigen Reich, insbesondere in den Großstädten. Nach der Statistik des Bayr. Stat. Landesamts wurden im 3. Vierteljahr 1933 nur knapp ebensoviele Kinder geboren wie im 3. Vierteljahr 1932 (31600 gegen 32200), während in anderen Teilen des Reichs bereits eine, wenn auch kleine Zunahme zu verzeichnen ist.

Für das Reichsganze ergab sich im 3. Vierteljahr 1933 ungefähr die gleiche Geburtenzahl wie im 3. Vierteljahr 1932 (237720 gegen 237322). Das dürfte der Wendepunkt der Geburtenkurve im Reich sein.

Am raschesten und am stärksten haben jedenfalls die *Großstädte* hinsichtlich ihrer Bevölkerungsentwicklung auf den politischen Umschwung, die wirtschaftliche Besserung und die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung reagiert, vor allem hinsichtlich der *Heiratshäufigkeit:*

Monat	Eheschließungen in den deutschen Großstädten			
	1933		1932	
	Zahl	a. T.	Zahl	a. T.
Juli	16772	10,1	14473	8,7
August	18127	10,9	13895	8,4
September	22213	13,8	14528	9,1
Oktober	23278	14,0	17481	10,6
November	19805	12,3	14001	8,7
Dezember	26163	15,7	17253	10,3

Die Zunahme der *Heiratshäufigkeit* hat demnach auch im 4. Vierteljahr weiter angehalten. Im ganzen sind im Jahr 1933 in den deutschen Großstädten rund 40000 Ehen mehr geschlossen worden als im Jahre 1932 (nämlich 200000 gegen 160000).

Aber auch die *Geburtenhäufigkeit* hat sich, wie die inzwischen bekanntgewor-

Notwendigkeit zielbewußter Bevölkerungspolitik.

Aber so erfreulich diese Erfolge sind, so reichen sie doch bei weitem noch nicht aus, um die Passivität unserer Lebensbilanz auszugleichen. *Müßte doch, um den bloßen Bevölkerungsbestand zu erhalten, die heutige Geburtenhäufigkeit um rund ein Drittel höher sein als sie tatsächlich ist.* Dieses Ziel wird schwerlich automatisch, d. h. allein durch den Stimmungsumschwung im Volk erreicht werden. Aber der stimmungsmäßige Umschwung, die seelische Umstimmung des Volkes ist die erste Voraussetzung, auf Grund deren überhaupt erst an die biologische Rettung des Volkes herangegangen werden kann. Erst durch diese seelische Umstimmung ist die Atmosphäre geschaffen, in der die praktischen volkspolitischen Maßnahmen, welche die Regierung des neuen Reiches zur Rettung der Familie und des Volkes vor dem biologischen Zerfall zum Teil schon ergriffen hat und noch weiter zu ergreifen beabsichtigt, zu einem wirklichen Erfolg führen können.

Die erste bevölkerungspolitische Tat der Regierung des neuen Reiches war das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.* Dadurch soll die Fortpflanzung erbkranker, asozialer, minderwertiger Elemente, die — im Gegensatz zu der völlig unzulänglichen Fortpflanzung der Erbgesunden — das Volk zu überwuchern und rassisch zu verschlechtern drohte, hintangehalten werden. Das minderwertige und erbkranke Blut soll durch Unfruchtbarmachung der Erbkranken allmählich aus dem Erbstrom des Volkes ausgeschieden und ausgemerzt werden.

---

denen neuesten Monatsergebnisse für die deutschen Großstädte zeigen, weiter gebessert. Es betrug die Zahl der Lebendgeborenen (von ortsansässigen Müttern) in der Gesamtheit der deutschen Großstädte:

Monat	Lebendgeborene (von ortsansässigen Müttern)				
	1933		1932		Geburtenzunahme
	Zahl	a. T.	Zahl	a. T.	
Juli	17919	10,8	17672	10,7	+ 247
August . . .	17792	10,7	17032	10,3	+ 760
September . .	17719	11,0	16558	10,3	+1161
Oktober . . .	16972	10,2	16665	10,1	+ 307
November . .	16450	10,2	15923	9,9	+ 527
Dezember . .	19240	11,5	17350	10,4	+1890

In dem 2. Halbjahr 1933 wurden im ganzen in den deutschen Großstädten rund 5000 Kinder mehr geboren als im 2. Halbjahr 1932 und im Januar 1934 wurden 3000 Großstadtkinder mehr geboren als im Januar 1933 (21318 oder 12,7 a.T. gegen 18252 oder 10,9 a.T.). Allerdings ist eine Geburtenziffer von 12,7 a.T. noch weit (um etwa 50 v. H.) entfernt von der zur bloßen Bestandserhaltung erforderlichen Geburtenzahl. Aber es geht wenigstens wieder einmal aufwärts und das berechtigt zu einer gewissen Hoffnung.

Damit allein kann es aber nicht getan sein und soll es nach dem Willen des Führers und der Reichsregierung nicht getan sein. Zur Verhinderung der Fortpflanzung der Erbkranken muß und wird die

Förderung der Fortpflanzung der Erbgesunden

kommen. Das kann geschehen durch einen zielbewußten Ausgleich der Familienlasten, dergestalt, daß die wirtschaftlichen Vorteile der Ehelosigkeit, der Kinderlosigkeit und Kinderarmut, die ja geradezu zur Nachahmung des schlechten Beispiels anreizen, weitgehend beschnitten werden.

Ich habe schon eingangs angedeutet, daß nach meiner Ansicht die tiefsten *Ursachen des Geburtenrückgangs* im Wandel der Weltanschauung und Lebensauffassung, in dem Überhandnehmen einer streberischen Gesinnung liegen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß wirtschaftliche Gründe und wirtschaftliche Überlegungen etwa keine Rolle bei dem modernen Geburtenrückgang spielen. Im Gegenteil! Sie spielen sogar eine ganz erhebliche Rolle, — aber erst seitdem der Wandel der Lebensauffassung und Weltanschauung auch die Frage der Fortpflanzung überhaupt erst zu einer Frage gemacht hat und ihre Beantwortung unter den Einfluß wirtschaftlicher Überlegungen gestellt hat, seitdem der Mensch auch die Frage der Fortpflanzung der ratio unterworfen hat und gelernt hat, den Geschlechtsgenuß von der Fortpflanzung zu trennen. Rationalisierung des Geschlechtslebens! Und sobald erst hierzu die innere Bereitschaft vorhanden ist, sprechen vom Standpunkt des Einzelnen wirtschaftliche Argumente eine geradezu unwiderstehliche Sprache. Tausendfach lehrt ja die tägliche Erfahrung und Beobachtung den rechenhaften Menschen von heute, daß es sich ohne Kinder oder mit wenigen Kindern bequemer und besser leben läßt als mit einer größeren Kinderzahl, und daß man 1 oder 2 Kinder materiell besser für das Leben ausrüsten kann als eine größere Kinderschar. Der eigene soziale Aufstieg wie der der Kinder erscheint bei einer kleinen Familie besser gewährleistet als bei einer großen. Diese Einstellung ist verständlich und innerhalb gewisser Grenzen auch berechtigt; jedenfalls muß man mit ihr rechnen. Die extreme Konsequenz aber, zu der immer weitere Kreise unseres Volkes entschlossen sind, das Zwei-, Ein- und Kein-Kindsystem gefährdet den Bestand von Familie, Staat und Volk, des Staates, dessen gesellschaftliche und staatliche Ordnung allerdings — um ein Wort des verstorbenen Rassenhygienikers *Max v. Gruber* zu gebrauchen — wenigstens in der Vergangenheit so unsinnig war, daß er „geradezu jene bestrafte, die der Gesamtheit durch Erziehung eines zahlreichen, lebenskräftigen Nachwuchses den größten Dienst leisteten". Ein Staat, der diesen Zustand nicht ändert, gefährdet den Volksbestand und gibt sich selbst auf. Wir vertrauen darauf, daß der nationalsozialistische Staat diesen Zustand ändern wird.

Der kinderreiche Familienvater und die kinderreiche Familienmutter ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zweifellos im Nach-

teil gegenüber dem Kinderarmen oder Kinderlosen, und zwar in jeder Gesellschaftsschicht. An diesem Punkt muß eine zielbewußte Bevölkerungspolitik, die in erster Linie *Familienpolitik* sein muß und die wirtschaftlichen Grundlagen der Familie stärken muß, einsetzen. Es handelt sich darum, eine Art *bevölkerungspolitischen Finanzausgleich* innerhalb jeder Gesellschaftsschicht unseres Volkes durchzuführen mit dem Ziel, daß einerseits die jetzt bestehenden wirtschaftlichen Vorteile der Kinderarmut und Kinderlosigkeit, welche zur Nachahmung dieses Beispiels anreizen, zugunsten der mit Kindern gesegneten Familien beschnitten werden. Es darf sich, um mit *Stämmler* zu reden, einfach „nicht mehr lohnen, keine Kinder zu haben". Andererseits müssen mit den hierdurch zu gewinnenden Mitteln die schweren wirtschaftlichen Nachteile, welche mit einer größeren Kinderzahl heute verbunden sind, soweit ausgeglichen und abgemildert werden, daß ein Absinken der kinderreichen Familien aus der überkommenen sozialen Schicht und Lebenshaltung, wie das heute noch als Folge größerer Kinderzahl vielfach geschieht, künftig verhütet wird.

Ausgleich der Familienlasten.

Man kann versuchen, den Ausgleich der Familienlasten auf verschiedenen Wegen herbeizuführen. Der nächstliegende dürfte die *Reform der Steuergesetzgebung* sein; denn hier hat der Staat es in der Hand, von sich aus bis zu einem gewissen Grade kinderreiche Familien zu schonen, kinderarme und kinderlose dagegen stärker zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen. Das Prinzip ist in der deutschen Einkommensteuer bereits angedeutet, aber, wie gesagt, nur recht zaghaft angedeutet. Wir sprechen von einem sogenannten Familien- oder Kinderprivileg in unserer Steuergesetzgebung und der Gesetzgeber glaubte vielleicht tatsächlich auch ein solches Familienprivileg geschaffen zu haben, indem er die steuerfreien Einkommensbeträge, die bei den ledigen Erwerbstätigen 1200 RM. betragen, für die Ehefrau um 120 RM., für das 1. Kind ebenfalls um 120 RM., für das zweite um 240, für das dritte um 480 RM., für das vierte um 720 RM., das fünfte und jedes weitere Kind um 960 RM. erhöhte. Das sieht scheinbar einem Familienprivileg gleich, praktisch aber kann man, wie ich an anderer Stelle[7]) näher begründet habe, in unserer Steuergesetzgebung nicht von einem Familienprivileg, sondern man muß auch heute noch — trotz der Ledigenabgabe — von einem „Junggesellenprivileg" sprechen. Dieses Junggesellenprivileg abzustellen, sollte m. E. die erste bevölkerungspolitische Aufgabe sein. Gewisse Anfänge sind schon vorhanden. Weitere Maßnahmen nach dieser Richtung sind — nach den Ankündigungen von Staatssekretär *Reinhardt* — zu erwarten, und zwar soll ein Steuernachlaß von etwa 15—20% für jedes Kind angestrebt werden.

Neben der Einkommensteuer muß vor allem auch die *Vermögensteuer*

---

[7]) *F. Burgdörfer*, Bevölkerungsfrage und Steuerreform. Bonn und Berlin 1930. — Vgl. auch „Volk ohne Jugend", 2. Aufl., S. 476 f.

und die *Erbschaftssteuer* unter familienpolitischen Gesichtspunkten reformiert werden. Von einer solchen Reform könnte ich mir gerade auch für die Fortpflanzung der wirtschaftlich und sozial gehobenen Schichten einen besonderen Nutzen versprechen und zwar durch einen Ausbau etwa nach der Richtung, daß nur beim Vorhandensein von mindestens 3 Kindern oder 9 Enkeln die Erbschaftssteuer vollständig entfällt, dagegen bei Familien mit weniger als 3 Kindern der Staat bzw. die zu bildende Reichsfamilienkasse das Erbteil der an der Zahl 3 fehlenden Kinder erhält. Eine derartig rigorose Bestimmung würde zweifellos der Geburtenbeschränkung in den besitzenden Bevölkerungsschichten am wirksamsten entgegenwirken. Sie würde eines der Hauptargumente, die in diesen Schichten zur Geburtenbeschränkung führte (möglichst ungeteilte Vererbung des Besitzes), ausschalten.

Steuerermäßigungen kann man allerdings nur dann bewilligen, wenn direkte Steuern in nennenswerter Höhe gezahlt werden. Würden die Sätze der Familienermäßigungen in der von mir vorgeschlagenen Form festgelegt werden, so würde ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung deswegen nicht in den Genuß solcher Familienermäßigungen kommen können, weil er mit seinem Einkommen unter der steuerpflichtigen Grenze bleibt. Man wird deshalb zur Ergänzung der familienpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerwesens noch andere Maßnahmen ins Auge fassen müssen, die geeignet sind, einen Ausgleich der Familienlasten herbeizuführen.

Der nächstliegende Weg wäre die Gewährung von *Kinderzulagen zu Löhnen und Gehältern*. Soweit der *Staat als Arbeitgeber* in Betracht kommt, kann er dieses Verfahren anwenden und wendet es auch an, wenn auch in bescheidener und keineswegs mustergültiger Weise. Es ist zu erwarten, daß soweit die öffentliche Hand als Arbeitgeber in Betracht kommt, dieses Verfahren noch weiter ausgebaut wird. Insbesondere müßte an die Stelle der bisherigen, der absoluten Höhe nach gleichen Kinderzulagen, die dysgenisch wirken, eine vernünftige und in allen Besoldungsgruppen spürbare Relation zwischen Kinderzulage und Gesamteinkommen hergestellt werden, am besten durch prozentuale Bemessung der Kinderzulage innerhalb gewisser absoluter Mindest- und Höchstsätze.

In der *Privatwirtschaft* stößt dieses Verfahren auf praktische Schwierigkeiten, die leicht zum Nachteil des Kinderreichen ausschlagen können; er ist teurer und wird deshalb gar nicht erst angestellt. Diese Schwierigkeiten könnten allerdings durch die Schaffung von sogenannten Ausgleichskassen überwunden werden (wie z. B. in Frankreich und Belgien). In Deutschland hat sich das System der Familienlöhne bisher nicht einbürgern können, zumal in den Gewerkschaften meist die ledigen, die kinderlosen und die kinderarmen Mitglieder den Ausschlag gaben. Ob sich das künftig grundsätzlich ändert, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wäre im Zusammenhang mit lohnpolitischen Fragen auch das Problem des auf die völkische Leistung, d. h. die Familiengröße, abgestellten Lohnes erneut zu prüfen.

Sollte es sich als undurchführbar oder unzweckmäßig erweisen — und ich persönlich neige dieser Auffassung zu —, so wäre die Schaffung einer *Reichsfamilienkasse* ins Auge zu fassen, die organisch in das Gesamtsystem unserer Sozialversicherung einzubauen oder mit den eingangs erwähnten steuerlichen Maßnahmen zu verkoppeln wäre. Diese Familienkasse würde eine Art Zwangssparkasse sein, in welche die Ledigen und die kinderlos Verheirateten Beiträge einzuzahlen hätten, und aus der die Familienväter bzw. Familienmütter Erziehungsbeihilfen erhalten würden nach Maßgabe ihrer Kinderzahl.

Auf Einzelheiten dieses Projektes kann ich hier nicht näher eingehen [8]). Es erscheint mir aber wichtig, auch hier auf einen Punkt hinzuweisen, der m. E. von besonderer Bedeutung ist: ein solcher Familienlastenausgleich würde nicht nur wesentlich zum Ausgleich der wirtschaftlichen Vorausbelastung der Kinderreichen innerhalb der versicherungspflichtigen oder lohnsteuerpflichtigen Bevölkerungsschicht beitragen können, sondern er würde auch — besser als Steuer- und Lohnpolitik — die Grundlage bieten können für eine praktische *rassenhygienische Politik*. Während jetzt z. B. alle guten Ratschläge hinsichtlich der ärztlichen Eheberatung leider nur wenig nützen, wäre es durchaus denkbar, in dem System einer solchen Reichs-Familienkasse die ärztliche Eheberatung dadurch obligatorisch und damit erst eugenisch wirksam zu machen, daß man Erziehungsbeihilfen nur dann in Aussicht stellt, wenn gegen die Eheschließung keine schwerwiegenden rassehygienischen Bedenken seitens des ärztlichen Eheberaters (Rassenamtes oder dergleichen) geltend gemacht worden sind oder (bei den bereits vorhandenen Ehen) geltend zu machen gewesen wären. Das wäre m. E. ein Weg, um das Volk zu rassehygienischem Denken und Handeln zu erziehen, und um gleichzeitig — auch von dieser Seite und in Ergänzung des Sterilisierungsgesetzes — die Fortpflanzung asozialer, minderwertiger und erbkranker Elemente nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Während der Familienlasten-Ausgleich bei dem gehobenen Mittelstand im Wege der Steuerreform, bei der Beamtenschaft durch die Besoldungspolitik, bei der großen Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft durch die Schaffung einer Reichsfamilienkasse in wirksamer Weise herbeigeführt werden könnte, würde der Bauernstand und wohl auch der Handwerker- und Kaufmannsstand durch keine dieser Maßnahmen bevölkerungspolitisch ausreichend zu erfassen sein. Bei dem heutigen Tiefstand der Geburtenziffer können wir m. E. nicht darauf verzichten, auch diese Bevölkerungsschichten, insbesondere den *Bauernstand*, der ja bisher die relativ ergiebigste Quelle der völkischen Erneuerung war und nach dem Willen des Führers bleiben soll, in ein *System von positiven bevölkerungspolitischen Maßnahmen* einzubeziehen.

Man wird hier allerdings andere Mittel anwenden müssen. Laufende Erziehungsbeihilfen zu gewähren, wäre meines Erachtens — so nützlich

[8]) Ein näher (auch zahlenmäßig) begründeter Vorschlag findet sich in meinem Buch „Volk ohne Jugend", 2. Aufl., S. 457f.

sie bei Arbeitern und Angestellten sein werden —, beim Bauernstand nicht nur unnötig, sondern auch psychologisch verfehlt. Ein solches Verfahren könnte auf der einen Seite zu einer Beeinträchtigung des erwünschten gesunden Bauernstolzes führen, der sich die Kinderaufzucht nicht vom Staate bezahlen lassen will, und es wäre anderseits auch mehr oder weniger überflüssig: denn beim Bauern ist das Argument gegen größeren Kinderreichtum nicht in erster Linie die Sorge um die laufenden Aufzuchts- und Erziehungskosten, sondern die *Sorge um die Zukunft der herangewachsenen Kinder, um das Schicksal nachgeborener Bauernsöhne, der weichenden Erben.* Hier müssen die bevölkerungspolitischen Maßnahmen beim Bauernstand einsetzen. Man muß versuchen, dem Bauern die Sorge um die Zukunft der nachgeborenen Söhne und der Töchter zu erleichtern.

Ich denke hier an eine Anwendung des Grundgedankens der *Reinhardt*schen Ehestandsdarlehen auf das Bauernvolk, etwa in der Weise, daß man der erbgesunden tüchtigen Bauernfamilie (und ähnlich auch dem Handwerkerstand), wenn sie mindestens 4 Kinder großgezogen haben, ein *Reichsfamiliendarlehen* (von 2—5000 RM.) in Aussicht stellt, das jedes seiner Kinder im Zeitpunkt seiner Verheiratung und Selbständigmachung beanspruchen kann und das nur dann zu verzinsen und zurückzuzahlen wäre, wenn die junge Ehe nach einer bestimmten Zeit (etwa 10 Jahre) nicht wieder eine ausreichende Zahl von — sagen wir ebenfalls wieder mindestens 4 — erbgesunden Kindern aufweisen würde.

Ich möchte glauben, daß es auf diesem oder ähnlichem Wege möglich sein müßte, auch das Bauernvolk, das zwar bis heute noch die relativ fruchtbarste Bevölkerungsschicht in unserem Volk ist, auf die aber doch auch der Geburtenrückgang schon stark übergegriffen hat, bevölkerungspolitisch und rassehygienisch günstig zu beeinflussen, ohne dafür seelische und moralische Schäden der vorhin angedeuteten Art einzutauschen. Um es nochmals zu betonen: bei dem heutigen Tiefstand der Geburtenziffer können wir es uns nicht leisten, bei einem System bevölkerungspolitischer Maßnahmen von dem Bauernstand abzusehen. Anderseits würde eine solche Maßnahme dazu beitragen können, den *bevölkerungspolitischen Erfolg des Reichs-Erbhofgesetzes und der neuen Agrar-Gesetzgebung sicherzustellen und auszubauen.* Mein Vorschlag könnte zugleich auch zu einer Förderung der Siedlungsfrage beitragen; es wäre durchaus zu erwägen, das Reichsdarlehen nicht in Geld, sondern (ganz oder teilweise) in *Land* zu geben. Das könnte wesentlich mithelfen, das große Ziel der Neuschaffung deutschen Bauerntums zu fördern.

Daß alle diese Maßnahmen natürlich, wenn sie überhaupt wirksam sein sollen, erhebliche Summen erfordern, versteht sich von selbst. Nach meinen Berechnungen würde im Gesamtvolk eine *Einkommensverlagerung in Höhe von etwa 1½ Milliarden RM.* erforderlich sein, um einen wirklich spürbaren Familienlasten-Ausgleich durchzuführen. Wohlgemerkt: keine neue Steuer soll eingeführt werden, sondern es soll lediglich eine Einkommensverlagerung von den Ledigen, Kinderlosen und

Kinderarmen zugunsten der Kinderreichen erfolgen, das heißt zugunsten der Bevölkerungsschicht, welche durch ihre völkisch-biologische Leistung allein die Zukunft und den Bestand des Volkes sichert. Ein solcher Ausgleich der Familienlasten soll keine Bestrafung für die einen und auch keine Belohnung für die andern sein, sondern lediglich ein gerechter Ausgleich, in dessen Mittelpunkt der Gemeinnutz im tiefsten Sinn des Wortes — die Sicherung des Volksbestandes — zu stehen hat.

Und wen die Höhe der erforderlichen Einkommensverlagerung schrecken sollte, den darf ich darauf hinweisen, daß — gemessen am gesamten Volkseinkommen, das in normalen Zeiten 75 Milliarden und selbst heute in der Krisenzeit zwischen 55 und 60 Milliarden RM. beträgt — der Betrag bescheiden zu nennen ist. Und wenn wir weiter bedenken, daß wir heute in unserem Volk allein für den Unterhalt der Erbkranken, der Asozialen und Minderwertigen im ganzen die Summe von annähernd 1 Milliarde RM. alljährlich aufzuwenden haben, so möchte ich glauben, daß eine Einkommensverlagerung von 1½ Milliarden RM. zum Ausgleich der Familienlasten zugunsten der kinderreichen *erbgesunden* Familien und damit zur Sicherstellung der Zukunft unseres Volkes nicht zuviel verlangt sei.

Im übrigen können natürlich all die Maßnahmen, wie ich sie hier angedeutet habe, nur einen Anfang darstellen, der aber einmal gemacht werden muß. Die Maßnahmen werden unter spezifisch erbbiologischen und rassehygienischen Gesichtspunkten weiter auszubauen sein. Nicht nur Förderung dessen, was nicht ausgesprochen erbkrank ist, sondern *bewußte und zusätzliche Förderung dessen, was ausgesprochen erbgesund und erbtüchtig ist, das muß das Ziel sein.*

Auf Grund der empirischen Erbprognose, wie sie namentlich von Prof. *Rüdin* in seinem Institut bereits weitgehend entwickelt ist, wird es notwendig und auch möglich sein, eine zielbewußte Auslese der besonders Begabten und besonders Tüchtigen zu treffen und ihnen eine Sonder-Förderung schon bei der Familiengründung zuteil werden zu lassen mit dem Ziel, gerade den *besonders Erbtüchtigen die Frühheirat* zu ermöglichen. Also Förderung schon beim Start! Auch hier scheint mir eine praktische Möglichkeit durch sinngemäße Anwendung des Gedankens der Ehestandsdarlehen oder *Reichsfamiliendarlehen* gegeben zu sein, ähnlich wie ich das oben hinsichtlich der familienpolitischen Förderung des Bauernstandes vorgeschlagen habe. Die besonders Erbtüchtigen sollten — unbeschadet etwa ihrer späteren Anwartschaft auf Erziehungsbeihilfen, Steuernachlässe und dergleichen — schon bei der Eheschließung ein erhöhtes Familiendarlehen erhalten können, etwa zur Schaffung eines Eigenheims, um von vornherein die bestmöglichen Bedingungen für eine ausreichende und ausgiebige Fortpflanzung des anerkannt besten Erbgutes zu schaffen.

Hebung der Qualität des Volksganzen durch Ausmerzung der Minderwertigen und Untüchtigen, vor allem aber Förderung einer ausreichenden

Fortpflanzung der Tüchtigen und Erbgesunden, das muß das Ziel einer wahrhaft volkserhaltenden Politik sein.

Nicht näher berührt habe ich die *Wohnungs-* und *Siedlungspolitik*. Aber es ist klar, daß eine aktive Wohnungs- und Siedlungspolitik im Rahmen eines bevölkerungspolitischen Programms eine geradezu selbstverständliche Forderung sein muß. Wie ich an anderer Stelle[9]) näher begründet habe, wird — trotz des zu erwartenden Bevölkerungsstillstandes — im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte noch der Bau von rund 3 ½ Millionen *Wohnungen* erforderlich werden. Dabei wird vor allem auf die Wohnungsbedürfnisse der kinderreichen Familien, die vielfach gänzlich unzulänglich untergebracht sind, Rücksicht zu nehmen sein.

Nicht zu vergessen ist auch die Frage der *Mütterhilfe und Mütterschulung*. Zwei Drittel bis drei Viertel des ganzen Volkseinkommens geht durch die Hände der Frauen und Mütter, wird von ihnen für die Führung des Haushalts ausgegeben. Je besser die weibliche Jugend für den Hausfrauen- und Mutterberuf vorgebildet und geschult ist, um so größer kann der Segen sein, der von ihr für Familie und Volk ausgeht.

Noch manches andere wäre an familienpolitischen Forderungen zu erwähnen. Doch würde das in diesem Rahmen zu weit führen. Wichtig ist, daß auf jede nur mögliche Weise die wirtschaftliche Grundlage der erbgesunden Familien unterbaut und gestützt wird, so daß bei gutem Willen die Entfaltung der Familie und ein gesundes Familienleben überhaupt möglich ist.

Kinderreichtum wird immer mit *Opfern*, insbesondere auch wirtschaftlichen Opfern verbunden sein. Diese Opfer können und sollen nie vollständig abgenommen, aber sie sollen spürbar erleichtert und tragbar gemacht werden. Es sollen durch bevölkerungspolitische Maßnahmen diejenigen, die guten Willens sind, soweit sie Träger gesunden Erbgutes sind und sich den Mut zur Verantwortung gegenüber dem Leben bewahrt haben, zum Opfer ermutigt und in die Lage versetzt werden, ihre volksbiologische Aufgabe zu erfüllen.

Ihre Wirksamkeit werden bevölkerungspolitische Maßnahmen allerdings nur dann erweisen können, solange und soweit die *Opferbereitschaft*, die das Leben nun einmal fordert, solange *der sittliche Wille zum Dienst am Leben* noch vorhanden ist. Und hier sitzt vielleicht die tiefste Ursache des Geburtenrückgangs und der schwerste Schaden. Er kann nach meiner Überzeugung nur überwunden werden auf der Grundlage einer religiössittlichen Erneuerung, einer *seelischen Umstimmung des Volkes in dieser seiner Lebensfrage*, die ihm wieder den wahren Sinn des Lebens erschließt, und die es zu den Quellen dieses Lebens, zu dem sittlich-ernsten Willen zum Leben zurückführt. Es gilt, den Familiensinn in unserem Volk zu wecken und zu pflegen, die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Familie und dem Volk zu stärken, insbesondere auch die rassenhygienische

---

[9]) „Volk ohne Jugend", 2. Aufl. S. 293f.; ausführlicher in meiner Schrift „Zurück zum Agrarstaat? Stadt und Land in volksbiologischer Betrachtung." Berlin 1933.

und biologische Verantwortung bei der heranwachsenden Jugend zu wecken und zu stärken; denn von ihr hängt die Wiedergesundung der deutschen Familie und damit die Wiedergeburt des deutschen Volkes ab. Aber auch sonst muß ganz anders als früher das oberste Ziel aller Politik sein, den Bestand, die Zukunft und die Gesundheit der deutschen Familie und damit des deutschen Volkes sicherzustellen. Nicht was dem Individuum, das biologisch immer eine Halbheit ist *(Paull)*, sondern was der Familie, der biologischen und sozialen Zelle des Volkes, dient, muß entscheidend sein. Das Wohl und das Gedeihen der Familie, die ja als Grundlage von Staat und Volk feierlich unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt ist und die die nationalsozialistische Regierung fest in ihren Schutz zu nehmen versprochen hat, muß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns gerückt werden.

Es gilt, das Gedeihen der erbgesunden, deutschen Familie, der kinderfrohen und kinderreichen Familie mit allen Mitteln zu fördern, es gilt, die wirtschaftlichen, geistigen und seelischen Voraussetzungen, ich möchte sagen, die Atmosphäre dafür zu schaffen, daß Kinderreichtum nicht mehr als Dummheit und Rückständigkeit bespöttelt, sondern hochgeachtet und anerkannt wird, daß Elternglück wieder als höchster Lebensinhalt, daß Kindersegen wieder als Segen gelten kann, daß Kinder wieder als höchste Gabe und Aufgabe zugleich dankbar empfangen und zu deutschen Menschen erzogen werden. Dann wird das deutsche Volk wieder werden und bleiben, was es im Laufe seiner großen, wenn auch wechselvollen Geschichte immer war:

ein Volk der Jugend,
ein Volk der Hoffnung,
ein Volk der Zukunft, ja — heute wage ich es zu sagen —
das Volk der Zukunft!

5. Rassenhygiene und Recht.

Von Falk Ruttke.

Rassenhygiene, ein Begriff, der seit dem 30. Januar 1933, also seit der Machtübernahme durch die NSDAP., besonders häufig verwandt wird. Unter der Herrschaft des Systems fand dieser Begriff bewußt und gewollt keine Verwendung. Man glaubte, die immer weiter vordringende Wissenschaft der Vererbungslehre und ihre Ausstrahlungen auf das Gebiet der Rassenkunde sowie das Fortschreiten dieser Wissenschaft dem deutschen Volke vorenthalten zu können. Trotz aller gegnerischen Bestrebungen waren Erbgesundheit und Rasse Begriffe geworden, deren Bedeutung für das deutsche Volk von weiten Schichten des deutschen Volkes selbst erkannt worden war. Die Gegner des Nationalsozialismus fürchteten den Sieg des Rassengedankens, deshalb mußte der Begriff „Rassenhygiene" fallen. Dafür stellte das System den Begriff „Eugenik" in den Vordergrund. Bei diesem Wort bestand die Möglichkeit, daß weite Schichten des deutschen Volkes sich darunter nichts vorstellen konnten, und man konnte, wenn nach seiner Bedeutung gefragt wurde, bedenkenlos sagen, es heiße: „wohlgeboren sein". Den so verhaßten Begriff „Rasse" brauchte man bei der Erklärung des Wortes Eugenik nicht zu verwenden. Eugenik ist auch möglich in einem Bastardvolk. Auch vermied man dadurch, etwa das heikle Thema der Mischehen mit Juden anschneiden zu müssen.

Nach der nationalen Revolution glaubten viele, die früher den Begriff „Eugenik" verwandten, jetzt den Begriff „Rassenhygiene" verwenden zu müssen, wahrscheinlich um damit ihre innere Gleichschaltung zu beweisen. Jedoch vermieden sie, die Allgemeinheit darüber aufzuklären, was sie unter Rassenhygiene verständen. Die Gegner des völkischen Gedankens, die Gegner des Nationalsozialismus überhaupt sind immer bestrebt gewesen, wie ich dies nun aus eigenen bald 20jährigen Beobachtungen weiß, künstlich Begriffsverwirrungen herbeizuführen, um die Verwirklichung bestimmter Ziele zu verhindern und die Durchschlagskraft bestimmter Begriffe abzuschwächen.

Der Nationalsozialismus hat daher allen Grund, auf Klarstellung der Begriffe zu drängen. Der *Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst* beim Reichsministerium des Innern, errichtet auf Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern mit der Aufgabe, die bevölkerungspolitische Aufklärung für die Reichsregierung zu leiten und Bindeglied in bevölkerungspolitischen Dingen zwischen Reichsregierung und Volk zu sein, verwendet

daher, um jede Begriffsverwirrung zu vermeiden und Klarheit in den Auffassungen herbeizuführen, folgende Ausdrücke:

Erb- und Rassenkunde, das sind die Wissenschaften; Erbgesundheits-und Rassenpflege, d. h. Rassenhygiene ist die Nutzanwendung der Forschungsergebnisse dieser Wissenschaften für unser Volk. Mit der Einführung der Begriffe Erb- und Rassenkunde, Erbgesundheits- und Rassenpflege ist auch die Doppelsinnigkeit des Begriffes Rasse gleich Vitalrasse oder Systemrasse beseitigt worden. Diese grundsätzlichen Ausführungen waren notwendig, um die nach den von mir gemachten Erfahrungen notwendige Begriffsklarheit herbeizuführen. Ich betone nochmals, daß ich unter Rassenhygiene sowohl Erbgesundheitspflege als auch Rassenpflege verstehe und daß ich den Begriff Rasse nur im Sinne der Systemrasse, also im anthropologischen Sinne, verwende.

Erbgesundheitspflege allein wird niemals zum Ziele, die Beschaffenheit des deutschen Volkes zu heben, führen. Rassenpflege muß zur Erbgesundheitspflege hinzutreten. Rassenpflege ist jedoch für den Nationalsozialismus nicht nur etwas Negatives, d. h. möglichst weitgehende Verhinderung der Rassenmischung mit Artfremdem, also richtige Gattenwahl nach rassenkundlichen Erkenntnissen und daher Ablehnung z. B. der Mischehe mit Angehörigen des jüdischen Volkes, sondern darüber hinaus Freimachen der Möglichkeit für die Entwicklung der kinderreichen, erbgesunden, nach unserer Auffassung rassisch wertvollen Familien durch den Staat.

Dabei wissen wir genau, daß der heutige Staat sich nicht allein für die Angehörigen der *Nordischen Rasse* einsetzen kann. Einmal würde ein solches Verhalten des Staates der Nordischen Rasse selbst nicht förderlich sein; denn sie braucht Spannung, sie will und muß sich alles erkämpfen. Andererseits besteht das deutsche Volk nicht nur aus Volksgenossen, die im wesentlichen der Nordischen Rasse angehören. Wertvolle Volksgenossen gehören den anderen noch in Deutschland vorkommenden Rassen an. Jedoch der Nationalsozialismus weiß, daß in der Rassenpflege der Nordische Gedanke die Zielsetzung sein muß, weil Angehörige der Nordischen Rasse zu allen Zeiten die Schöpfer und Träger der Gesittung gewesen sind. Auch ist das Nordische der allen deutschen Volksgenossen gemeinsame Rassenbestandteil. Er ist das Verbindende, das dem deutschen Volk die arteigene Prägung gibt, durch die es sich von anderen Völkern unterscheidet.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich noch, daß neben die ausmerzende Erbgesundheitspflege, wie sie z. B. durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und durch die Entmannungsbestimmungen in dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 durchgeführt wird, die fördernde und vorbeugende Erbgesundheitspflege treten muß: Für die Zukunft eines jeden Volkes ist die richtige Gattenwahl der Jugend entscheidend.

Erbgesundheitspflege und Rassenpflege stehen daher auch im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung. Um die gewaltige

Bedeutung der Rassenhygiene für ein Volk zu verstehen, muß man die *Zusammenhänge zwischen Rassenhygiene, d. h. Erbgesundheitspflege und Rassenpflege, und Recht* kennengelernt haben. Daher komme ich nunmehr zu einigen grundsätzlichen Ausführungen über das Recht. Im 19./20. Jahrhundert gelangte der Verstand im Recht zur unbestrittenen Vorherrschaft, namentlich infolge der das neuzeitliche Weltbild auf dem Wege der Naturwissenschaft beeinflussenden Erfahrungswissenschaft (Positivismus) und der verstandesbetonten Wirtschaftslehre (Materialismus). Das Recht gilt als ein für sich bestehendes lückenloses Verstandesgebilde. Die Rechtsanwendung beruht in erster Linie auf Begriffserläuterung und Begriffsverknüpfung. Das Gesetz wird als die hauptsächlichste und unfehlbare Rechtsquelle angesehen. Das Streben, jede neu auftauchende Frage gesetzlich zu regeln, führt zu einer Flut von Gesetzen. Das Recht selbst ist nur dem Augenblick zugewendet und ohne Sinn für Vergangenheit und Zukunft. Das Recht wuchs nicht aus den ewigen Rechtsideen eines Volkes. Hier haben die völkische und die auf ihr fußende nationalsozialistische Rechtsauffassung grundlegenden Wandel geschaffen. Sie erfaßten den einzig möglichen Sinn des Rechtes. Jeden künstlichen Begriffsbau wiesen sie von sich. Sie gingen von dem Grundgedanken aus, daß das Recht so alt ist wie der Mensch selbst. Recht braucht nicht seine Daseinsberechtigung irgendwie zu beweisen, Recht ist im lebendigen Volksbewußtsein vorhanden. Die Richtigkeit dieser Behauptung beweist uns schon das Wort Rechtsgefühl. Gewinnt die positivistische Auffassung innerhalb eines Volkes Oberhand, dann ist es um das Recht geschehen, dann finden volksfremde Juristen, d. h. Rechtstechniker, weitestgehende Möglichkeit der Betätigung. Zu einer Rechtsentfremdung des Volkes, zu einer wahren Rechtsnot muß es dann kommen. Schließlich läßt es sich nicht unterscheiden, ob das fehlende wahre Recht die Volkszersetzung herbeiführt oder die von den Rechtstechnikern geschaffenen, dem Volke unverständlichen, weil nicht im Volksbewußtsein verwurzelten Rechtseinrichtungen. Jede Gesetzgebung, jede Rechtsprechung, jede Rechtserneuerung, die nicht *den wahren Sinn und die wahre Bedeutung des Rechts* versteht, muß zum Gegenteil führen, d. h. zum Unrecht, wie wir das in der Vergangenheit zur Genüge erlebt haben.

Welches ist nun Sinn und Bedeutung des Rechtes schlechthin? Es ist nur ein einziges, nämlich Erhaltung und Bestgestaltung der *Art*. Oder wie es *Nicolai* in seiner Arbeit „Die rassengesetzliche Rechtslehre", Grundzüge einer nationalsozialistischen Rechtsphilosophie, ausgedrückt hat: „Recht ist demnach nur das, was der Erhaltung des Lebens, der Erhaltung seiner Art dient."

Aufgabe und Sinn des Rechtes ist die Ordnung des deutschen Volkes als einer Ganzheit unter Berücksichtigung der Erbgesundheits- und Rassenpflege. Daher heißt es auch im 19. Grundsatz der nationalsozialistischen Bewegung: „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltanschauung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht."

Jedes Recht, das nicht den soeben ausgesprochenen Grundgedanken

der lebensgesetzlichen Rechtsauffassung Rechnung trägt, wird zum Unrecht an einem Volk und führt damit zur Entartung und Zerstörung des Volkes selbst. Wenn wir also unserem Volk zum richtigen Recht verhelfen wollen, dann muß der Gedanke der Erbgesundheits- und Rassenpflege zum obersten Grundsatz der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, mithin der gesamten Rechtspflege und Rechtslehre gemacht werden. Denken Sie daran, daß in den Zeiten der Geldentwertung die formbeherrschte Rechtsprechung: „Mark = Mark" rassisch und erbgesundheitlich wertvolle Volksbestandteile um mühselig erworbene Vermögen gebracht und dagegen Schiebernaturen die Möglichkeit gegeben hat, Vermögen ohne jede große Anstrengung zu erwerben. Die Rechtsprechung wurde auf diese Weise zur Förderin der Gegenauslese, stellte sie sich doch damit schützend vor die Vampyre des deutschen Volkes und wurde zur Bundesgenossin dieser Menschen in ihrem Kampf gegen rassisch und erbgesundheitlich wertvolle deutsche Volksgenossen.

Jede Verletzung des wahren Rechtes, auch wenn sie auf den ersten Blick hin noch so unscheinbar, noch so nebensächlich erscheinen mag, gefährdet vervielfältigt schließlich die Erbgesundheits- und Rassenpflege innerhalb eines Volkes und führt damit zur Volkszerstörung. Rassenhygiene und Recht stehen in einem untrennbaren Verhältnis, sie bedingen sich gegenseitig. Wollen wir zu dem richtigen Recht kommen, dann müssen wir in den Mittelpunkt des gesamten Rechts das stellen, was der Gegenstand der Erbgesundheits- und Rassenpflege ist, die Erbgesundheit des Volkes einerseits und die der wertvollen Rassenbestandteile andererseits. Es ist kein Zufall, daß die kleinste Rechtsgemeinschaft *die Familie* ist. Sie ist zugleich die unterste Gliederungseinheit des Volkes. Von diesem Ausgangspunkt aus muß die gesamte Rechtsgestaltung, d.h. Gesetzgebung und Rechtsprechung betrachtet werden, gleichgültig, ob es sich, um mit heute noch geltenden Begriffen zu reden, um Zivilrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht usw. handelt. In dem großen Gesetzgebungswerk des ausgehenden 19. Jahrhunderts, dem am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen BGB., ist der Bedeutung der Familie als Kern der Erbgesundheits- und Rassenpflege nicht Rechnung getragen worden. Zur Erläuterung dieser Behauptung noch einige kurze Ausführungen über das Familien- und Eherecht des BGB.

Familie im Sinne des BGB. ist der durch Ehe oder Abstammung verbundene Personenkreis. Das Familienrecht regelt sowohl die *persönliche* Rechtsstellung der Familienmitglieder (Personenrecht) als auch ihre vermögensrechtlichen Verhältnisse. Das BGB. geht bei der Regelung dieser Rechtsbeziehungen von der *persönlichen* Stellung des Familienmitgliedes aus und unterscheidet das Eherecht, das Verwandtschaftsrecht und das Vormundschaftsrecht. Die Ehe ist nach dem BGB. die rechtlich anerkannte vollkommene Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau. Die Ehe wird als Vertrag behandelt, der bestimmten Formvorschriften unterworfen worden ist. Nach der herrschenden Ansicht auch des Reichsgerichts ist sogar das Verlöbnis ein familienrechtlicher Vertrag. Das

BGB. kennt Ehehindernisse, d. h. Umstände, bei deren Vorhandensein die Eingehung der Ehe verboten ist. So gibt es trennende und aufschiebende Ehehindernisse. Die ersteren führen zur Auflösung der trotz des Ehehindernisses geschlossenen Ehe. Die letzteren bezwecken, den Abschluß der Ehe zu verhindern, berühren aber die Gültigkeit der trotzdem abgeschlossenen Ehe nicht. Ehehindernisse sind Eheunmündigkeit, mangelnde Geschäftsfähigkeit, mangelnde elterliche Einwilligung, bestehende Ehe, Verwandtschaft und Schwägerschaft, Ehebruch, Wartezeit, mangelnde Vermögensauseinandersetzung, mangelnde behördliche Erlaubnis. Die Ehe ist nach dem BGB. nur in den Fällen nichtig oder anfechtbar, in denen dies besonders bestimmt ist. Nichtigkeitsgründe sind Formmangel, d. h. Verletzung der wesentlichen Formvorschriften, Geschäftsunfähigkeit, Bewußtlosigkeit und vorübergehende Störung der Geistestätigkeit eines der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung, Ehebruch, wenn die Ehe wegen Ehebruchs verboten ist, Doppelehe, Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den Ehegatten. Anfechtungsgründe sind beschränkte Geistesfähigkeit, falls die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters fehlt, Irrtum, Betrug und Drohung. Erhebliche persönliche Eigenschaften, deren Unkenntnis zur Anfechtung der Ehe berechtigt, sind nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Mangel der Jungfräulichkeit, sittliche Bescholtenheit, mangelnde Beiwohnungsfähigkeit, unter Umständen auch mangelnde Zeugungs- oder Gebärfähigkeit, Veranlagung zur Geisteskrankheit. Wegen Betruges kann eine Ehe anfechten, wer zu ihrer Eingehung durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten hätten. Wegen Drohung kann eine Ehe anfechten, wer zu ihrer Eingehung widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Das BGB. läßt die Ehescheidung nur aus bestimmten, im Gesetz einzeln aufgezählten Gründen zu.

1. Grundsätzlich ist die Ehescheidung nur zulässig, wenn einen der Ehegatten ein bestimmtes Verschulden trifft (Verschuldensgrundsatz).
   a) Unbedingte Scheidungsgründe sind Ehebruch, Doppelehe, Lebensnachstellung und böswillige Verlassung.
   b) Bedingte Scheidungsgründe sind schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten und ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel.

Ausnahmsweise läßt das Gesetz in *einem* Falle, nämlich bei Geisteskrankheit, die Ehescheidung ohne Verschulden zu.

Ich habe absichtlich einige weitergehende Ausführungen über das Familien- und Eherecht gemacht, um Ihnen an diesem einen, jedoch sehr wichtigen Beispiele zu zeigen, daß das BGB. vom Standpunkt des Einzelwesens aus an die gesetzliche Regelung herangegangen ist. Wenn Sie aufmerksam meine stichwortartigen Ausführungen über das Familien- und Eherecht des BGB. verfolgt haben, werden Sie gemerkt haben, daß der Gedanke der Erbgesundheits- und Rassenpflege nicht die ge-

ringste Berücksichtigung im BGB. gefunden hat. Ist es nicht für die Einstellung der Vergangenheit bezeichnend, wenn es in der Reichsgerichtsentscheidung vom 30. März 1920 (RGZ. S. 297) heißt: „Endlich hat die Revision noch auf die Härte der Lage hingewiesen, in der der Kläger sich befinde. Der Berufungsrichter hat sie nicht verkannt, er hat aber mit Recht erwogen, daß das Gesetz bewußterweise den Schutz des geisteskranken Ehegatten den Interessen des gesunden voranstellt."

Nach dem heutigen Recht ist also die Ehe ein Vertrag. Letzte Schlußfolgerung aus dieser Auffassung hat Sowjetrußland gezogen. Dort ist die Ehe ein Vertrag, der ohne große Förmlichkeiten geschlossen und gelöst werden kann. Von Bedeutung ist dort bei der Ehescheidung nur die geldliche Sicherstellung etwa vorhandener Kinder.

Sie können die 2385 Paragraphen des BGB. durchsehen wie Sie wollen, Sie werden keinerlei rassenhygienische Gesichtspunkte berücksichtigt finden.

Soll der lebensgesetzliche Rechtsgedanke im BGB. verankert werden, dann muß die Familie zum Kern der Erbgesundheits- und Rassenpflege werden, und dies muß in Anlage und Fassung des BGB. zum Ausdruck gebracht werden.

Wie das BGB., so lassen auch die anderen großen Gesetzgebungswerke des 19./20. Jahrhunderts, z. B. das Strafgesetzbuch und andere mehr, rassenhygienische Gesichtspunkte vermissen. Bei den Beratungen im Gau Berlin des NS.-Juristenbundes über die Neufassung des Strafgesetzbuches habe ich zur Frage des Rassenschutzes folgende Fassung vorgeschlagen:

> „Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Erbgesundheitspflege oder Rassenpflege im deutschen Volke gefährdet, schädigt oder verhindert, wird mit . . . . . bestraft."

Denken wir daran, daß der Sinn des Strafrechts in der Ausmerze liegt. Der Verbrecher, der die Erbgesundheit oder die rassisch wertvollen Bestandteile eines Volkes schädigt, hat sein Leben verwirkt. Nicht der Sühne- oder Besserungsgedanke, sondern einzig und allein der Gedanke der Ausmerze ist der ursprüngliche Sinn des Strafrechts.

Rassenhygienische Gedankengänge werden also in allen Gesetzen Verankerung finden müssen. Es darf auch nicht mehr vorkommen, daß durch einen Rechtsspruch die Erbgesundheits- oder Rassenpflege geschädigt wird, weil ein bestimmter Paragraph fehlt.

Im Rahmen meines heutigen Vortrags kann ich mich nicht in Einzelheiten der zukünftigen Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung verlieren, sondern ich muß mich damit begnügen, die großen Linien für die Rechtspflege auf lebensgesetzlicher Grundlage aufzuzeigen, und das sind:

1. Befreiung der Gesetzgebung von der Formbeherrschung.
2. Verwirklichung des Auslesegedankens bei der Ernennung zum Richter.
3. Die Ausdrucksform des Rechts.
4. Wertung des Rechtsschrifttums vom rassischen Gesichtspunkt.

1. *Die Befreiung der Gesetzgebung von der Formbeherrschung*, die zur Forderung und Erhaltung der Erbgesundheitspflege und Rassenpflege notwendig ist, kann nicht mit einem Federstrich geschaffen werden. Dazu fehlt es noch an den hierfür notwendigen Voraussetzungen. Auch wenn mit größtmöglicher Beschleunigung an der neuen Fassung der wichtigsten Gesetzgebung gearbeitet wird, so wird es bei dem Umfang der zu bewältigenden Aufgabe nicht möglich sein, binnen kurzem die gesamte Gesetzgebung nationalsozialistisch umzugestalten. Die Durchführung der Erbgesundheitspflege und Rassenpflege ist jedoch eine vordringliche Aufgabe, wenn das deutsche Volk nicht zugrundegehen soll. Ein sofort gangbarer Weg, rassenhygienischen Gesichtspunkten zum Siege zu helfen, führt über den Weg der sogenannten Generalklauseln, die sich heute bereits auf allen Gebieten des Rechtslebens durchsetzen und bereits in einzelnen Gesetzen vorhanden sind. Solche Generalklauseln sind: Treu und Glauben, gute Sitten, wichtiger Grund, Zumutbarkeit und Nichtzumutbarkeit der Leistung, überwiegende Interessen, Wohl der Allgemeinheit, unbillige Härte, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Über den Weg der Generalklauseln ist eine weitestgehende Förderung der Erbgesundheits- und Rassenpflege durchaus möglich, abgesehen davon, daß es vielleicht bei bestimmten Gesetzen sogar möglich ist, durch einen Gesetzgebungsakt eine rassenhygienische Generalklausel einzuführen. Für die Anwendung der Generalklauseln ist das wichtig, was Staatsrat Prof. Dr. *Carl Schmitt* in seinen Leitsätzen für die Rechtspraxis unter Punkt 4 hierzu ausführt:

„Für die Anwendung und Handhabung der Generalklauseln durch den Richter, Anwalt, Rechtspfleger oder Rechtslehrer sind die Grundsätze des Nationalsozialismus unmittelbar und ausschließlich maßgebend. In allen Kommentaren, Lehrbüchern und Entscheidungsgründen wird bei diesen Generalklauseln schließlich immer auf die herrschenden Wertanschauungen und Auffassungen verwiesen. Die herrschenden Wertanschauungen und Auffassungen eines Volkes drücken sich aber stets in den Anschauungen und Auffassungen einer bestimmten führenden und maßgebenden Gruppe oder Bewegung aus. Herrschend, führend und maßgebend sind nicht Auffassungen und Anschauungen im allgemeinen, sondern die Anschauungen bestimmt gearteter Menschen. Im deutschen Staat der Gegenwart ist die nationalsozialistische Bewegung führend. Von ihren Grundsätzen aus muß daher bestimmt werden, was gute Sitten, Treu und Glauben, zumutbare Anforderungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung usw. sind. Jeder einzelne Anwendungsfall dieser Begriffe ist daher an der Hand nationalsozialistischer Grundsätze zu prüfen. Gegenüber den herrschenden nationalsozialistischen Anschauungen andere, ihnen fremde oder gar feindliche Anschauungen geltend zu machen, wäre subjektive Willkür und ein gegen den nationalsozialistischen Staat gerichtetes und politisches Unternehmen. Es würde die Voraussetzung und Grundlage der richterlichen Unabhängigkeit, die Rechts- und Gesetzesgebundenheit des Richters gefährden und zerstören."

Es wird mit Hilfe der Generalklauseln möglich sein, Gesetzgebung und Rechtsprechung schon jetzt rassenhygienisch zu durchsetzen; denn maßgebend ist in Zukunft die lebensgesetzliche Rechtsauffassung.

2. Die Anwendung der Generalklauseln wird auch nicht zur Verweichlichung im Denken, zur Unsicherheit des gesamten Rechtslebens und

schließlich zur Willkür führen, wenn der *Auslesegedanke bei der Ernennung der Richter* ausschlaggebend ist.

An den Richter, der von der Staatsführung dazu berufen worden ist, das Recht zu finden, und zwar nicht aus dem geschriebenen Gesetz, sondern aus dem Gewissen, müssen besondere Anforderungen gestellt werden. Über seine Tätigkeit sagt *Nicolai* in seinem Werk „Die rassengesetzliche Rechtslehre“ mit Recht folgendes:

„Das Gesetz kann eben nur für die Regel gelten. Wenn dann Ausnahmen vorkommen, für die das Gesetz nicht gemeint sein kann, dann darf sich der Richter nicht dabei beruhigen, daß er ganz bequem trotzdem den Buchstaben des Gesetzes folgt. Der Richter ist vielmehr Diener des Rechtes, nicht des Gesetzes, er hat Recht zu sprechen, nicht das Recht auszulegen. Und wenn mit der vollen Schärfe des Gesetzes Unrecht geschehen würde, so ist er eben dazu da, Unrecht zu verhindern, und seine Entscheidung, die entsprechend wohlerwogen sein muß, selbständig zu begründen. Hierbei muß ihm die lebensgesetzliche Rechtslehre Richtschnur sein. Er muß sich zum Leitstern den ewigen Rechtsgedanken und die unveränderlichen sittlichen Grundsätze nehmen, die letzthin Quelle allen Rechtes sind. . . .

Nicht Gesetze schaffen einen besseren Rechtszustand, sondern bessere Menschen. Wir brauchen solche Richter, denen der Gedanke der Ehre nicht nur eine Idee ist, sondern denen er kraft ihrer Veranlagung in Fleisch und Blut sitzt und die aus ihrem Gewissen heraus nach den Grundsätzen der lebensgesetzlichen Rechtslehre das Recht so handhaben, daß es als heiliges Gut über den Menschen die Gerechtigkeit erfüllt und die Ordnung verbürgt, ohne die das Leben des Volkes zugrunde ginge.“

Solche Richter zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Rechtsidee, die also nach unserer Auffassung nach Wissen und Können, nach Charakter und rassischer Artung als Richter geeignet sind, können nur unter Anwendung des Auslesegedankens gefunden werden. Bisher war für die Auswahl der Richter nur maßgebend die Ablegung bestimmter Prüfungen, der Geprüfte wurde nur nach der Beschaffenheit seines eigenen Ichs betrachtet und nicht nach der Beschaffenheit der Familie und Sippe, zu der er gehörte. Heute wissen wir jedoch, daß die Vererbung von geistigen und von Charakteranlagen ebenso bestimmten Gesetzen folgt wie die körperlichen Anlagen. Es ist nach meiner Auffassung kein Zufall, daß der Engländer *Galton* in seinem 1869 erschienenen berühmten Werk „Genie und Vererbung“ u. a. auch die Inhaber hoher juristischer Posten in England zwischen 1660 und 1865 behandelt. *Galton* sagt dort u. a. folgendes:

„Seit der Restauration der Monarchie im Jahre 1660 bilden die Inhaber hoher juristischer Posten Englands eine Gruppe, die besonders geeignet ist, eine allgemeine Orientierung über die Ausbreitung und die Grenzen der Erblichkeit in bezug auf geistige Veranlagung zu ermöglichen. . . .“

„Wenn Anlagen sich vererben, wie ich behaupten will, dann müssen auch die charakteristischen Merkmale des Inhabers eines hohen juristischen Postens häufig auf seine Nachkommen übergehen. Die Mehrheit dieser Männer gehörten zu einem scharf ausgeprägten Typus, es sind nicht Männer, die sich durch Gefühle hinreißen lassen, die Abgeschiedenheit und ein Traumleben leben. Sie sind vielmehr glänzende Mitglieder einer ganz anders gearteten Gruppe, einer Gruppe, die die Engländer zu ehren besonders geneigt sind, wenigstens in den 6 Tagen der Woche, die dem bürgerlichen Leben gehören.“

Bei der damals in England durchgeführten Auslese der Inhaber hoher juristischer Posten ist es kein Wunder, daß die englische Rechtsprechung und Verwaltung sich auf einem sehr hohen Stand gehalten hat und jedweder Förmlichkeit abhold war. Nun wird uns auch verständlich, warum England ohne eine geschriebene Verfassung auskommen konnte. In England waren eben Männer aus ausgelesenen Familien die Rechtsgaranten und nicht der tote Buchstabe des Gesetzes. Das ist auch der Sinn jenes berühmten englischen Wortes: „Männer, nicht Maßnahmen!" Alle Bestrebungen nach Rechtserneuerung werden scheitern, wenn nicht ausgelesene Richterfamilien und Richtersippen geschaffen werden. Je mehr es gelingt, Richter aus solchen ausgelesenen Familien und Sippen zu erhalten, um so mehr wird es möglich sein, den Wust von Gesetzesparagraphen abzubauen. Jetzt wird es uns auch klar, warum, besonders in der Nachkriegszeit, die Zahl der Gesetzesparagraphen so gewaltig anschwellen mußte. Denn in immer größerer Zahl waren Angehörige des jüdischen Volkes in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung tätig, die kein Verständnis für das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes auf Grund ihrer grundlegend verschiedenen andersartigen rassischen Zusammensetzung haben konnten.

Sie brauchten für ihre Arbeit Krücken, und das waren die Paragraphen. Denken Sie daran, daß das jüdische Volk zwar ebenso wie das deutsche Volk mischrassisch ist; aber während sich das deutsche Volk im wesentlichen aus den in Europa vorkommenden Rassen zusammensetzt, setzt sich das jüdische Volk aus außereuropäischen Rassen zusammen. Da jedoch jede Rasse ihre eigene seelische Artung, ihren eigenen Stil hat, kann man nicht verlangen, daß Angehörige des jüdischen Volkes das gleiche Rechtsgefühl besitzen, wie Angehörige des deutschen Volkes. Die richtige Auslese der künftigen Richtergeschlechter ist für die Gestaltung des richtigen Rechts Grundbedingung. Denn der Richter hat diese überaus wichtige Aufgabe, mit darüber zu wachen, daß die für die Erhaltung eines Volkes so wichtige Erbgesundheits- und Rassenpflege weder gefährdet, geschädigt, noch verhindert wird.

Daher kann und darf der Staat es nicht zulassen, daß die von ihm ernannten Richter keine richtige Gattenwahl oder überhaupt keine Gattenwahl vornehmen, sondern es muß ihnen die Möglichkeit der Frühehe, und hierfür u. a. auch die der wirtschaftlichen Sicherheit gegeben werden, um überhaupt heiraten zu können. Denn wir haben erbgesunde, kinderreiche, rassisch wertvolle Richterfamilien dringend notwendig. Nur über diesen Weg der Richterauslese ist es möglich, die zur Erhaltung und Pflege des deutschen Rechtsgedankens notwendigen Richter ständig zur Verfügung zu haben. Die Richter sind ebenso wie die Ärzte die Hüter der Rassenhygiene.

3. Zu der Befreiung der Gesetzgebung von der Formbeherrschung, der Verwirklichung des Auslesegedankens bei der Ernennung zum Richter, muß *die richtige Ausdrucksform für das deutsche Recht* treten. Nicht ohne Bedeutung war es für das Rechtsempfinden, für das Rechtsbewußtsein,

für das Rechtsgefühl des deutschen Volkes und damit für die Rechtsgestaltung und Rechtspflege, daß im Mittelalter sich Rechtssprichwörter gebildet hatten, die bis weit hinein in die Neuzeit sich trotz aller Einflüsse des semitisch-römischen Rechts gehalten haben[1]). Eine Anzahl gerade dieser Rechtssprichwörter zeigen uns, daß das deutsche Volk damals rein instinktmäßig den Wert einer Erbgesundheits- und Rassenpflege erkannt hatte. Wir dürfen nie verkennen, daß das richtigste Ausdrucksmittel des Volksgeistes die Sprache ist. Bei einer volkstümlichen Rechtssprache können alle Volksgenossen ihr Recht und seinen Geist verstehen. In der Gesetzgebung des 19. bis 20. Jahrhunderts war das Gegenteil der Fall. Die Gesetzessprache war volksfremd geworden. In der Zukunft müssen bei der Gesetzgebung jegliche künstlichen Gedankengänge vermieden werden, im Gegenteil, es müssen für grundlegende Rechtsgedanken, die ihren Niederschlag in der Gesetzgebung finden sollen, Fassungen gesucht und gefunden werden, die allmählich den Charakter von Rechtssprichwörtern annehmen. Diese Rechtssprichwörter müssen dann weitestgehend Verbreitung finden. Volksbewußtsein und Rechtsbewußtsein müssen wieder eins werden und bleiben. *Ich bin mir bewußt, daß die von mir aufgestellte Forderung der Neuschaffung von Rechtssprichwörtern nicht so leicht zu verwirklichen ist, aber sie muß angestrebt werden. Eine klare, einfache und deutliche Rechtsprechung, die Fremdwörter vermeidet, kann auch ihrerseits hierzu sehr viel beitragen. Erbgesundheits- und Rassenpflege müssen auch über den Weg der richtigen Ausdrucksform im Recht Eingang in das Volksbewußtsein finden.*

4. Auch bei der Bearbeitung des Schrifttums, soweit es dem lebensgesetzlichen Rechtsgedanken Rechnung trägt, ist mir aufgefallen, daß teilweise *eine rassische Wertung des Rechtsschrifttums* nicht vorgenommen wird. Das erscheint mir jedoch dringend erforderlich, um nicht bei der künftigen Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung auf Irrwege geführt zu werden. Das Recht selbst ist, wie Sie aus meinen bisherigen Ausführungen entnommen haben werden, die feinste Äußerung der verschiedenen seelischen Artung der einzelnen Rassen. Die rassische Zugehörigkeit eines Rechtsgelehrten muß ihren Niederschlag auch in seinen wissenschaftlichen Werken finden. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, hierüber einmal eine grundlegende Arbeit zu veröffentlichen. Im Rahmen meines heutigen Vortrags muß ich mich auf diesen Hinweis beschränken.

Nach diesen grundlegenden allgemeinen Ausführungen komme ich nunmehr zu dem, was mir als Krönung des gesamten Gebäudes Rassenhygiene und Recht erscheint. Jede Erbanlage erfährt durch die Umwelteinflüsse eine bestimmte Gestaltung. Die Umwelteinflüsse unterliegen ständigem Wechsel, z. B. durch den Fortschritt der Technik. Die Rechts-

---

[1]) So z. B.:
1. Niemand kann sich anders Recht erwerben, als ihm angeboren ist.
2. Heirat ins Blut tut selten gut.
3. Weib und Leinwand kauft man nicht bei Licht.
4. Heirate über den Mist, dann weißt du, wer sie ist.
5. Art läßt nicht von Art usw.

pflege muß nun so ausfallen, daß trotz der ständig sich ändernden Umwelteinflüsse keine Schädigung der Erbgesundheits- und Rassenpflege eintritt. Die fortschreitende Zivilisation, insbesondere durch die nicht aufzuhaltende Entwicklung der Technik, bringt Änderungen mit sich, die auch ihren Niederschlag in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung finden, wie wir das auch besonders in den letzten Jahrzehnten persönlich erlebt haben. Dann können durch eine Gesetzgebung und Rechtsprechung, die nicht vom rassenhygienischen Denken durchsetzt ist, Schädigungen der Erbgesundheit und rassisch wertvollen Teile des Volkes eintreten. Die Erfahrung der Vergangenheit hat uns gezeigt, daß solche Schädigungen zunächst unbewußt und unmerklich eintreten; sie werden erst dem Auge der lebenden Volksgenossen offenbart, wenn die Schädigungen bereits größeren Umfang angenommen haben. In diesem Zeitpunkt ist es bereits schwieriger, die Rechtspflege wieder so zu gestalten, daß die beobachteten Schädigungen nicht nur wieder rückgängig gemacht werden, sondern überhaupt vermieden werden. Aus diesen Überlegungen und eigenen Beobachtungen heraus bin ich zu der Überzeugung gelangt, es wäre notwendig, *eine Stelle zu schaffen, die planmäßig in aller Stille laufend beobachtet, ob Gesetzgebung oder Rechtsprechung die für die Erhaltung des deutschen Volkes notwendige Erbgesundheitspflege und Rassenpflege gefährden, schädigen oder hindern.* Wir können uns die Tätigkeit dieser Stelle am besten durch die Tätigkeit eines Maschinenmeisters versinnbildlichen, der durch Beobachtung des Ölstandglases darauf zu achten hat, daß die einzelnen Maschinenteile sich nicht heißlaufen und der harmonische Gang der Maschine gewährleistet wird. Das Gemeinschaftsleben eines Volkes ist mit Hilfe der richtigen Rechtssteuerung auch harmonisch zu gestalten. Da die einzelnen Menschen ihrer rassischen Herkunft nach nicht gleich, sondern verschiedenartig sind, dürften im Gemeinschaftsleben Reibungen entstehen, die in der verschiedenen Rassenseele eines jeden einzelnen Menschen ihre Begründung finden. Diese verschiedenartige rassenseelische Einstellung wird auch ihren Niederschlag in der Rechtsgestaltung finden. Die Rechtspflege kann nur dann zweckmäßig gestaltet werden, wenn von einer Stelle aus dafür gesorgt wird, daß ständig eine Rechtssteuerung in dem für das Volksganze notwendigen Sinne erfolgt. Der Dienststelle, die die laufende Beobachtung der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Erhaltung und Förderung der Erbgesundheits- und Rassenpflege durchführen soll, möchte ich den Namen „Volkswart" geben. Sie muß unabhängig, gewissermaßen neben der Reichsregierung stehen, um jederzeit die Möglichkeit zu haben, dem Reichskanzler, als dem Führer der Reichsregierung, Vortrag über die rassenhygienischen Auswirkungen von Gesetzgebung und Rechtsprechung halten zu können, damit der Reichskanzler seinerseits rechtzeitig die erforderlichen Schritte zum Schutze der Erbgesundheit und der rassisch wertvollen Bestandteile des Volkes veranlassen kann. Die Zivilisation trägt das Bestreben in sich, in der Richtung der Gegenauslese zu wirken; dem muß ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist

der Sinn der Arbeit der von mir vorgeschlagenen Beobachtungsstelle.

Daß ich mit meinen Gedankengängen auf dem richtigen Wege bin, haben mir Ausführungen gezeigt, die ich gerade in diesen Tagen zufällig bei *Galton* in seinem Buch „Genie und Vererbung" fand:

„Es scheint mir von höchster Wichtigkeit für die Wohlfahrt der künftigen Generationen, daß die durchschnittliche Fähigkeitsform der Gegenwart steigt. Die Zivilisation ist eine neue Bedingung, die durch den Lauf der Ereignisse den Menschen auferlegt wurde, genau so wie in der Geschichte der geologischen Veränderungen kontinuierlich neue Bedingungen den verschiedenen Tierrassen auferlegt wurden. Sie bewirkten entweder eine Modifizierung der Natur dieser Rassen durch den Prozeß der natürlichen Auslese, wenn nämlich die Veränderungen genügend langsam und die Rasse genügend geschmeidig war, oder die Zerstörung der Rassen, wenn die Veränderungen zu plötzlich oder die Rasse zu unnachgiebig war. . . .

Wenn die Härte des Kampfes ums Dasein für die Kräfte eines Volkes nicht zu groß ist, so ist seine Wirksamkeit gesund und erhaltend. Im entgegengesetzten Fall ist sie todbringend. Ein Beispiel dafür ist die dürftige, ärmliche Vegetation, die eine unsichere Existenz nahe an der Sommerschneegrenze der Alpen führt und die etwas höher hinauf gänzlich verschwindet. Wir brauchen soviel Rückgrat, als wir nur erlangen können, um den Ansturm zu ertragen, dem wir von nun ab ausgesetzt sind. . . .

Wir können die Natur des Menschen bis zu einem gewissen Grade zu dem Niveau emporheben, das neue Bedingungen seiner Existenz fordert, und wir können auch bis zu einem gewissen Grade die Bedingungen seiner Natur anpassen. Es ist klar, daß beide Mächte in Bewegung gesetzt werden müssen, um seine Natur und die Bedingungen seiner Existenz in eine möglichst enge Harmonie zu bringen."

So weit *Galton*.

Nur die rassenhygienische Durchsetzung von Gesetzgebung und Rechtsprechung und Rechtslehre unter Anwendung des Auslesegedankens auf die Menschen, die in der Gesetzgebung, in der Rechtsprechung und in der Rechtslehre tätig sind, bieten eine Gewähr für die laufende und beständige Verwirklichung der lebensgesetzlichen Rechtsidee, Recht ohne Rassenhygiene vernichtet ein Volk. Das sind die Lehren, wie wir sie aus der rassengeschichtlichen Betrachtung des Werdens und Vergehens der Völker und aus den Ergebnissen der Erblichkeitsforschung gewonnen haben.

Der Gesetzgebung eines Kaisers Augustus ist es nicht gelungen, den biologischen Verfall seines Volkes aufzuhalten, denn ihm war der Gedanke der Ewigkeit der Rechtsidee nicht zum Bewußtsein gekommen. Vor allen Dingen hatte er auch kein Gefühl dafür, daß die zur Erhaltung eines Volkes notwendige lebensgesetzliche Rechtsidee nur mit Hilfe bestimmt gearteter Menschen aus ausgelesenen rassisch wertvollen Familien verwirklicht werden kann. Der nationalsozialistische Staat hat die Lehren der rassischen Geschichtsbetrachtung verstanden und handelt danach.

Ihre Aufgabe ist es, den Staat in seinen Bestrebungen zu unterstützen und insbesondere die deutsche Jugend zur richtigen Gattenwahl zu erziehen, denn dadurch verhelfen auch Sie dem lebensgesetzlichen Rechtsgedanken zum Ziele.

Schrifttumsverzeichnis.

Albrecht, Oberreg.-Rat Dr. *Wilhelm*, Neues Strafrecht. 13. Band. 1. Teil der Schriftenreihe „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft". Im Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig, Januar 1934. — *Deutsches Recht*, Denkschrift des Dezember 1933, Nr. 7, Deutsche Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Verlags-Ges. m. b. H., Berlin. — *Flügge Ludwig*, Erbbiologisches Denken in Justiz und Verwaltung. Berlin und Leipzig 1933, Walter de Gruyter & Co. — *Frank-Nicolai*, Reden, gehalten auf der 1. Kundgebung der Berufsgruppe Verwaltungsbeamte im BNSDJ. vom 14. Sept. 1933. Reimar Hobbing, 1933. Schriftenreihe „Volk, Recht, Wirtschaft im 3. Reich". — *Freisler Roland*, Das Werden des Juristen im 3. Reich. 1. Teil: Das Hochschulstudium. Junker & Dünnhaupt Verlag. — *Frick*, Reichsminister Dr., Die Rassenfrage in der Deutschen Gesetzgebung. Deutsche Juristenzeitung. Heft 1/1934. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin. — *Günther, Hans F. K.*, Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese. J. F. Lehmanns Verlag, München 1933. — *Gütt - Rüdin - Ruttke*, Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. - Gesetz und Erläuterungen. J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. — *Heydebrand* und *v. d. Lasa, Ernst*, Deutsche Rechtserneuerung im alten Geiste des Nationalsozialismus. Reimar Hobbing 1933. Schriftenreihe „Volk, Recht, Wirtschaft im 3. Reich". — *Koellreutter Otto*, Grundriß der allgemeinen Staatslehre. Verlag J. B. C. Mohr, Tübingen 1933. — *Merk*, Dr. *Walther*, Deutsche Rechtserneuerung. Sonderdruck der Süddeutschen Monatshefte. Heft 5/1934. — *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft* (Herausg.: Prof Dr. *A. Lenz*), sämtliche Bände. Ulrich Mosers Verlag, Graz. — *Nationalsozialistisches Strafrecht*. Denkschrift des Preußischen Justizministeriums. R. v. Deckers Verlag. G. Schenck, Berlin. — *Nicolai*, Dr. *H.*, Grundlagen der kommenden Verfassung. Reimar Hobbing. Berlin 1933. — *Ders.*, Rasse und Recht. Reimar Hobbing, Berlin 1933. — *Ders.*, Die rassengesetzliche Rechtslehre. Nationalsozialistische Bibliothek. Heft 39. — *Ders.*, Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild. Verlag Schaeffer, Leipzig 1934. Schriftenreihe „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft". — *Pfordten Theodor v. d.*, An die deutsche Nation. Zum 9. November 1933. Fünf Aufsätze, eingeleitet von Staatsminister Dr. *Hans Frank*. J. Schweitzer Verlag, München, Berlin, Leipzig. — *Pfundtner Hans*, Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, *Neubert*, Dr. *Reinhard* und *Medicus*, Dr. *F. A.*: Das neue deutsche Reichsrecht. Ergänzbare Sammlung des geltenden Rechts seit dem Ermächtigungsgesetz mit Erläuterungen. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1933. — *Saure*, Dr. *Wilhelm*, Das Reichserbhofgesetz. Neudeutsche Verlags- und Treuhandgesellschaft. Berlin 1933. — *Schaeffer C.* und Dr. *O. L. v. Hinüber*, Neues Strafrecht. Schaeffer-Verlag, Leipzig 1933. Schriftenreihe „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft". — *Schmelzeisen*, Dr. *G. K.*, Das Recht im nationalsozialistischen Weltbild. Heft 2 der Schriftenreihe „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft". Im Schaeffer-Verlag. C. L. Hirschfeld, Leipzig 1934. — *Schmitt Karl*, Preußischer Staatsrat, Mitglied der Akademie für deutsches Recht, Staat, Bewegung und Volk. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1933. — *Stumpfl Friedrich*, Erbanlage und Verbrechen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 245, 1. und 2. Heft. Verlag Julius Springer, Berlin 1933. — *Warner E.* (Pseudonym von Landgerichtsdirektor Dr. *Jenne*), Rasse und Recht. Struppe und Winckler, Berlin 1931. — *Weber*, Staatsminister Dr., Stellung und Aufgaben des Richters im neuen Deutschen Staat. Fritz Fink Verlag, Weimar.

6. Ausmerze und Lebensauslese in ihrer Bedeutung für Erbgesundheits- und Rassenpflege.

Von Arthur Gütt.

Die Natur ist auf einen biologischen Lebenskampf eingestellt! Mühsam erkämpft sich jede Pflanze Lebensraum und Licht, Pflanzen und Tiere sind von Gefahren umlauert. Jede Art und Rasse wird immer wieder durch einen Ausleseprozeß geläutert und gebessert, so daß sie sich trotz aller Gefahren durchsetzt. Je mehr Vernichtung droht, desto mehr sorgt eine zahlreiche Nachkommenschaft dafür, daß die Art erhalten wird. So werden bei Pflanzen Millionen von Blüten und Pollenkörnern erzeugt und nur wenige kommen wieder zur Fortpflanzung. Genau so, wenn auch nicht in derselben Verschwendung wie bei Pflanzen ist es im Tierreich, auch der Mensch unterliegt den Naturgesetzen, wenn viele dies auch nicht wahrhaben wollen.

Schon sehr lange steht unser gesamtes Kulturleben zwar mehr oder weniger unter dem Einfluß biologischen Denkens, doch es hat sehr lange gedauert, bis wir den Mut fanden, aus den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und der planmäßigen Erbforschung die Nutzanwendung auf das Menschengeschlecht auszudehnen.

Es ist im Rahmen dieses Vortrages nicht möglich, näher auf die Vererbung und ihre Gesetzmäßigkeit einzugehen, sondern es ist meine Aufgabe, die Bedeutung der Ausmerzung und Auslese für Erb- und Rassenpflege kurz zu erläutern.

Während bei unsern Vorfahren mehr oder weniger eine natürliche Kontrolle der Art- und Rassenentwicklung wie bei allen Lebewesen bestand, ist diese durch die Zivilisation und den menschlichen Verstand in zunehmendem Maße von Geschlecht zu Geschlecht außer Wirksamkeit gesetzt worden. In der Natur wie bei primitiven Völkern wirken zwei treibende Kräfte für das Gedeihen der betreffenden Art und Rasse, das sind der Gattungstrieb, der zur Vermehrung ohne Rücksicht auf das Einzelwesen zwangsläufig treibt, und die Auslese des Lebens, die durch Absterben der weniger Widerstandsfähigen und Minderwertigen zur Fortentwicklung der betreffenden Rasse führt. So sind Gattungstrieb oder dessen Ergebnis das Entstehen eines neuen Wesens oder die Vererbung und andererseits Auslese die natürlichen Verwalter der Rassenentwicklung. Während man bei den urwüchsigen Völkern keine Rücksichtnahme auf den Einzelmenschen kennt, gewinnen das Streben nach Wohlleben und die Selbstsucht des Einzelnen in den zivilisierten Völkern

mehr und mehr Recht und Macht über die natürlichen Kräfte der Vererbung und Auslese.

Infolge biologischer Auslese (Selektion oder Zuchtwahl) geht das einzelne minderwertige Individuum vor Abschluß der Fortpflanzung oder sogar vor Erreichung des Fortpflanzungsalters zugrunde. *Darwin* nannte diese Ausmerzung verminderte *Lebensanpassung*, das Überleben des Gesunden dann die Folge der natürlichen Auslese. Einen Teil dieses Gesamtbegriffes stellt nun wiederum die Fortpflanzungsauslese dar, die man auch mit geschlechtlicher Zuchtwahl bezeichnen kann, da sie wiederum unter den Überlebenden die kraftvollsten und anmutigsten Einzelwesen bevorzugt und zur Vermehrung ihrer Eigenschaften bringt. Die Wirksamkeit der Auslese ist nun abhängig von der Folge der Geschlechter, z. B. der Dauer und Länge, also dem Generationswechsel, und von der in einer Generation erzeugten Kinderzahl. Zur Erläuterung sei ein Beispiel genannt: Nehmen wir an, in Südafrika hätten die Weißen in einer Generation nur 2 Kinder, die Neger dagegen 4, so würden nach 100 Jahren nur noch 6% Weiße übrig geblieben sein, also den biologischen Lebenskampf bestanden haben. Dasselbe Ergebnis kann aber bei uns auch eintreten, wenn die Untüchtigen sich mit durchschnittlich 4 Geburten vermehren, während die hochwertigen und leistungsfähigen Menschen nur 2 Geburten haben. Die einzige Beruhigung, die wir z. Zt. noch gelten lassen können, ist die, daß wir z. Zt. noch nicht 50% erbkranke, asoziale oder sonst minderwertige Personen haben. Wie bedroht aber unser Volk und die weißen Völker überhaupt sind, ersehen wir aus der Literatur, in der verschiedene Forscher die erbliche Belastung ihrer Völker zu berechnen oder abzuschätzen versuchen. So sollen 10, ja 20% oder gar noch mehr nach den Autoren *Lenz*, *Grotjahn* u. a. in irgendeiner Beziehung schon erblich belastet sein, so daß Nachkommenschaft von ihnen nicht mehr erwünscht sein soll. Nehmen wir ruhig an, daß Zahlen von 20 % oder gar 30 %, wie *Grotjahn* angab, zu hoch geschätzt sind, so wissen wir jedenfalls, daß die Zahl der erblich belasteten Personen in bedrohlicher Weise im Ansteigen begriffen ist. Wenn also die Zivilisation mit der Aufhebung der natürlichen Kräfte der Auslese zu einem solchen Ergebnis führt, so nennen wir diesen Vorgang Gegenauslese oder Kontraselektion. Diese Gegenauslese aber und eine bedenkenlose Vermischung mit Fremdrassigen, zu deren Betrachtung wir später kommen, sind die Ursachen der Entartung.

Die natürliche Lebensauslese ist auch heute noch beim Menschen in geringem Umfange wirksam. Abgesehen vom Befruchtungsvorgang selber, bei dem von Millionen Spermatozoen das kräftigste die Eihülle durchbricht und zur Vereinigung mit dem weiblichen Kern gelangt, ist ja auch heute noch eine gewisse Fortpflanzungsauslese wirksam. Denken wir an die treibende Kraft der Liebe, die, vorausgesetzt, daß sie nicht durch falsche Ideale und Schundliteratur oder Sentimentalität beeinflußt und auf falsche Bahnen künstlich gelenkt ist, auch heute noch in hohem Maße als natürliche Auslese angesehen werden kann. Ständen nicht die

leidige Mitgift, gesellschaftliche Rücksichten und falsche Einstellungen vieler Eltern hindernd im Wege, wir würden auch heute noch die Wirksamkeit der natürlichen Fortpflanzungsauslese in hohem Maße feststellen können. Andererseits schalten sich erbkranke Personen selbst von der Fortpflanzung aus, wenn sie z. B. in einer Irrenanstalt dauernd verwahrt sind oder wenn Idioten und andere dann in der Anstalt ohne Kinder sterben, oder wenn sie Selbstmord begehen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet, wirken demnach schwere Mißbildungen oder Infantilismus, die zur Gebär- oder Fortpflanzungsunfähigkeit führen, als ein Mittel der natürlichen Lebensauslese. So sind allgemein gesehen die Krankheiten geeignet, eine Bevölkerung von nicht widerstandsfähigen und schwächlichen Personen zu befreien, da bei ihnen in gewisser Weise sich zeigt, ob die Erkrankten die notwendige Lebenskraft besitzen und eine solche Belastungsprobe der Konstitution aushalten. Umgekehrt hebt nun aber die Zivilisation mit ihren Errungenschaften, insbesondere auf dem Gebiete der Medizin, die natürliche Auslese auf, indem durch die Fortschritte der Medizin nun auch schwächliche Personen am Leben bleiben und zur Fortpflanzung gelangen. So sind jetzt Geburten z. B. durch Kaiserschnitt auch bei engem Becken möglich, während solche Frauen früher dem Tode geweiht waren. Damit aber wird nun auch die Anlage zum engen Becken auf die kommenden Geschlechter übertragen; ebenso starben früher sehr viele Säuglinge, wenn die Mutter sie nicht stillen konnte, da man damals die geeignete Ernährung und Pflege noch nicht kannte. Jetzt hat man gelernt, die natürliche Ernährungsweise durch eine zweckmäßige künstliche Ernährung zu ersetzen, die Kinder bleiben am Leben, aber damit setzt sich nun auch die Erbanlage der Stillunfähigkeit der Mutter fort. Man kann unzählige Beispiele dieser Art nennen, denken Sie z. B. an die Operation der Mißbildungen, des Wolfsrachens, des Klumpfußes, der angeborenen Hüftgelenkverrenkung oder an die Aufhebung der Auslese durch andere ärztliche Maßnahmen. Werden doch erbkranke Personen durch solche Operationen erst gesellschafts- und heiratsfähig gemacht, wodurch in der Zukunft eine dauernde Zunahme der krankhaften Anlagen eintreten wird und schon heute zu verzeichnen ist. Wenn dies auch nach unserer nun einmal gegebenen und gewordenen Weltanschauung nicht zum Unterlassen solcher Hilfe und Fürsorge führen soll, so müssen wir uns aber wenigstens über die Folgen für die kommende Generation Klarheit verschaffen. Je mehr also die ärztliche Kunst, die Medizin und Fürsorge dem Menschengeschlecht helfen und je mehr wir uns bemühen, jeden Menschen von der Wiege bis zur Bahre mit unserer Fürsorge zu umfassen, um so mehr werden kommende Geschlechter die Hilfe der Medizin brauchen.

Vor allen Dingen bedeutet aber das hohe Heiratsalter der geistigen Berufe eine der verhängnisvollen Ursachen des Aussterbens gerade der wertvollen und begabten Schichten, da sie entweder zur Einkindehe, zur Kleinhaltung der Familie, oft aber zur Kinderlosigkeit führt. Damit ist

die Spätehe einer der wichtigsten Gründe, der die weißen Völker auf dem Gebiete des biologischen Lebenskampfes anderen Rassen gegenüber wettbewerbsunfähig macht. Denken Sie in diesem Zusammenhang an die Wirkungen von Alkohol, Nikotin oder anderer Genußgifte, denken Sie an die Folgen von Geschlechtskrankheiten, wie z. B. Gonorrhoe mit ihren Folgen der Nebenhoden- und Eileiterentzündung und der Syphilis. So führen diese Krankheiten zur Kinderlosigkeit, Unterlassen der Eheschließung oder zur Einkindehe. Überall werden Sie das Inerscheinungtreten der Gegenauslese bemerken können.

So gibt es die verschiedensten Möglichkeiten der Wirkung einer körperlichen, charakterlichen und seelischen Auslese, die durch eine soziale und wirtschaftliche Auslese ergänzt wird. Vor allen Dingen sind es die Städte und Großstädte, die mit ihren Reizen aller Art, mit Genußgiften, zweifelhaften Literaturerzeugnissen, Darbietungen, Verlockungen und der leichten Lebensauffassung einen unwiderstehlichen Zug gerade auf die Begabten und Tüchtigen ausüben. Seit Jahrhunderten und gerade in den letzten Jahrzehnten sind die strebsamen begabten Söhne und Töchter vom Land in die Stadt abgewandert, um dort immer wieder in ein bis zwei Generationen ohne die für die Erhaltung der Familie notwendige Zahl an Kindern zugrunde zu gehen. So ist die berufliche Auslese zwar oft eine Auswahl der körperlichen, geistigen und seelischen Tauglichkeit, andererseits wirkt sie aber als Gegenauslese, wenn die begabten und tüchtigen Personen, in eine höhere Schicht gelangt, sofort wieder mit Ehelosigkeit oder Kinderlosigkeit antworten. Wenn die Begabten sich in ein bis zwei Geschlechterfolgen immer wieder von selbst aus dem Lebensstrom des Volkes auslöschen, muß auf diese Weise eine dauernde immer weiter zunehmende Vernichtung gerade des tüchtigen und wertvollen Erbgutes eintreten. Man kann direkt von einer Aussiebung der unteren und mittleren Schicht sprechen, da diese schließlich nur noch durchschnittliche Begabung hervorzubringen in der Lage sein werden. Aufmerksame Beobachter der Schulen und der Universitäten wollen diese Tatsache heute bereits in umfangreichem Maße feststellen können. Es kommt ferner hinzu, daß bei der Kleinhaltung der Familie alle später in der Geburtenreihe folgenden Kinder überhaupt nicht geboren werden, während doch gerade bedeutende und hervorragende Männer fast immer später geborene Kinder waren oder zum mindesten aus zahlreicher Familie stammten.

Es wird gewissermaßen der noch vorhandenen guten Erbmasse nicht die Möglichkeit gegeben, durch mehrfache Verbindung günstige Koppelungen und Kombinationen hervorzubringen. Für diese Kleinhaltung der Familie und die Einschränkung der Fortpflanzung gibt es eine ganze Reihe von Gründen, so daß wir nur wenige Ursachen herausgreifen wollen. Solche Gründe sind Ehelosigkeit, Frauenberufe, Frauen- und Mütterarbeit, die Spätehe mit ihren Folgen, der mangelnde Wille zum Kinde mit der Sucht und dem Streben, die bestehenden Schwangerschaften zu unterbrechen oder sie ganz zu verhüten. Oft sind es wirt-

schaftliche Gründe, wie z. B. gesellschaftliche Rücksichten, Geltungstrieb, das Streben nach sozialem Aufstieg, oft aber der fehlende Nahrungsspielraum. Zuweilen liegt die Ursache auf charakterlichem und seelischem Gebiet, indem Bequemlichkeit, Selbstsucht und eine internationale Weltanschauung den Willen zum Kinde vermissen lassen.

Es ist also nicht weiter verwunderlich, daß auch in unserem Volk der Rückgang der Geburtenzahl und die Verschlechterung der Beschaffenheit seinen Untergang herbeiführen müssen, wenn es nicht gelingt, diese Entwicklung aufzuhalten. Denken wir daran, daß das deutsche Volk um 1900 herum noch 2 Millionen Geburten hatte, während es im Jahre 1932 nur noch 978000 waren. Erinnern wir uns dessen, daß die niedrige Sterbeziffer zwar ein scheinbares Wachstum vortäuscht, daß aber in Wirklichkeit bei Errechnung der Lebens-Bilanz heute bereits 300000 Kinder jährlich zu wenig geboren werden, um den Bestand unseres Volkes zu erhalten. Es ist aber nicht nur der Rückgang der Zahlen, der zu Bedenken Anlaß gibt, vor allen Dingen kommt noch hinzu, daß untüchtige, erbkranke und asoziale Menschen sich stärker fortpflanzen als die gesunden und wertvollen. So war auch der moderne Krieg ein Mittel der Gegenauslese ganz großen Stils, in dem die kräftigen und gesunden Menschen entweder zur Verteidigung des Vaterlandes ihr Leben ließen oder sonst geschädigt wurden und nicht zur Ehe gelangten, während die Kranken und Nichttauglichen zu Hause blieben und so bevorzugt zur Familiengründung und Fortpflanzung gelangten. So sind unsere ganzen Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsverhältnisse in ihrer Auswirkung eine Umkehr der natürlichen Lebensauslese und damit ein Grund zum Untergang der Kulturvölker. Jedermann weiß, wie unsere gesamte Wirtschaft ausgehend vom liberalistischen Denken die Unverheirateten und Kinderlosen begünstigt. Ich erinnere nur an das bessere Fortkommen, die Mehrbelastung mit jedem Kinde, für deren Zahl vervielfältigt indirekte Steuern zu zahlen sind. Es fehlt jeder Rechtsschutz für die Bedürfnisse der kinderreichen Familien; ja die gesamte soziale Gesetzgebung, Kranken- und Altersversicherung, führen zur Bevorzugung der Kinderlosigkeit, zur Belastung der Gesunden und zur Überflüssigmachung der Familie, als dem Hort des Einzelwesens. Wie schnell der Zerstörungsprozeß der Familie und des Volkes vor sich geht, kann man jederzeit errechnen, wenn wir feststellen müssen, daß die gesunde wertvolle Schicht bei nur zwei Kindern in wenigen Generationen in rund 100 Jahren von einer asozialen oder minderwertigen Schicht überwuchert wird, wenn diese durchschnittlich mit vier Geburten in jeder Generation sich vermehrt. Sehen wir uns die europäischen Völker an, so können wir in allen Völkern Mittel- und West-Europas dieselbe Wirkung der Zivilisation feststellen, während die Völker des Ostens mindestens die doppelte Geburtenzahl haben und so Mittel- und West-Europa in Zukunft zu erdrücken drohen. Es kann kein Zweifel daran sein, daß gerade die mongolischen Völker wiederum den weißen Völkern insgesamt in biologischer Beziehung weit überlegen sind. Es ist also notwendig, uns über die Ursachen dieser Entwicklung Klarheit

zu verschaffen, um diese ungünstige Entwicklung aufhalten zu können. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir auf die Errungenschaften der Zivilisation nicht verzichten können, daß wir die Entwicklung der Lebensverhältnisse der weißen Völker in Rechnung stellen müssen. Es hieße „das Kind mit dem Bade ausschütten", wollten wir die vorhandene Weltanschauung und die gegebenen Verhältnisse außer acht lassen und uns einbilden, daß wir diese Entwicklung völlig rückgängig machen können! Scheinbar hat also *Spengler* recht, wenn er in seinem „Untergang des Abendlandes" uns keine Hoffnung mehr zum Wiederaufstieg läßt. Er hat aber nicht mit der inneren Kraft des deutschen Volkes gerechnet, der *Adolf Hitler* in seiner nationalsozialistischen Bewegung zum Durchbruch verholfen hat. Das deutsche Volk hat wieder Mut gefaßt, es stemmt sich dem Untergang entgegen und der bevölkerungspolitische Kampf wird darüber entscheiden, ob der Nationalsozialismus unserm Volk den Weg in eine neue Zukunft über Jahrtausende hinweg erringen und bereiten wird.

Was wir aber zunächst tun können, das ist die Ausnützung der gegebenen Möglichkeit, aus den Erkenntnissen der Vererbung und Auslese die Folgerung zu ziehen und eine Fruchtbarkeitsauslese zu treiben, d. h. wir müssen dafür sorgen, daß die hochwertigen und gesunden Menschen sich stärker fortpflanzen, während wir die Geburten der erbkranken und asozialen Menschen verhindern oder einschränken müssen.

Wir sind uns darüber klar, daß die Zukunft unseres Volkes nur durch positive bevölkerungspolitische Maßnahmen gesichert werden kann. Die Voraussetzung für solche Maßnahmen sind aber die ausjätend wirkende Ausmerzung und die Milderung der Gegenauslese.

Was können wir tun, um die geschilderte Entwicklung aufzuhalten? Was kann der Staat tun und was darf der nationalsozialistische Staat von uns in dieser Beziehung erwarten? — Das sind Fragen, die einer Beantwortung bedürfen.

Die deutsche Regierung hat sich zum Eingreifen entschlossen. Am 14. Juli 1933 ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, am 5. Dezember 1933 die Verordnung über die Durchführung erlassen worden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches Gesetz bei dem augenblicklichen Stand der medizinischen Wissenschaft und der Erblehre verantwortet werden kann und notwendig ist. Wir wissen, daß die Gefahr besteht, daß schließlich der Erbstrom des ganzen Volkes, oft allerdings unsichtbar und immer weiter um sich greifend, von Geschlecht zu Geschlecht zunehmend, mit krankhaften Erbanlagen belastet werden kann. So ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern mit großer Besorgnis auf diese Tatsache hingewiesen worden, daß eine starke Zunahme der Erbkrankheiten und insonderheit der Geisteskrankheiten verzeichnet worden ist. Seit vielen Jahren ist daher immer wieder von Wissenschaftlern die Sterilisierung oder Unfruchtbarmachung der erbkranken Personen gefordert worden. In 27 von den 48 nordamerikanischen Staaten hat man schon vor Jahren Sterilisie-

rungsgesetze erlassen. Doch diese beschränken sich in fast allen Fällen auf die Insassen von Anstalten oder lassen sonst eine so verschiedene Handhabung erkennen, daß sie insgesamt nicht recht wirksam werden konnten. Auch in anderen Staaten, wie z. B. in Dänemark und in der Schweiz, hat man die Sterilisierung oder die Kastration in bestimmten Fällen zugelassen. Wenn nun aber solche Gesetze in anderen Staaten auch seit Jahren bestanden haben, so sind sie doch nirgends umfassend genug durchgeführt und gestaltet worden, wie dies im deutschen Gesetz geschehen ist. Das deutsche Gesetz geht bewußt von der Erkenntnis aus, daß nicht alle Erbkranken, vor allen Dingen nicht alle leichteren Fälle von Geistesstörungen und auch noch nicht die äußerlich gesunden Träger einer Erbkrankheit von ihm erfaßt werden können, sondern es will in weiser Beschränkung nur die Krankheitsgruppen einbeziehen, bei denen die Regeln der Vererbung besonders eingehend geprüft sind, einen erbkranken Nachwuchs mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.

Dies trifft bei den im § 1 genannten Krankheiten, z. B. dem angeborenen Schwachsinn, den aufgeführten Geisteskrankheiten, der erblichen Fallsucht, der erblichen Blindheit, Taubheit und den schweren, insbesondere körperlichen Mißbildungen oder übrigen Zuständen zu. Bei entarteten Trunksüchtigen wird man sich bei der Sterilisierung auf schwere Formen von Alkoholismus beschränken, da dann auch eine geistige und sittliche Minderwertigkeit vorzuliegen pflegt, so daß Kinder von solchen Personen aus mehrfachen Gründen nicht erwünscht sind. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die von dem Gesetz nicht erfaßten Erbkranken und vor allen Dingen die äußerlich gesunden Träger der Erbkrankheit auch auf andere Weise von der Fortpflanzung abgehalten werden können. Es wird Aufgabe der dazu berufenen Stellen sein, durch Aufklärung und Eheberatung die Wirksamkeit der gesetzlichen Maßnahmen zu vervollständigen. Infolgedessen ist eine Vereinheitlichung des staatlichen und kommunalen öffentlichen Gesundheitswesens ein dringendes Bedürfnis. Alle diese Aufgaben werden erst gelöst werden können, wenn es gelingt, Gesundheitsämter mit Abteilungen für Erb- und Rassenpflege auszubauen, die allen Anforderungen der erbbiologischen Bestandsaufnahme, der Eheberatung, der Erb- und Rassenpflege genügen können. Diese werden durch eine Umwandlung der bisherigen Standesämter in Sippenämter zu ergänzen sein, in denen nicht nur Namen und Geburtsdaten vermerkt werden, sondern die wahrhaft einwandfreie Familienchroniken in erbgesundheitlicher und rassischer Hinsicht einzurichten und zu führen haben werden.

So bedeuten ja auch die errichteten Erbgesundheitsgerichte etwas völlig Neues. Sie bestehen aus einem Richter und zwei Ärzten als richterlichen Beisitzern. Die Rechtsprechung soll aufgebaut sein auf biologischem Denken, wobei es Sache der Richter und Ärzte sein wird, verantwortungsbewußt sowohl den Einzelpersonen wie der Allgemeinheit gegenüber gerecht zu sein. Bei der Beurteilung des einzelnen Falles wird das Erbgesundheitsgericht immer von zwei Voraussetzungen auszugehen haben:

1. Die Unfruchtbarmachung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit ärztlich einwandfrei festgestellt worden ist,
2. wenn das Erbgesundheitsgericht unter freier Beweiswürdigung der vorliegenden Tatsache zu dem Ergebnis kommt, daß die Nachkommen nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

Über die sittliche Grundlage einer solchen Entscheidung können Zweifel nicht bestehen, denn es soll ja durch diese Maßnahme in Zukunft nicht nur die Geburt solcher unglücklichen Menschen überhaupt verhindert werden, sondern es sollen auch die Familien vor unendlichem Leid, die Allgemeinheit aber vor der immer größer werdenden Belastung bewahrt bleiben. Dies aber sind hohe völkische Ziele, die über den Wert der sittlichen Idee der christlichen Nächstenliebe hinausgehen: Nicht nur die jetzt lebende Generation soll in Zukunft mit unserer Sorge umfaßt werden, sondern wir wollen, ohne den jetzt lebenden unglücklichen Erbkranken unsere Fürsorge zu entziehen, die kommenden Geschlechterfolgen in unsere Nächstenliebe und Vorsorge einbeziehen!

Es ist im Rahmen eines Vortrages nicht möglich, die einzelnen im Gesetz genannten Krankheiten eingehender zu behandeln; es sei nur so viel gesagt, daß das Gesamturteil immer nur nach sachlichen medizinischen Grundsätzen und nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft gefällt werden wird. So wird man angeborenen Schwachsinn nicht nur beurteilen nach der Intelligenz, sondern nach dem Ergebnis der gesamten Untersuchung. Es ist darum falsch, wenn man z. B. nur aus den Fragen des Intelligenz-Prüfungsbogens allein für die Feststellung des Schwachsinns glaubt, abweichende Folgerungen ziehen zu können. Nicht von der Beantwortung einzelner Fragen wird es abhängen, ob ein Mensch für schwachsinnig erklärt wird, wie es manche Zeitungen dargestellt haben, sondern von der ärztlichen Beurteilung der gesamten Persönlichkeit unter Berücksichtigung aller vorhandenen Defekte, insonderheit der etwa fehlenden sittlichen Allgemeinvorstellungen. Gerade die Verhinderung der Fortpflanzung des angeborenen Schwachsinns bedeutet in seiner Auswirkung allein schon einen ungeheuren Wert, denn wir wissen, daß Schwachsinn immer wieder in denselben Erblinien vorkommt, und dort gekoppelt ist mit Verbrecheranlagen, die man ebenfalls als Defekte und eine Minderwertigkeit der Erbmasse auffassen kann. Mehrfache statistische Erhebungen haben ergeben, daß bei Gewohnheitsverbrechern in 20 bis über 30 % angeborener Schwachsinn festgestellt worden ist, daß also mit der Sterilisation solcher Personen auch die Vererbung der Verbrecheranlagen in gleicher Höhe vermindert werden kann. Auch bei allen anderen genannten krankhaften Zuständen wird die Entscheidung immer wieder von der ärztlichen Feststellung und dem ärztlichen Urteil abhängig sein, und das Gericht wird nur dann den Eingriff für zulässig erklären, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.

Im übrigen geht das Gesetz davon aus, daß derjenige, dessen Unfruchtbarmachung zum Nutzen der Volksgesundheit notwendig ist, in vielen Fällen selbst die nötige Einsicht aufbringen wird, um die notwendige Unfruchtbarmachung freiwillig zu beantragen. Es sind genügend Sicherungen getroffen, um einen Mißbrauch des Gesetzes zu verhindern. So ist der Antrag des gesetzlichen Vertreters oder des Pflegers von nichtzurechnungsfähigen oder geschäftsunfähigen Personen an die Einwilligung des Vormundschaftsgerichts gebunden, und es ist dafür gesorgt, daß die Erbkranken und ihre Angehörigen bei der Antragstellung ausreichend aufgeklärt werden. Wie sehr der Gesetzgeber bemüht gewesen ist, Härten zu vermeiden, geht daraus hervor, daß der Antrag nicht gestellt werden soll, wenn der Erbkranke infolge hohen Alters nicht mehr fortpflanzungsfähig ist oder wenn eine dauernde Anstaltsbedürftigkeit vorliegt. Um aber dem Staat die Möglichkeit des Eingreifens und der Kontrolle zu geben, sind nach Art. 3 der Durchführungsverordnung Ärzte und alle diejenigen Personen, die sich mit der Heilbehandlung, mit der Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen, zur Meldung der Erbkranken verpflichtet. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, um sämtliche Kranken zu erfassen und dem Amtsarzt die Möglichkeit zu geben, den Antrag auf Unfruchtbarmachung bei dem Erbgesundheitsgericht zu stellen, wenn die Betreffenden selbst die nötige Einsicht dazu nicht aufbringen. Da der Amtsarzt allein zunächst darüber zu entscheiden hat, ob ein Krankheitsfall den Bestimmungen des Gesetzes unterliegt, war es auch unbedenklich, diese Meldepflicht allen Personen aufzuerlegen, die sich mit der Beratung oder Heilbehandlung befassen. Dies auch schon aus dem Grunde, um den Arzt nicht allein mit dieser Verpflichtung zu belasten. Die Anzeige ist dem zuständigen Amtsarzt zu erstatten, dem dann die Verpflichtung obliegt, die erbkranke Person zu untersuchen und den Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen, falls die betreffende Person oder deren gesetzlicher Vertreter dies nicht selbst tun, und wenn dies nach dem Befund notwendig erscheint. Grundsätzlich finden auf das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht die Vorschriften der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung. Das Gericht wird sämtliche bereits bei der Antragsstellung vorliegenden Tatsachen oder sonst vorgebrachten Beweismittel benutzen, aber außerdem noch weitere Ermittlungen anstellen, wie z. B. ärztliche Sachverständige hören, wenn dies geboten erscheint. So werden die Angehörigen, es werden Zeugen vernommen werden, und es werden, besonders in Zweifelsfällen, die gesamten Familienverhältnisse und die in der Familie aufgetretenen Erbkrankheiten bei der Beurteilung des Einzelfalles in Rechnung zu stellen sein. Ärztliche Zeugen und Sachverständige sind ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis zur Aussage verpflichtet, außerdem müssen auch Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wie Krankenanstalten die notwendige Auskunft erteilen. Bei schwieriger Diagnose oder bei unzuverlässigen Personen, wie z. B. Landstreichern, Dirnen, Zuhältern und anderen, bei denen die Gefahr besteht, daß sie sich dem Verfahren entziehen, kann das Gericht die

Unterbringung in eine geeignete Krankenanstalt bis zur Dauer von 6 Wochen anordnen.

Für die Ausführung des chirurgischen Eingriffes sollen staatliche Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten in Frage kommen oder nur solche karitativen oder privaten Heil- und Pflegeanstalten, die sich dazu bereit erklären, wenn sie andererseits die volle Gewähr dafür bieten, daß der Eingriff von einem chirurgisch geschulten Arzt ausgeführt wird. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse; die Kosten des Eingriffs bei versicherten Personen die Krankenkasse, bei Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband, bei allen übrigen wieder die Staatskasse, da es sich um eine staatliche Maßnahme zum Schutze der kommenden Generationen handelt. In Zweifelsfällen können die Antragsteller gegen den Beschluß eines Erbgesundheitsgerichtes Einspruch erheben, über den dann vor einem Erbgesundheitsobergericht verhandelt wird. Ist die Unfruchtbarmachung dann aber durch einen endgültigen Beschluß des Erbgesundheitsobergerichtes angeordnet worden, so kann auf die Ausführung des Eingriffes auch dann nicht verzichtet werden, wenn die freiwillige Duldung des chirurgischen Eingriffes nicht zu erreichen ist. Um die gleichartige Durchführung des Gesetzes und seine Wirksamkeit zu erreichen, konnte leider auf eine solche Bestimmung nicht verzichtet werden. Wenn von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden ist, die erbkranken Personen lebenslänglich zwangsweise zu verwahren, so muß eine solche Maßnahme als viel grausamer angesehen werden, als der kleine chirurgische Eingriff.

Nach Artikel 6 der Verordnung ist der Eingriff binnen zwei Wochen vorzunehmen, wenn das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen hat. Da es dem Gesetzgeber nur darauf ankommt, erbkranken Nachwuchs zu verhindern, und wir andererseits uns bei der Durchführung dieser gesetzlichen Maßnahmen auf vollkommenem Neuland befinden, hat der Gesetzgeber keine Bedenken getragen, das entscheidende Gericht zu ermächtigen, die Vornahme des Eingriffs auszusetzen, wenn der Unfruchtbarzumachende sich freiwillig auf seine Kosten in eine geschlossene Anstalt zur Asylierung hat aufnehmen lassen. Allerdings darf der so in freiwilliger Verwahrung befindliche Erbkranke aus der Anstalt nur dann entlassen oder beurlaubt werden, wenn er unfruchtbar gemacht worden ist oder wenn die Gründe, die zu dem Urteil führten, nicht mehr bestehen. Ist aber bei Ablauf der Frist der Eingriff noch nicht erfolgt oder hat sich der Unfruchtbarzumachende noch nicht in eine geschlossene Anstalt begeben oder ist er daraus wieder entwichen, so ist der Eingriff mit Hilfe der Polizeibehörde notwendigenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges in der vom beamteten Arzt zu bezeichnenden Anstalt auszuführen.

Wenn nun das Gesetz und die Verordnung einerseits erbkranken Nachwuchs verhüten wollen, so liegt es andererseits im Interesse des Staates, umgekehrt aber die Gebärfähigkeit der deutschen Frau unter allen Umständen zu erhalten und den Willen zum Kinde bei den Erbgesunden

wieder zu wecken. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß bisher jährlich zahlreiche Sterilisierungsoperationen vorgenommen worden sind, leider aber nur in wenigen Fällen aus eugenischen Gründen, oft dagegen aus Gefälligkeit und sozialen Gründen. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber es für notwendig gehalten, den Ärzten, die eine Unfruchtbarmachung oder eine Entfernung der Keimdrüsen zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit vornehmen, die Meldepflicht aufzuerlegen, während der Eingriff aus anderen Gründen, z. B. auch aus der sozialen Indikation heraus, verboten ist. Nach Anlage 7 ist daher dem zuständigen Amtsarzt binnen drei Tagen nach Vornahme des Eingriffs ein schriftlicher Bericht zu erstatten. Die Indikationsstellung selbst dagegen und ihre Handhabung sind der Ärzteschaft überlassen und bleiben einer späteren Regelung vorbehalten. Zu bemerken ist ferner die Anordnung der Schweigepflicht, die einen Schutz der betroffenen Familien verbürgt. Da bei Inkrafttreten des Gesetzes die Zahl der Unfruchtbarzumachenden sehr groß ist, wird es notwendig sein, zunächst die dringenden Fälle den Gerichten zur Entscheidung vorzulegen, wobei als dringend alle diejenigen anzusehen sind, bei denen die Gefahr der Fortpflanzung besonders naheliegend ist und die in Irrenanstalten vor ihrer Entlassung stehen.

Außerdem hat die Reichsregierung aber auch ihre Ankündigung bei Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bewahrheitet, indem sie das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 (RGBl. I Seite 995) beschlossen hat. Ein Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem zur Verhütung erbkranken Nachwuchses besteht nämlich nicht nur in der Auswirkung, sondern auch in der Entstehung. Da wir die Zulässigkeit der Sterilisierung von Gewohnheitsverbrechern und die Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern von seiten des Reichsministeriums des Innern ursprünglich in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorgesehen hatten, diese Bestimmungen aber auf Wunsch des Reichsjustizministeriums wieder herausgenommen wurden, beschloß anläßlich dieser Tatsache das Reichskabinett am 14. Juli 1933 dann sofort seine Vervollständigung, indem Maßnahmen gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher angekündigt wurden und dies noch vor dem 1. Januar 1934 ebenfalls gesetzlich geregelt werden sollte. So wird in dem Gesetz vom 24. November der Begriff des gefährlichen Gewohnheitsverbrechers im § 20a des Strafgesetzbuches nunmehr neu festgelegt, während in §§ 42a—42n die Maßregeln der Sicherung und Besserung eingehend behandelt werden. Diese neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bedeuten somit die notwendige Vervollständigung und Ergänzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Während durch das Sterilisierungsgesetz nur die Fortpflanzung der erbkranken Personen durch Operation verhindert werden kann, wird in den neuen Strafbestimmungen die Möglichkeit dazu geschaffen, die Allgemeinheit durch die darin aufgeführten Maßnahmen der Sicherung und Besserung

vor den Gewohnheitsverbrechern zu schützen, andererseits aber auch zu verhindern, daß sie ihre verbrecherischen Anlagen auf Nachkommen übertragen. Soweit die Voraussetzungen des Gesetzes vom 14. Juli 1933 zutreffen, können sie auch sterilisiert werden.

Dies geschieht nach § 42a auf verschiedene Weise:

1. durch Unterbringung solcher Personen in einer Heil- und Pflegeanstalt;
2. durch Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt;
3. durch Unterbringung in einem Arbeitshaus;
4. durch Sicherungsverwahrung;
5. durch Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher;
6. durch Untersagung der Berufsausübung;
7. durch Reichsverweisung.

Alle diese Maßnahmen können außer der Strafe zusätzlich nebeneinander angeordnet werden.

In den weiteren Paragraphen 42b—42n wird dann das Verfahren der Sicherung und Besserung gesetzlich geregelt. So können z. B. Personen, die nicht zurechnungsfähig oder vermindert zurechnungsfähig (ein Begriff, der neu im Strafgesetzbuch eingeführt ist) sind, in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht werden, desgleichen Trinker zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt, Bettler und Arbeitsscheue in einem Arbeitshaus usw.

Bedeutungsvoll ist besonders die Bestimmung der Sicherungsverwahrung (§§ 42e u. 42f). Da diese Verwahrung bei gefährlichen Gewohnheitsverbrechern immer wieder verlängert werden kann, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert und nach den Umständen des Falles angenommen werden muß, daß der betreffende Verbrecher dieselben Verbrechen nach einer etwaigen Entlassung erneut begehen würde. Damit besteht nunmehr die Möglichkeit, diese gefährlichen Gewohnheitsverbrecher während der ganzen Dauer ihres Lebens in Verwahrung zu behalten. Auf diese Weise wird die Allgemeinheit aber nicht nur vor erneuten Verbrechen geschützt, sondern es wird auch erreicht, daß solche Personen ihre verbrecherische Anlage weder fortpflanzen können, noch in die Lage kommen, sich Verbrechernachwuchs heranzuziehen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß sie vor ihrer Entlassung zu sterilisieren sind, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unterliegen.

Neueingeführt ist vor allen Dingen die Zulässigkeit der Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher, die ja nicht nur als Strafe, sondern auch als Heilmaßnahme angesehen werden muß. Nach §42k kann das Gericht neben der Strafe anordnen, daß ein Mann, der zur Zeit der Entscheidung das 21. Lebensjahr vollendet hat, zu entmannen ist. Daß gerade das 21. Lebensjahr als untere Grenze der Zulässigkeit der Entmannung angenommen worden ist, muß medizinisch als nicht begründet angesehen werden. Infolgedessen habe ich im Auftrage des Reichsministeriums des Innern bei den Beratungen auch den Standpunkt vertreten,

daß der Mann im allgemeinen mit 18 Jahren als geschlechtsreif und verantwortlich betrachtet werden müsse, während man von juristischer Seite aus eine Entmannung sogar erst mit dem 25. Lebensjahr gestatten wollte. Unter obiger Voraussetzung kann das Gericht jetzt eine Entmannung anordnen, wenn der gefährliche Sittlichkeitsverbrecher wegen eines Verbrechens der Nötigung zur Unzucht, der Schändung, der Unzucht mit Kindern oder der Notzucht (§§ 176—178) oder wegen eines zur Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes begangenen Vergehens oder Verbrechens, der öffentlichen Vornahme unzüchtiger Handlungen oder der Körperverletzung zu Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten verurteilt wird, nachdem er schon einmal wegen einer solchen Tat zu Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist und die Gesamtwürdigung der Taten ergibt, daß er ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist; zweitens, wenn er mindestens wegen zweier derartiger Taten zu Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, oder wenn er wegen eines zur Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes begangenen Mordes oder Totschlages verurteilt wird.

Nach Art. 5 der Übergangsvorschriften und Art. 14 können diese Maßnahmen auch schon bei Taten, die vor dem 1. Januar 1934 begangen worden sind, oder bei Personen, die 1934 eine solche Strafe noch verbüßen, angeordnet werden, wenn die Anordnung nach den neuen Vorschriften zulässig gewesen wäre.

Es wird also in Zukunft möglich sein, unsere deutschen Kinder, Mädchen und Frauen vor solchen Sexualverbrechern in ganz anderer Weise zu schützen, als dies im liberalistischen Zeitalter je möglich war, wo man in erster Linie Mitleid mit dem Verbrecher, nicht aber mit den Opfern hatte. Man denke nur an die Zeiten, in denen jüdische Zeitungen sich nicht genug tun konnten in der Verherrlichung und Bemitleidung der Verbrecher, besonders wenn es sich um Angehörige des „Auserwählten Volkes“ handelte. Die Zeit hat aufgehört, in der die Verbrecher sich über das Gericht und das Urteil lustig machten oder Bewährungsfrist erhielten, um ihren Verbrechen erneut nachzugehen, bis es der Polizei dann endlich wieder gelungen war, sie dingfest zu machen. Der Nationalsozialismus zeigt hiermit, daß er nicht gewillt ist, nur Theorien aufzustellen, sondern daß er auch bereit ist, die vom Führer als richtig erkannten Gedanken rücksichtslos durchzuführen, um damit in gewisser Weise die vorhandene Gegenauslese der Zivilisation wieder auszugleichen.

Besonders segensreich aber wird sich die Anordnung auswirken, daß Ausländer ausgewiesen werden müssen, wenn sie Gewohnheitsverbrecher sind. Dabei ist zu bedenken, daß solche Personen den Staat und unser Volk nicht nur Opfer kosten, sondern daß sie außerdem oft ihre verbrecherischen Anlagen durch Zeugung unehelicher Kinder vererben und damit dem Gastvolk auch in kommenden Generationen zum Unheil werden. Es gilt also, Richter, Gerichtsärzte und die gesamte Ärzteschaft dahingehend aufzuklären, daß es ihre Aufgabe ist, diese ausmerzenden Bestimmungen nun auch wirklich in Anwendung zu bringen.

Der hohe Stand der Chirurgie ermöglicht es uns, das Kampfmittel der Sterilisierung gegen die Erbkrankheiten, das Kampfmittel der Kastration aber gegen gefährliche Sittlichkeitsverbrecher anzusetzen! So wie es uns gelungen ist, Krankheiten zu heilen, Seuchen zu verhüten, so steht jetzt das Ziel uns vor Augen, die Gefahr der Erbkrankheiten zu bannen und gefährliche Sittlichkeitsverbrechen immer seltener zu machen. Bedenken wir, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes der Wirksamkeit dieser Gesetze Hunderte von Millionen Jahr für Jahr frei werden, die zur Zeit noch für erbkranke und asoziale Menschen oder Verbrecher aufgewandt werden müssen. Mögen darum Richter und Ärzte sich ihrer Verantwortung vor Volk und Rasse bewußt werden; denn diesen beiden Ständen sind durch diese gesetzlichen Bestimmungen Mittel in die Hand gegeben, dem fehlenden natürlichen Ausmerzungsvorgang zu seinem Recht zu verhelfen und die Belastung unseres Volkes zu verringern!

Doch seien wir uns darüber klar: mit der Erbgesundheitspflege allein ist ein Volk nicht aufzuarten, wenn wir nicht die geistigen, körperlichen und seelischen Erbwerte eines Volkes hüten und pflegen. Das Schicksal unseres Volkes und unserer Rasse wird davon abhängen, ob es uns gelingt, unser Volk im Sinne der uns eigenen Erbmasse reinrassig zu erhalten, durch geeignete Gattenwahl Führergeschlechter ihm zu schenken, die es im Kampf um Bestandserhaltung und Erhaltung des Nahrungsspielraumes führen und aus dem Rahmen der übrigen Völker herausheben! Denken wir an die vergangenen Jahre, in denen Deutschland und damit Europa auf dem Wege waren, die Führung dem Judentum, einer uns fremden Rasse, zu überlassen! Denken wir an die Gefahr, die uns durch Rassenmischung und vom Osten her wie von Frankreich droht, an den Negereinbruch in Frankreich! Frankreich, das uns in dieser bevölkerungspolitisch absteigenden Linie in der Entwicklung nur um wenige Jahrzehnte voraus ist, soll nach *Mauco* und anderen französischen Schriftstellern heute bereits 3 Millionen Erwerbstätige fremder Rasse innerhalb seiner Grenzen beherbergen, dazu aber noch 1—2 Millionen Papierfranzosen haben, unter denen sich eingebürgerte Schwarze, Nordafrikaner, Slaven und andere befinden. Ungefähr 4—5 Millionen Fremdrassige sollen insgesamt heute schon in Frankreich leben und zahlreiche Kinder haben, von diesen aber sollen bereits 1 Million Mischlinge sein. Anstatt das deutsche Volk als Feind anzusehen, sollten die rassenbewußten Franzosen umkehren auf diesem Wege und mit Deutschland zusammen sich sowohl gegen die Herrschaft der Juden als auch gegen das Eindringen des fremden Blutes wenden, um damit auch Europa vor dem Rassentod zu bewahren. Mutig und allen Völkern voran hat Deutschland mit der Rassengesetzgebung begonnen, indem es im § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 nur Beamte arischer Abstammung zuläßt und in der Verordnung vom 11. April 1933 im Art. 2 dann die arische Abstammung näher erläutert. In Zukunft sollen nur Deutschblütige unser Volk führen und Beamte werden dürfen! Der Einfluß des Judentums auf

die Verwaltung, auf die Erziehung, Literatur, auf Kunst und Kultur ist damit mit einem Schlage beseitigt.

Der Wert der genannten drei Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, über Maßnahmen zur Sicherung und Besserung der Gewohnheitsverbrecher wie zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums beruht ja nicht nur auf der Ausmerzung kranker, asozialer oder fremdrassiger Elemente, sondern diese Gesetze sind gleichzeitig ein Mittel der Erziehung und damit der positiven Erbgesundheits- und Rassenpflege! Mit einem Schlage haben sie jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau zum Bewußtsein gebracht, daß der körperliche und rassische Erbwert das höchste Gut ist, das sie besitzen! Das deutsche Volk hat unter Führung des Nationalsozialismus sich wieder auf seine Herkunft, auf seine Art, auf seine Rasse besonnen! Diese aber gilt es in Zukunft zu pflegen, Rassenkunde und Familiengeschichte zu treiben! Es gilt, unser Volk und unsere Jugend zu Erb- und Rassenpflege zu erziehen und sie damit zurückzuführen zum eigentlichen Sinn des Lebens, *zur Erhaltung der Art und der Rasse!*

Die Lage des deutschen Volkes im Herzen Europas, seiner Waffen beraubt, von bis an die Zähne bewaffneten Gegnern umgeben, mit seinen Millionen von Arbeitslosen, mit seiner zusammengebrochenen Wirtschaft, erfordert trotz allem die Bestandserhaltung unseres wertvollen Erbgutes. Vermehrung, Aufartung und Veredelung unserer artreinen deutschen Familien und Menschen sowohl auf dem Lande wie in den Städten müssen oberstes Ziel bleiben, sollen wir nicht innerpolitisch an Vergreisung und außenpolitisch an Mangel von wehrfähigen Männern zugrunde gehen. Die Wiedererstarkung der Bauernschaft und eine beschleunigte umfangreiche bäuerliche Siedelung mit wertvollem deutschen Blut besonders im Osten unseres Vaterlandes sind die Grundlagen des Wiederaufstiegs. Die Aussiebung der bäuerlichen und ländlichen Bevölkerung ist im Laufe der letzten Jahrzehnte und des letzten Jahrhunderts aber bereits so groß gewesen, daß wir mit ihr allein den Aufbau unseres Volkes und Deutschlands nicht vollbringen können. Wenn wir bedenken, daß nur ein Drittel der deutschen Bevölkerung noch auf dem Lande wohnt, so wissen wir, daß wir bei allen bevölkerungspolitischen Problemen die Gesamtbevölkerung, also auch die Städter, miteinbeziehen müssen. Um die Wirkung der Gegenauslese in der Großstadt mehr und mehr unwirksam zu machen, werden wir an ihre Auflockerung herangehen müssen. Es ist notwendig, an eine Rücksiedlung der gesunden und begabten Erbstämme von der Stadt auf das Land zu denken, um wertvollste Erblinien, Begabung und Führereigenschaften zu erhalten. Wir haben erkannt, daß es nicht auf eine übertriebene Bildung ankommt, sondern daß es gilt, dafür zu sorgen, daß die gebildete Schicht frühzeitig heiratet und an die Zukunft der Familie und des Volkes denkt. Wenn wir z. Zt. damit beginnen, den Zustrom zur Universität einzudämmen, um eine Überproduktion an Akademikern zu verhindern, so ist dies in mehrfacher Hinsicht zu begrüßen: so werden unter anderem dadurch begabte Menschen wieder in praktische Berufe zurück-

geführt, in denen sie der Wirkung der Gegenauslese nicht so ausgesetzt sind, wie in den geistigen Berufen und dem Leben in der Großstadt. Umgekehrt tritt nun eine noch stärkere Aussiebung der mittleren Schicht ein, die nur dann unserm Volke zum Segen gereichen wird, wenn wir dafür sorgen, daß die geistige Ausbildung nicht zu lange dauert und die gebildete Schicht frühzeitig in den Beruf und in der Mitte der 20iger zur Gründung der Familie kommt. So wie Reichsminister Darré einen Neuadel aus Blut und Boden anstrebt, so müssen wir es außerdem erreichen, daß die gebildete Schicht sich zu einem Geistesadel entwickelt, der sich der Verantwortung gegenüber Familie, Volk und Staat bewußt ist. Nicht Überheblichkeit und Bildungsfimmel dürfen die Kennzeichnung eines solchen Geistesadels sein, sondern er muß sich dadurch auszeichnen, daß er den anderen Ständen ein gutes Beispiel gibt und die Gründung einer erbgesunden Familie und die biologische Leistung wieder als nationale Pflicht gegenüber Volk und Staat empfindet! Die Wirksamkeit der Gegenauslese müssen wir durch Fruchtbarkeitsauslese zu mildern versuchen. Es gilt, den Lastenausgleich für die erbgesunden Familien zu erkämpfen, dagegen die Fortpflanzung der erbkranken und asozialen Menschen, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, zu verhindern. Die Lehren der Vererbung und der Lebensauslese müssen in ihrer Auswirkung auf allen Gebieten unseres Lebens, des Rechts, der Wirtschaft, der Erziehung und der sozialen Gesetzgebung beachtet werden.

Schließlich müssen eine Veredelung des Fortpflanzungssinnes und die Ehrfurcht vor dem großen Lebensstrom unseres Volkes die Seele wieder über das individualistische und liberalistische Denken hinausheben zum Ewigen und Göttlichen, zum obersten Gebot unseres Lebens. Nur dann wird unser Volk unüberwindlich und stark allen Widerständen zum Trotz einer besseren, über Geschlechter hinausreichenden Zukunft entgegengehen.

Namen- und Schlagwörterverzeichnis.

Die fett gedruckten Seitenzahlen zeigen die Beiträge der Verfasser in diesem Buch an.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre u. Rassenhygiene

I. Band: Menschliche Erblichkeitslehre. Von Prof. Dr. Erwin Baur †, Prof. Dr. Eugen Fischer, Berlin und Prof. Dr. Fritz Lenz, Berlin. Der Band erscheint in 4. erweiterter Auflage 1934. Preis geb. etwa M. 16.—.

II. Band: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik). Von Prof. Dr. Fritz Lenz, Berlin. 3. und 4., völlig umgearbeitete Auflage. 600 Seiten. Geheftet M. 13.50, Leinwand M. 15.30.

Aus dem Inhalt: **Die biologische Auslese:** Begriff und Formen der Auslese / Die Auslese durch akute Infektionskrankheiten, durch Tuberkulose, durch Geschlechtskrankheiten, durch Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit / Die Auslesewirkung des Krieges. — **Die soziale Auslese:** Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Rasse und soziale Gliederung. — **Die Zusammenhänge zwischen sozialer und biologischer Auslese:** Die Unterschiede der Fortpflanzung / Der Geburtenrückgang / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Die Wanderungsauslese / Das Schicksal der großen Rassen und Völker. — **Soziale Rassenhygiene:** Eheverbote und Eheberatung / Die Verhinderung der Fortpflanzung Untüchtiger / Quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik / Siedelung und Wanderung / Erziehungs- und Bildungswesen. — **Private Rassenhygiene:** Die rassenhygienische Gestaltung des persönlichen Lebens / Rassenhygienische Eheberatung / Die Selbstbehauptung der Familie / Die junge Generation / Rassenhygiene und Weltanschauung.

„Ein Standardwerk, zu dem es in anderen Ländern kein Gegenstück gibt.“
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege. Einführung nach methodischen Grundsätzen. Von Studienrat Dr. J. Graf. 2. verb. und vermehrte Auflage. Mit 4 Tafeln und 105 Abbildungen. Geh. M. 6.—, Lwd. M. 7.20.

Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler. Mit 80 Abbildungen und Karten, sowie einem 16seitigen Arbeitsheft mit Vordrucken für Eintragungen im Unterricht. Von Studienrat Dr. J. Graf. Preis kart. M. 2.20, Lwd. M. 3.—.

Erbkunde, Rassenkunde, Rassenpflege. Ein Leitfaden zum Selbststudium und für den Unterricht. Von Dr. Bruno K. Schultz, Leiter der Abteilung Rasse am Rasse- und Siedlungsamt der SS. 7.—12. Tsd. Mit 169 Abb. Geh. M. 2.20, Leinen M. 3.—.

Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. Von Prof. Dr. H. W. Siemens. 6. Auflage. Mit 82 Abbildungen und Karten. Geh. M. 2.70, Lwd. M. 3.60.

Rassenpflege im völkischen Staat. Von Professor Dr. M. Staemmler, Chemnitz. 23.—30. Tausend. Geh. M. 2.20, Lwd. M. 3.20.

„Staemmlers Buch ist dasjenige, das in volkstümlicher Form am eindringlichsten zum deutschen Menschen über seine Daseinsfragen spricht. In kurzer knapper Form findet man hier das Wichtigste über die Rassenzusammensetzung des deutschen Volkes, über Vererbung, über die Gesetze der Fruchtbarkeit und der Auslese, über Bevölkerungspolitik. *NS. Erzieher, Darmstadt.*

Dr. med. Erwin Liek:

Der Kampf gegen den Krebs. Geh. M. 5.50, Lwd. M. 7.—.

Lieks neues Buch ist eine Kampf- und Verteidigungsschrift zugleich. Er schrieb es, um Irrtümer aufzuklären und sich mit seinen Gegnern, die ihm nach seinem ersten Krebsbuch „Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung, Krebsverhütung" erstanden sind, auseinanderzusetzen, vor allem aber, um weiterzukämpfen und der Wahrheit zu dienen. Denn an ihr ist nicht nur die Ärzteschaft der ganzen Welt, sondern auch die ganze leidende Menschheit interessiert.

Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung, Krebsverhütung. Geh. M. 5.—, Lwd. M. 6.50.

„Wieder ein echter ‚Liek'! Temperamentvolle Unbekümmertheit und Mut zu eigenen Ansichten gegenüber überkommenen Lehrmeinungen, eigenwüchsige Stellungnahme zu schwierigen Tagesfragen, dabei ein reiches Wissen und große ärztliche Erfahrung machen den Inhalt dieses Begriffes aus."

Zeitschrift für Ernährung.

Der Arzt und seine Sendung. 9. Auflage (36.—39. Tsd.). 1933. Geh. M. 3.60, Lwd. M. 4.80.

Liek nimmt in temperamentvoller Weise zur Neuordnung des Staates und des ärztlichen Standes Stellung.

„Die beste ärztliche Berufsethik. Liek zeigt, wie der Arzt sein soll und wie nicht. Er will dem Arzt über alle technischen Fortschritte hinweg, über all die verfeinerten Methoden der Diagnostik und Therapie das Menschentum erhalten. Der Arzt, der nur Techniker, nur Naturforscher bleibt, ist nur etwas Halbes."

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Das Wunder in der Heilkunde. 2. Auflage (11.—20. Tsd.). Geh. M. 3.20, Lwd. M. 4.50.

„Ein wahres Erziehungsbuch für angehende Ärzte, die ja in der wissenschaftlichen Klinik von solchem psychischen Klima kaum etwas zu verspüren bekommen. Es ist aber auch ein herzerquickendes Selbstbesinnungsbuch für die Praktiker und eine weise Mahnung für die Gesetzgebung auf dem Medizinalgebiete, wenn er das Kapitel der ‚Kurpfuscherei' zu bearbeiten hat. Das Buch ist packend, konzentriert und eindringlich geschrieben."

Schweizerische Zeitschrift für Hygiene.

Vom Arzt und seinen Kranken. Von Dr. Alb. Krecke, München. 3. Auflage.

Geh. M. 4.80, Lwd. M. 6.—.

„Ein gottbegnadeter Arzt, ein überragender Lehrer und eine Persönlichkeit von ganzem Schrot und Korn läßt uns einen tiefen Einblick in das Wesen des wahren ärztlichen Handelns tun . . ." Prof. Dr. E. Abderhalden (Halle) in d. „Ethik".

Die Stellung des Arztes im neuen Staate. Von Dr. med. Anton Graf.

Geh. M. 2.40, Lwd. M. 3.60.

„Die Schrift begnügt sich nicht damit, die Wunden, an denen der Ärztestand krankt, offen aufzuzeigen. Sie bringt positive Vorschläge zur Besserung, ein wohlausgearbei-

Große Ärzte. Von Prof. Dr. H. E. Sigerist. 2. Auflage. 1933. Mit 68 Abbildungen. Geh. M. 8.—, Lwd. M. 10.—.

Schlesische Ärztezeitung.

Große Ärzte. Von Prof. Dr. H. E. Sigerist. 2. Auflage. 1933. Mit 68 Abbildungen. Geh. M. 8.—, Lwd. M. 10.—.

„Mit freudiger Anerkennung begrüßen wir dieses Werk. Es ist eine Geschichte der Heilkunst, die nicht nur dem Arzt, sondern auch jedem gebildeten Laien von dem Wert und dem hohen Alter unserer schönen Wissenschaft viel zu sagen hat."

Mitt. z. Gesch. der Medizin u. Naturw.

J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 2 SW.